



Beschlussbuch Landesversammlung 2018



Leitantrag

Bayern.Digital

-

Die Zukunft ist jetzt!

Herausgeber: Junge Union Bayern - Landessekretariat

Franz Josef Strauß-Haus, Mies-van-der-Rohe-Straße 1, 80807 München

Telefon 0 89/12 43-2 44, Telefax 0 89/12 43 4555

ju@ju-bayern.de

1 **Präambel**

2 Wir leben in einer zunehmend digital vernetzten Welt. Die Digitalisierung durchdringt alle
3 Bereiche von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat: Es gibt kaum eine Lebenssituation, in der
4 die digitale Revolution nicht zu Veränderungen führt. Kein einzelnes Land, kein Unterneh-
5 men und kaum ein Bürger können sich der Digitalisierung entziehen.

6 Gerade ein hochgradig vernetztes Land wie Bayern kann sich dieser globalen Veränderung
7 nicht entziehen. Von uns hängt es ab, ob wir die darin liegenden Chancen aktiv ergreifen
8 oder passiv zuschauen, wie andere die Welt verändern. Wir wollen Digitales auf allen baye-
9 rischen Ebenen einsetzen, um den Staat noch schneller und effektiver zu machen. Wir wollen
10 eine Digitalisierung, die alle Regionen einschließt, und durch Techniken wie bspw. autonome
11 Mobilität gewährleisten, dass sich die Lebens- und Standortbedingungen zwischen Stadt
12 und Land weiter annähern. Wir sind überzeugt, dass mit der Digitalisierung immense Chan-
13 cen für Bayern, seine Bürger und seine Betriebe verbunden sind. Damit wir vorhandene Ar-
14 beitsplätze sichern und neue schaffen, muss Bayern auch hier Weltspitze sein.

15 Digitalisierung bedeutet Wandel in allen zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Mitei-
16 nanders. Es ist daher zentrale Aufgabe der Politik den Wandel zu erklären, selbst mitzuge-
17 stalten und dadurch Chancen und Potentiale zu entwickeln. Wir verstehen die Digitalisierung
18 als Leitmotiv und Querschnittsaufgabe für die nächsten Dekaden.

19 **I. Infrastruktur**

20 Die Herausforderungen der Digitalisierung können aber nur bewältigt werden, wenn wir flä-
21 chendeckend die infrastrukturellen Voraussetzungen dafür schaffen. Für 61 Prozent der Un-
22 ternehmen zählt ein leistungsstarkes Internet zu den Rahmenbedingungen, die die Politik
23 erfüllen muss, um die Digitalisierung in den Unternehmen zu fördern. Mangelnde Breitband-
24 versorgung wird von Unternehmen fast schon traditionell am häufigsten als Digitalisierungs-
25 hemmnis genannt (43 Prozent). Hinzu kommt, dass noch immer vor allem der ländliche
26 Raum mit Glasfaser bis ins Haus kaum erschlossen ist.

27 Auch im Mobilfunk gibt es ein Stadt-Land-Gefälle. Sind die Metropol-Regionen ausreichend
28 abgedeckt, häufen sich im ländlichen Raum immer noch Funklöcher. Hinzu kommt, dass Mo-
29 bilfunk bzw. die Datentarife der teurer als in vergleichbaren europäischen Ländern sind.
30 Auch in Ländern mit höherem Preisniveau wie Dänemark oder der Schweiz kann man unter
31 30 Euro unbegrenzt surfen. Das entsprechende Angebot in Deutschland kostet mindestens
32 doppelt so viel. In der bayerischen Verfassung sind gleichwertige Lebensverhältnisse in allen
33 Regionen festgeschrieben. Dem fühlen wir uns verpflichtet und es muss unser Anspruch

34 sein, dass ganz Bayern auch bei der digitalen Infrastruktur und den damit verbundenen Kos-
35 ten die Spitzenposition einnimmt, wenn wir weiter Wirtschafts- und Lebensstandort Num-
36 mer eins bleiben wollen.

37 Wir fordern:

- 38 1. Breitband muss für alle zugänglich und bezahlbar sein. Dazu ist es erforderlich, dass
39 die Europäische Kommission kurzfristige das Ziel des Anschlusses an das Gigabit-
40 Netz anerkennt und nicht durch jahrelange Prüfungen von Förderverfahren den Aus-
41 bau in Bayern blockiert.
- 42 2. Beim Breitbandausbau muss das Prinzip der Netzneutralität geachtet werden. Auf
43 europäischer Ebene soll durch die DSM-Verordnung ein entsprechendes verlässliches
44 Regulierungsumfeld erarbeitet werden. Die anvisierten höheren Bandbreiten müs-
45 sen diskriminierungsfrei allen Nutzern zur Verfügung stehen. Dies sollte auch recht-
46 lich sichergestellt werden.
- 47 3. Bis 2025 müssen alle Haushalte mit Glasfaserleitungen angebunden sein.
- 48 4. Bei allen Straßenbaumaßnahmen sollen Leerrohre mit genügend Spielraum vorge-
49 sehen werden, um für die Technologie von morgen gerüstet zu sein. Wo eine Straße
50 unverändert bleibt, sind Methoden mit möglichst kleinen Eingriffen anzuwenden.
- 51 5. Bis eine flächendeckende Mobilfunkversorgung in Deutschland gewährleistet ist,
52 muss ein sog. „National Roaming“ eingeführt werden.
- 53 6. Der Ausbau der Narrow-Band-Mobilfunktechnik ist weiter voranzutreiben und zu för-
54 dern, um einen flächendeckenden Einsatz des Internet of Things zu ermöglichen.
- 55 7. Die Leistung der Service-Provider muss verstärkt kontrolliert werden. Ein 100 Mbit/s-
56 Vertrag muss auch 100 Mbit/s liefern.
- 57 8. Wir fordert einen Zukunftsfonds als Ausbaurücklage bei den Netzbetreibern, wenn
58 diese staatliche Förderungen zum Netzausbau erhalten. Solche Mittel sind nur unter
59 der Bedingung zu gewähren, dass Anteile aus den Netzentgelten über einen be-
60 stimmten Zeitraum in einen Zukunftsfonds fließen. Dieser soll den weiteren Netzaus-
61 bau mitfinanzieren. So können staatliche Mittel gehebelt werden und es ist sicher-
62 gestellt, dass eine einmal gewährte Subvention nicht verpufft.
- 63 9. Wir fordern den Verkauf der im Bundeseigentum stehenden Anteile an den aus dem
64 ehemaligen Sondervermögen Deutsche Bundespost hervorgegangen Unternehmen
65 bei günstiger Lage am Aktienmarkt. Die Verkaufserlöse sind neben den bisherigen

66 Haushaltsmitteln und Erlösen aus den Frequenzversteigerungen der Bundesnetza-
67 gentur in die digitale Infrastruktur zu investieren, um Deutschlands Zukunft zu si-
68 chern. Der Verkauf der Anteile ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorzuneh-
69 men.

70 10. Wir fordern eine Roadmap zur Abschaltung von UMTS, um diese Frequenzen einer
71 effektiveren Nutzung zuzuführen. Diese zeitnahe Planung stellt sicher, dass sich Her-
72 steller, Netzbetreiber und Endkunden auf die Neuerung einstellen können. Im Fol-
73 genden können die geplanten Umstellungen möglichst schnell umgesetzt und ge-
74 nutzt werden. Diese Frequenzen umzuwidmen ist sinnvoll, da die meisten Endgeräte
75 die UMTS-fähig sind auch über LTE genutzt werden können. Bestehende GSM-Fre-
76 quenzen können durch die Netzbetreiber teilweise bereits auf LTE umgeschaltet wer-
77 den.

78 **II. Bildung**

79 Bildung ist unsere wertvollste Ressource, aber auch diese muss im Zeichen der Digitalisie-
80 rung weiterentwickelt und neu gedacht werden. Die Anforderungen an die Arbeitswelt wer-
81 den sich in den kommenden Jahren völlig verändern. Ganze Berufsgruppen werden im Zuge
82 der Digitalisierung ihre Bedeutung verlieren. 70% der Menschen in Europa glauben, dass sie
83 durch die Digitalisierung und Automatisierung der Arbeitswelt ihren Job verlieren könnten.
84 Circa 36 % der deutschen Unternehmen nennen das fehlende Wissen ihrer Mitarbeiter als
85 Digitalisierungshemmnis und 30 % konstatieren einen Mangel an IT-Fachkräften. Wir müs-
86 sen unsere Bürger fit für die Digitalisierung machen.

87 Wir fordern:

- 88 1. In allen lehrerbildenden Studiengängen sind innerhalb der Lehramtsprüfungsordnung
89 verpflichtende Inhalte aufzunehmen, die den angehenden Lehrkräften fachspezifische
90 digitale Kompetenzen vermitteln.
- 91 2. Insbesondere die Lehrberufe sind laufend an die neuen Herausforderungen der Digi-
92 talisierung anzupassen.
- 93 3. Im Rahmen der Lehrerausbildung wird ein zusätzliches, freiwilliges Fortbildungspro-
94 gramm angeboten, das die bestehende Lehramtsqualifikation um notwendige Berei-
95 che der Digitalisierung erweitert.
- 96 4. Neben Rechnen, Schreiben und Lesen sollen digitale Kompetenzen verpflichtend in
97 die Lehrpläne aller weiterführenden Schulen integriert werden, beispielsweise durch
98 ein Wahlpflichtfach "Informatik" oder eine eigene gymnasiale Schulform.

- 99 5. In allen Studiengängen soll neben den fachspezifischen digitalen Kompetenzen auch
100 ein allgemeines Verständnis für die fortschreitende digitale Entwicklung und deren
101 Folgen vermittelt werden.
- 102 6. Es wird eine Virtuelle Volkshochschule Bayern geschaffen. Diese ist keine eigenstän-
103 dige Hochschule, sondern als Verbundinstitut eine gemeinsame Einrichtung der Volks-
104 hochschulen im Freistaat Bayern. Damit soll das fachliche, technische und didaktische
105 Potenzial der bayerischen VHS im Bereich der Online-Lehre für die Bürger unabhängig
106 von ihrem Wohnort nutzbar gemacht werden.
- 107 7. Die Bundesregierung – insbesondere das Bundesministerium für Bildung und For-
108 schung – wird aufgefordert, die Ausbildungsberufe auf die Herausforderungen der Di-
109 gitalisierung und der Industrie 4.0 hin anzupassen, deren Ausbildungsordnungen zu
110 überarbeiten bzw. neue Ausbildungsordnungen zu erlassen.

111 **III. Verwaltung**

112 Die Nutzung von E-Government-Angeboten ist in den vergangenen Jahren immer weiter an-
113 gestiegen. Während im Jahr 2013 nur 36 Prozent der Bürger E-Government-Angebote genutzt
114 haben, waren es 2016 schon 45 Prozent. Zeitgleich ist ebenfalls die Angst vor mangelnder
115 Datensicherheit oder -schutz gesunken (von 66 auf 34 Prozent). Das wesentliche Hemmnis
116 stellt der geringe Bekanntheitsgrad und Verfügbarkeit von E-Government-Angeboten dar. Der
117 Staat muss hier eine Vorreiterrolle einnehmen und sich dringend den Bedürfnissen des 21.
118 Jahrhunderts anpassen.

119 Wir fordern:

- 120 1. Alle grundlegenden Dienstleistungen des Staates müssen über einen digitalen Por-
121 talverbund von Bund und Ländern erreichbar sein. erreichbar sein. Technische und
122 rechtliche Barrieren bei der Zusammenführung der Daten zwischen Ämtern sind ab-
123 zubauen. Für weitere Anwendungen sind Schnittstellen zu schaffen. Zudem müssen
124 alle Verwaltungsvorgänge bis Ende 2020 komplett online erledigt werden können.
- 125 2. Künstliche Intelligenz muss auch in der weiteren Datenverarbeitung innerhalb der
126 Verwaltung zum Einsatz kommen. Eine automatische Bearbeitung und damit einher-
127 gehende deutliche Verkürzung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit von Anträ-
128 gen muss schrittweise umgesetzt werden.

- 129 3. Um das volle Funktionsspektrum des neuen Personalausweises nutzen zu können
130 bedarf es einer vollen elektronischen Signatur, zum Beispiel QeS.

131 **IV. Mobilität**

132 Die Digitalisierung eröffnet im Verkehrsbereich völlig neue Möglichkeiten für Hersteller, Zu-
133 lieferer und Dienstleister, wie z.B. den öffentlichen Nahverkehr, sowie den Endnutzer. Die
134 Menschen möchten sich dabei möglichst einfach fortbewegen. Die erforderliche konsequente
135 Vernetzung der Verkehrsträger wird dabei durch den Einsatz neuer Informations- und Kom-
136 munikationstechnologien wesentlich vereinfacht. In der Praxis ist eine Vernetzung nur ansatz-
137 weise vorzufinden.

138 Wir fordern:

- 139 1. Es wird ein eTicket-Bayern für den ÖPNV eingeführt. Dieses soll über eine automati-
140 sierte Preisfindung funktionieren und bayernweit gültig sein. Dieses Angebot soll so-
141 wohl für Dauernutzer als auch für Gelegenheitsnutzer möglich sein.
- 142 2. Die Gründung einer Mobilitätsplattform, welche alle Verkehrsmittel miteinander ver-
143 bindet (Bahn, Flug, Carsharing, etc.), um den Bürger den schnellsten und günstigsten
144 Weg von A nach B vorzuschlagen.
- 145 3. Elektronische Chipkarten oder Handytickets sollen Papierfahrkarten für Busse und
146 Bahnen in allen deutschen Städten überflüssig machen.
- 147 4. Die Vernetzung der Verkehrsteilnehmer mit Teilen der Verkehrsinfrastruktur ermög-
148 licht in der Übergangsphase zum autonomen Fahren bereits umfangreiche Potenti-
149 ale hinsichtlich Effizienz, Umweltbelastung und Mobilität (z.B. durch Optimierung
150 von Ampelschaltungen, Routenplanung und Beschleunigungs-/Bremsvorgängen).
151 Die notwendigen Standards sind festzulegen und die notwendigen Investitionen
152 durch Förderungen zu unterstützen.
- 153 5. Ganz Bayern soll ein Testfeld für digitales Fahren werden. Bisher existiert bereits auf
154 der A9 ein digitales Testfeld. Dies soll nun auf ganz Bayern ausgeweitet werden, um
155 den Anforderungen des alltäglichen Verkehrs vollumfänglich gerecht werden zu kön-
156 nen.
- 157 6. Die bisherige integrierte Stadtentwicklung der Kommunen ist zu einer Smart-City-
158 Strategie auszuweiten, um wirtschaftliche, soziale und ökologische Gesichtspunkte
159 des technologischen Wandels ganzheitlich zu betrachten.
- 160 7. Intelligentes Parken soll in den bayerischen Innenstädten ermöglicht werden. Über
161 intelligente Parkleitsysteme erhalten Autofahrer per App oder direkt ins Auto einen

162 Überblick der freien Parkplätze. Die Suche nach geeignetem Parkraum erfolgt so
163 deutlich einfacher und effizienter.

164 **V. Arbeit**

165 Nicht nur wirtschaftliche oder gesellschaftliche Prozesse werden durch die Digitalisierung
166 verändert. Auch die Arbeitswelt ist massiven Umwälzungen unterworfen.

167 Wir fordern:

- 168 1. Digitale Bildung muss in den Fokus auch der innerbetriebliche Fortbildung ge-
169 rückt werden. Daher braucht es steuerliche Anreize für Unternehmen und Arbeit-
170 nehmer, um Fortbildungen gerade auf dem Gebiet der digitalen Kompetenzen
171 massiv auszubauen.
- 172 2. Das deutsche Arbeitszeitrecht beruht auf Vorstellungen des vergangenen Jahr-
173 hunderts. Mobilität, Erreichbarkeit aber auch die Verteilung von Arbeitszeit ha-
174 ben sich seitdem gravierend verändert. Darauf muss auch das Arbeitszeitrecht
175 reagieren und nicht länger Utopien nachhängen, sondern die Lebenswirklichkeit
176 abbilden. Dazu gehört gerade mehr Freiheit im Bereich der Einteilung von wö-
177 chentlichen Höchstarbeitszeiten.
- 178 3. Der Ort der Arbeit verliert immer mehr an Bedeutung. Hieran muss sich auch der
179 Staat orientieren und dezentrale Orte schaffen, an denen vollumfänglich auf die
180 erforderliche Infrastruktur zurückgegriffen werden kann, ohne dass die Anwesen-
181 heit in den Stammhäusern erforderlich ist.

182 **VI. Barrierefreiheit**

183 Ohne Zugang zu modernen Informationsmitteln verschlechtern sich die Chancengleichheit
184 am Arbeitsmarkt sowie die persönliche Lebensqualität deutlich.

185 Im regulären wie auch im beruflichen Alltag (z.B. bei der Nutzung von Verkehrsmitteln, im
186 Freizeitverhalten) sind das Internet, Softwareanwendungen oder Automaten Teil unseres
187 selbstverständlichen Lebens geworden und werden eine immer größere Rolle spielen – und
188 zwar für alle Menschen! Ob jung oder alt, aktiv oder leistungseingeschränkt, gesund oder
189 krank, Professor oder Arbeiter, Selbständiger oder Angestellter, Schüler oder Lehrer!

190 Keiner darf vom digitalen Leben ausgeschlossen werden. Jeder benötigt in der digitalen Welt
191 maximale „Barrierefreiheit“, um problemlos, ohne Hürden, einfach, benutzerfreundlich und
192 leicht bedienbar am digitalen Leben teilhaben zu können!

193 Wir fordern deshalb die größtmögliche gestalterische „digitale Barrierefreiheit“ innerhalb der
194 Informationstechnologie.

195

196 VII. Regulierung

197 Die Digitalisierung stellt den Staat und unser Rechtssystem vor große Herausforderungen.
198 Chancen für mehr Transparenz, Schnelligkeit und Gründlichkeit im Rechtsverkehr gilt es zu
199 nutzen. Rechtssicherheit in der digitalen Welt zu gewährleisten, ist Aufgabe eines modernen
200 Staates. Datenschutz und Datensicherheit kommen dabei eine Schlüsselrolle zu.

201 Wir fordern:

- 202 1. Digitalisierung braucht eine digitale Ethik. Wir stellen die digitale Souveränität der
203 Menschen in den Mittelpunkt. Maßgabe muss der selbstbestimmte Umgang mit den
204 eigenen Daten sein. Wir wollen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung für
205 die Welt von Daten und Algorithmen weiterentwickeln.
- 206 2. Wir wollen sicherstellen, dass Menschen nicht unbewusst oder gezwungenermaßen
207 mit ihren Daten bezahlen müssen. Auch autonome Systeme und künstliche Intelli-
208 genz müssen unseren ethischen Vorgaben folgen. Die Prüfung der Algorithmen – von
209 Programmen und Befehlen – muss hier möglich sein.
- 210 3. Wir lehnen die Einführung eines sogenannten Upload-Filters ab. Mit der Einführung
211 von Upload-Filtern würde ein Instrument etabliert, das in hohem Maße gefährdend
212 für die freie Meinungsäußerung ist. Es wird ein Regime von Filtermechanismen ein-
213 geführt, die nicht mehr für die Allgemeinheit nachvollziehbar sind und mit denen
214 missliebige Meinungsäußerungen unerkant aus den Plattformen verbannt werden
215 können. Solche Filter behindern Innovationen, Mut im digitalen StartUp-Sektor, Kre-
216 ativgeist und blockieren die digitale Eigenständigkeit.
- 217 4. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist gescheitert. Wir fordern deswegen seine Ab-
218 schaffung und setzen uns für die Schaffung großer Schwerpunktstaatsanwaltschaften
219 und Lauterkeitsgerichten ein, die HateSpeech im Netz konsequent durch den
220 Rechtsstaat verfolgen und bestrafen. Den Netzwerkanbietern soll eine Anzeige-
221 pflicht auferlegt werden. Die Durchsetzung von sensiblen Straftatbeständen, die die
222 Meinungsfreiheit berühren, kann nur der Staat mit einer schlagkräftigen Justiz ga-
223 rantieren.
- 224 5. Da häufig keine Grenzkosten existieren, haben digitale Angebote eine Tendenz zur
225 Bildung natürlicher Monopole. Auch im Internetbereich ist eine wirksame Monopol-
226 kontrolle erforderlich, um die Erzielung von Renten zu verhindern und den Wettbe-
227 werb um das beste Produkt aufrecht zu erhalten.

228 **VIII. Digitale Gesundheit**

229 Die Informations- und Kommunikationstechnik hält immer stärker Einzug in den medizini-
230 schen Sektor. Neben der reinen Telemedizin hat sich eine Vielzahl von E-Health-Anwendungen
231 auf unterschiedlichen Feldern etabliert. Insbesondere Produkte aus dem Mobile-Health-Sek-
232 tor erleben derzeit aufgrund der Verbreitung mobiler Endgeräte, besonders im privaten Sek-
233 tor, einen Aufschwung.

234 Neben dem Gedanken der Kostenersparnis dient der Einsatz von E-Health-Anwendungen
235 auch dem Patientenwohl, da so unnötige oder doppelte Untersuchungen vermieden werden
236 können. Auch ist die Zeitersparnis ein wichtiger Faktor für die Patienten, aber auch für die
237 Mediziner. Der persönliche Patientenkontakt ist unersetzlich und benötigt Zeit, um die Pati-
238 enten umfassend zu beurteilen und menschlich zu behandeln.

239 Ziel muss es sein, die Potenziale der elektronisch gestützten Gesundheitsversorgung weiter-
240 zuentwickeln und E-Health breitflächig zur besseren gesundheitlichen Versorgung der Bevöl-
241 kerung zu etablieren.

242 Wir fordern:

243 1. Unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels gewinnt die Telemedi-
244 zin große Bedeutung. Oftmals ist eine persönliche Kontaktaufnahme nicht
245 mehr unmittelbar erforderlich. Beratung und Kommunikation muss daher auch
246 jenseits von „Dr. Google“ ausgebaut und auf eine verlässliche Basis gestellt
247 werden.

248 2. Der Markt der mobilen Gesundheitsanwendungen entwickelt sich sehr dyna-
249 misch. Insbesondere Gesundheits-Apps haben eine weite Verbreitung gefun-
250 den. Von der Gewichtsüberwachung über die Ernährungsberatung bis hin zur
251 Medikation hat sich eine große Bandbreite in unterschiedlicher Qualität entwi-
252 ckelt. Da Gesundheit ein besonders sensibles Themenfeld ist, kommt der Ver-
253 trauenswürdigkeit von Gesundheits-Apps eine außerordentlich große Bedeu-
254 tung zu. Daher braucht es eine Zertifizierung von Gesundheits-Apps.

255 **IX. Staatsministerium für Digitales**

256 Wir befinden uns mitten in der digitalen Revolution. Die Digitalisierung wird alle Lebensberei-
257 che berühren. Dafür müssen auf Bundes- wie auf Landesebene dringend eigenständige Mini-
258 sterien geschaffen werden. Die Berufung einer Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin für
259 Digitalisierung kann dabei nur ein Anfang gewesen sein. Vielmehr müssen sämtliche Fragen

260 der Infrastruktur, des digitalen Wandels von Gesellschaft, Wirtschaft und der Verwaltung zent-
261 ral in einem Haus konzentriert werden.

262 **X. Digitale Sicherheit**

263 Staat, Wirtschaft und Gesellschaft profitieren zunehmend von einer vernetzten, digitalisierten
264 Welt. Zugleich sind Institutionen, Firmen und Personen gegen Angriffe im Cyber- und Infor-
265 mationsraum verwundbarer geworden. Ein neues Bewusstsein im Bereich der Cyber-Sicher-
266 heit ist notwendig. Private und öffentliche Systeme sind oftmals nicht oder sehr schlecht ab-
267 gesichert. Eine nationale Cyber-Sicherheitsstrategie soll Kompetenzen bündeln und die Zu-
268 sammenarbeit der Länder und ihrer Behörden untereinander stärken. Die Sicherheitsbehör-
269 den – Polizei, Nachrichtendienste, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
270 (BSI), das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) sowie das Nationale Cy-
271 ber-Abwehrzentrum (NCAZ) – müssen personell und technisch für die Bekämpfung von Cyber-
272 kriminalität ausgestattet werden.

273 Cybersicherheit ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die eine Zusammenarbeit über politische
274 Ressortgrenzen hinweg erfordert. Wenn Cyberattacken Krankenhäuser und Energieversorger
275 lahmlegen, unsere persönlichen Daten ausspähen oder Wahlen beeinflussen, dann ist unsere
276 Gesellschaft in ihrem Grundbedürfnis nach Sicherheit bedroht. Deshalb muss Bayern seine
277 Bürger schützen.

278 Wir fordern:

- 279 1. Neue Medien fördern auch neue Gefahren. Es ist dringend darauf hinzuwei-
280 sen, dass die Strafverfolgungsbehörden für den Schutz von kritischen Infra-
281 strukturen besser ausgebildet werden. Bereits die Netzarchitektur soll die Ent-
282 stehung eines rechtsfreien Raums unmöglich machen. Nutzer müssen wissen,
283 dass sie sich in einer sicheren Umgebung aufhalten, es sei denn, dies ist anders
284 gekennzeichnet.
- 285 2. Wir setzen uns dafür ein, dass die bisherigen Normen zur Anwendung des Völ-
286 kerrechts auch im Cyberraum (Cyberwar) rechtliche Gültigkeit erlangen oder
287 neue Regelungen – auch national – entwickelt werden.
- 288 3. IT-Sicherheit und Cyber-Defence müssen ins Zentrum von Forschung und Stra-
289 tegie rücken. Der Ausbau der Universität der Bundeswehr in München als zent-
290 rale Forschungsstelle für Cybersicherheit muss weiter vorangetrieben werden.
291 Gleichzeitig muss der Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik
292 intensiviert, gemeinsame Regelwerke und Prozesse zur Verhinderung von An-
293 griffen müssen erarbeitet werden.

294 4. Wir fordern, die deutschen Mobilfunkanbieter zu verpflichten, Notfallmeldungen in
295 Ihren Mobilfunknetzen über das „Cell Broadcast“-Verfahren zu verteilen.
296 Entsprechende Schnittstellen sind allen Integrierten Rettungsleitstellen einheitlich
297 und deutschlandweit zur Verfügung zu stellen, damit diese bei Gefahr Alarm auslösen
298 können. Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass dies strikt im Rahmen der aktu-
299 ellen Mobilfunkstandards erfolgt, um eine größtmögliche technische Unterstützung
300 zu gewährleisten.
301 Zwar ist der Dienst „Katwarn“ entwickelt worden um die Bevölkerung in solchen Not-
302 lagen zu informieren, jedoch hat dieser architektonische Nachteile. So ist der Dienst
303 darauf angewiesen, dass die Bevölkerung die App proaktiv auf ihren Telefonen instal-
304 liert, bzw. den SMS-Alarm abonniert hat. Für die App wird zwingend eine funktionie-
305 rende Datenverbindung vorausgesetzt. Schon heute zeigt sich bei Großveranstaltun-
306 gen, dass diese nicht immer zuverlässig gewährleistet werden kann.
307 In sämtlichen aktuell im Einsatz befindlichen Mobilfunkstandards ist das sogenannte
308 „Cell Broadcast“-Verfahren spezifiziert, das die Zustellung von kurzen Textnachrichten
309 an alle eingebuchten Mobilfunkteilnehmer ermöglicht und exakt für solche Einsatz-
310 zwecke erdacht und entwickelt wurde. Diese Verfahren funktionieren selbst bei
311 sonst überlasteten Mobilfunknetzen, da sie unabhängig von Telefon bzw. SMS/Da-
312 tenübertragungskapazitäten funktionieren.



Vorgezogene
Anträge
an die
Landesversammlung 2018

*Landesversammlung der Jungen Union
Bayern am 28. und 29. Juli, Friedberg*

Herausgeber: JU Landesgeschäftsstelle, Franz Josef Strauß-Haus
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München
Verantwortlich: Nicola Gehringer,
Landesgeschäftsführerin der JU Bayern

Redaktion: Marcel Escher, Alexandra Kinshofer

Auflage: Juli 2018

(Stand: 18.07.2018)

Inhaltsverzeichnis

	Antrag-Nr.
Sonderanträge	
Berufsfindungsprogramme in Gymnasien intensivieren Antragssteller: BV Oberbayern, KV Pfaffenhofen a. d. Ilm	X 1
Einführung eines verpflichtenden Besuchs eines KZs an bayrischen Schulen Antragssteller: KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen	X 2
Sprachkenntnisse als Bedingung für das Familiengeld Antragssteller: BV München, Delegierter Stephan Pilsinger, MdB	X 3
Entzug des Asyl- oder Flüchtlingsstatus Antragssteller: KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen	X 4
Entzug der deutschen Staatsbürgerschaft, im Falle der Zugehörigkeit zu einer, im Ausland angesiedelten terroristischen Organisation Antragssteller: BV Oberhausen, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen, KV Starnberg	X 5
Amtszeitbegrenzung der Bundeskanzlerschaft Antragssteller: KV Augsburg-West	X 6
Reform der Psychotherapieausbildung in dieser Legislaturperiode Antragssteller: KV Landshut-Land, Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	X 7
Aussetzung Visafreiheit Georgien Antragssteller: BV Oberfranken, KV Bamberg-Stadt, KV Kronach	X 8
Einschränkung der Entwicklungshilfe für die Palästinensische Autonomiebehörde bis zur Abschaffung der "Märtyrerrenten" Antragssteller: BV Oberbayern, KV Dachau	X 9
Anschlusspflicht für Telekommunikationsunternehmen innerhalb einer festgesetzten Frist Antragssteller: KV Augsburg-Land	X 10

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. X 1 Berufsfindungsprogramme in Gymnasien intensivieren	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: BV Oberbayern, KV Pfaffenhofen a. d. Ilm	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die CSU Landtagsfraktion auf, Programme zur
- 2 Berufsfindung, wie Messen, Praktika und Vorbereitungskurse, auch im Gymnasium schon in
- 3 der Mittelstufe durchzuführen und ab der 10. Klasse intensiviert zu betreiben.

Begründung:

Viele Schüler, gerade auf den Gymnasien, äußern oft Überlegungen nach der 10. Klasse, mit Ihrem Abschluss, die Schullaufbahn erstmal zu beenden und eine Ausbildung zu absolvieren, da sie sich den Herausforderungen der Kollegstufe nicht gewachsen sehen. In vielen Fällen scheitern diese Ideen aber an mangelnden Informationen und Perspektiven, bzgl. Ausbildungsberufen und Fristen und Terminen.

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es für Betriebe wichtig, dass Potenzial von Gymnasiasten als Auszubildende zu erkennen. Diese haben aber meist neben dem einwöchigen Pflichtpraktikum in der 9. Klasse keinerlei Orientierung für eine spätere Berufswahl. Dem kann durch eine gezielte Förderung im Unterricht und Angebote darüber hinaus vorgebeugt werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. X 2 Einführung eines verpflichtenden Besuchs eines KZs an bayrischen Schulen</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die CSU-Landtagsfraktion dazu auf, den Besuch eines KZs
- 2 nicht mehr nur im Lehrplan zu verankern, sondern diesen als, für alle, sich in einer
- 3 weiterführenden Schule befindenden Schülerinnen und Schüler als Verpflichtung
- 4 einzuführen

Begründung:

Um vorzubeugen, dass die deutsche Vergangenheit in Vergessenheit gerät, und sich die Zahl an antisemitischen Straftaten häuft, sollte der Besuch einer KZ-Gedenkstätte für alle Schülerinnen und Schüler, die eine weiterführende Schule besuchen verpflichtend sein.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. X 3 Sprachkenntnisse als Bedingung für das Familiengeld	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: BV München, Delegierter Stephan Pilsinger, MdB	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern möge beschließen:
- 2 Die Junge Union Bayern fordert die CSU Bayern und die CSU-Landtagsfraktion dazu auf, den
- 3 Bezug des jüngst vom Bayerischen Kabinett beschlossenen Bayerischen Familiengeldes -
- 4 das das Landeserziehungsgeld und das Betreuungsgeld ab 1. September 2018 bündeln und
- 5 aufstocken soll - von Eltern, die die deutsche Staatsbürgerschaft nicht besitzen oder von
- 6 Eltern, die Sozialhilfe beziehen, an die Bedingung ausreichender Deutscher
- 7 Sprachkenntnisse (B1-Niveau) zu knüpfen.
- 8 Soweit Eltern, die die deutsche Staatsbürgerschaft nicht besitzen oder Eltern, die Sozialhilfe
- 9 beziehen, die geforderten Deutschkenntnisse nicht nachweisen können, fordern wir, dass
- 10 anstelle des Familiengeldes ein Gutschein zur Kinderbetreuung ausgestellt wird.

Begründung:

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Sie übernimmt die Rolle eines alltäglichen Kommunikationsmittels, stellt eine wichtige Ressource etwa im Bereich Bildung und Arbeitsmarkt dar, ist identitätsstiftend, symbolisiert Zusammengehörigkeit und ist verantwortlich für Ungleichheiten im Zugang zu Bildung, Einkommen, zentralen Institutionen und gesellschaftlicher Anerkennung.

Wir gehen nicht so weit wie in unserem Nachbarland Österreich, wo Bundeskanzler Sebastian Kurz den Bezug der Mindestsicherung durch Flüchtlinge an ausreichende Deutschkenntnisse knüpft. Uns geht es um bestmögliche Bildung der Kinder. Eltern, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, verfügen häufig nicht über ausreichende Deutschkenntnisse. Auch viele Eltern, die Sozialhilfe beziehen verfügen oft nicht über ausreichende Deutschkenntnisse, was nicht zuletzt daran liegt, dass ein nicht unerheblicher Teil der Sozialhilfeempfänger einen Migrationshintergrund hat. Werden Kinder von Eltern mit unzureichenden Deutschkenntnissen zu Hause betreut, wird ihnen die Möglichkeit genommen, die deutsche Sprache zu erlernen. Daher möchten wir es diesen Kindern ermöglichen, unsere Sprache während ihrer Kinderbetreuung außerhalb des Elternhauses zu erlernen um ihnen so einen leichteren Zugang zur Bildung zu verschaffen. So soll gleichzeitig auch der Anreiz für die Eltern geschaffen werden, die deutsche Sprache zu lernen. Eltern haben einen maßgeblichen Anteil am Lernerfolg ihrer Kinder und können mit ausreichenden Deutschkenntnissen diese im Schulalltag besser unterstützen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. X 4 Entzug des Asyl- oder Flüchtlingsstatus	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die CSU-Landesgruppe dazu auf, dass Personen denen Asyl
- 2 gewährt worden ist oder den Flüchtlings-Status i.S. der Genfer Flüchtlingskonvention inne
- 3 hat oder sonst der Aufenthalt auf Grundlage eines anderen Gesetzes in Deutschland
- 4 gewährt wird abgeschoben werden muss, wenn er sich in einer groben Art und Weise gegen
- 5 die Grundsätze der Bundesrepublik Deutschlands und insbesondere des Grundgesetzes
- 6 widersetzt.

Begründung:

Die, in letzter Zeit, gehäuften Vorkommnisse von Antisemitismus und Widersetzungen gegen das Grundgesetz, sind Grund zur Sorge. Um einer weiterhin zunehmenden Zahl an Verstößen und Missachtung der deutschen Grund- Werte und Rechte vorzubeugen, sollte Geflüchteten, die sich selbiges zu Schulden kommen lassen ihr Aufenthaltsstatus entzogen werden. Dies sollte im Anschluss eine konsequente Abschiebung zur Folge haben.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. X 5 Entzug der deutschen Staatsbürgerschaft, im Falle der Zugehörigkeit zu einer, im Ausland angesiedelten terroristischen Organisation</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Oberbayern, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen, KV Starnberg</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die CSU-Landesgruppe dazu auf, einen Paragraphen ins
- 2 Staatsangehörigkeitsgesetz aufzunehmen, der erlaubt die deutsche Staatsbürgerschaft,
- 3 insofern eine zweite vorhanden ist, zu entziehen, falls festgestellt wird, dass die betroffene
- 4 Person einer, im Ausland angesiedelten terroristischen Organisation angehört.

Begründung:

Wer sich einer ausländischen terroristischen Organisation anschließt, der wendet sich von den deutschen Werten ab. Die deutsche Staatsbürgerschaft ist ein Bekenntnis und eine Treuepflicht. Staat und Staatsbürger müssen für-einander eintreten. Wer sich einer terroristischen Organisation anschließt, kündigt dieses Treueverhältnis auf und dokumentiert seine Abkehr von den Werten des Grundgesetzes. Durch diese „Kündigung“ dem deutschen Staat gegenüber, wird deutlich, dass der betroffenen Person kein Wert mehr an der Staatsbürgerschaft liegt, daher sollte diese entzogen werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. X 6 Amtszeitbegrenzung der Bundeskanzlerschaft	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Augsburg-West	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern möge beschließen, sich dafür einzusetzen, die Kanzlerschaft der Bundesrepublik Deutschland auf insgesamt drei Amtszeiten zu begrenzen.
- 2

Begründung:

Viele große Demokratien haben eine Amtszeitbegrenzung in ihren Verfassungen festgelegt, darunter Frankreich und die Vereinigten Staaten oder planen dies wie der Freistaat Bayern. Entscheidende Argumente sprechen dafür eine solche Begrenzung auch für das mächtigste Amt der Bundesrepublik einzuführen.

Regierungen neigen dazu die Politik nach den Chancen der Wiederwahl auszurichten, auch wenn es sinnvollere Alternativen geben würde, die im Wahlvolk jedoch unpopulär sind. Reformvorhaben könnten so von Personen entkoppelt werden. Die Bundesregierung wäre damit gezwungen über eine Kanzlerschaft hinauszublicken und rechtzeitig die Weichen für die Zukunft des Landes zu stellen, ohne Rücksicht auf die Wiederwahl einzelner Personen nehmen zu müssen. Das Wohl des Landes muss vor dem der Person stehen.

Des Weiteren lebt Demokratie vom Austausch von Ideen und Persönlichkeiten. Keine Amtsperson ist unersetzbar. Im Gegenteil, eine Machtposition über lange Zeiträume zu besetzen kann die Kritikfähigkeit und Offenheit für neue Ideen empfindlich beeinflussen und die Qualität der Entscheidungen verschlechtern. In immer schnelleren und komplexeren Zeiten ist es notwendig die Voraussetzungen für die beste Entscheidungsfindung für Deutschland sicher zu stellen.

Deutschland hatte mehrere sehr lange Kanzlerschaften. Große Reformvorhaben werden jedoch zumeist in den ersten Jahren einer Kanzlerschaft eingeleitet, während in den letzten Amtsjahren allzu oft eher die Frage des Wiederantritts diskutiert wird und nur wenige große Reformen durchgeführt werden. Dies führt häufig zur Abwahl des Amtsinhabers, ohne dass ein potentieller Nachfolger aufgebaut wurde. Eine Amtszeitbegrenzung führt so dazu Personalentscheidungen rechtzeitig zu treffen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. X 7 Reform der Psychotherapieausbildung in dieser Legislaturperiode	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Wir fordern die Mitglieder des Gesundheitsausschusses des Bundestages dazu auf, sich in
- 2 dieser Legislaturperiode für die zeitnahe Umsetzung und Verbesserung der bereits
- 3 begonnenen Reform des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) einzusetzen. Verbessert
- 4 werden sollen die finanzielle Vergütung, die Mutterschutz- und Urlaubsregelung sowie
- 5 verbindliche Regelungen zu Kranken-, Pflege- und Sozialversicherung.

Begründung:

Die Psychotherapieausbildung ist eine Weiterbildung nach dem Diplom- oder Masterstudium (i.d.R. Psychologie), die weitestgehend mit der Facharztausbildung vergleichbar ist.

Eckpunkte zur Novellierung des PsychThG wurden vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bereits im Herbst 2016 veröffentlicht. Ein Arbeitsentwurf wurde 2017 erstellt. Obwohl zahlreiche Gesetze von der letzten Regierung verabschiedet wurden, die Reform des PsychThG bereits im letzten Koalitionsvertrag verankert war, Reformvorschläge für ein Psychotherapiestudium mit anschließender vergüteter Weiterbildung vorliegen, erfolgte bislang keine Gesetzesvorlage für diese Reform.

Die jetzige Fassung des PsychThG erlaubt es bspw., dass PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA), die alle mindestens ein Diplom- oder Masterstudium (meist in Psychologie oder Pädagogik) abgeschlossen haben, in ihrer Praktischen Tätigkeit I + II (Teil der Weiterbildung) gar nicht oder nur geringfügig bezahlt in psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken für die vorgeschriebenen 1.800 Stunden (bei Vollzeit: ca. 1 Jahr) arbeiten. Dabei bekommen die PiA i.d.R. nur einen Praktikantenvertrag – nicht selten ohne Kranken-, Pflege- und Sozialversicherung und ohne Mutterschutz- und Urlaubsregelungen. Da die PiA aufgrund ihres Hochschulabschlusses bereits gut ausgebildet sind, werden ihnen von den Kliniken nicht selten die volle psychotherapeutische Verantwortung für die Patientenbehandlung übertragen. Bei gleichzeitiger unzureichender Bezahlung (meist zwischen 200 und 600 € für Vollzeit) werden sie von den Kliniken somit meist als sehr günstige, hochqualifizierte Arbeitskräfte ausgenutzt. Die erbrachte Leistung im Rahmen der Weiterbildung und die bereits vorhandene Qualifikation werden also nicht entsprechend entlohnt und gewürdigt – Leistung lohnt sich hier nicht!

Zusätzlich werden sie während der bisherigen Weiterbildung mit durchschnittlich 25.000 € Ausbildungskosten belastet, da die Kosten für die Psychotherapieausbildung selbst zu tragen sind.

Um die damit leistungsfeindlichen Ausbildungsbedingungen endlich zu beenden und die psychosoziale Versorgungsqualität in den Krankenhäusern auf einen qualitativ angemessenen Standard zu heben, fordern wir die Mitglieder des Gesundheitsausschusses des Bundestages auf, sich jetzt umgehend für die Reform der Psychotherapieausbildung einzusetzen. Leistung muss sich auch für Menschen, die in Sozial- oder Gesundheitsberufen tätig sind, wieder lohnen!

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. X 8 Aussetzung Visafreiheit Georgien	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Bamberg-Stadt, KV Kronach	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU Landesgruppe und Europagruppe werden aufgefordert, sich für ein Aussetzen der
- 2 Visafreiheit für georgische Staatsangehörige einzusetzen und Georgien zum sicheren
- 3 Herkunftsland zu erklären.

Begründung:

Seit dem 28. März 2017 können georgische Staatsangehörige ohne Visum in den Schengenraum einreisen. Dies führte in mehreren europäischen Ländern, darunter auch Deutschland, zu einem sprunghaften Anstieg an Asylbewerbern aus der Kaukasusrepublik. In den ersten drei Monaten 2018 kamen laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 1.771 georgische Staatsangehörige als Asylbewerber nach Deutschland. Im Vorjahr waren es im gleichen Zeitabschnitt nur 601. Nur 2 % erhielten im Jahr 2017 einen Schutzstatus, sodass der Eindruck entsteht, dass die Übrigen die Visafreiheit ausnutzen. Die Bundesregierung hat sich damals - zusammen mit anderen EU-Mitgliedstaaten - dafür eingesetzt, dass die Visafreiheit für Georgien zeitgleich mit oder nach Änderung des Aussetzungsmechanismus gemäß Artikel 1a der Verordnung Nr. 539/2001 (EG-Visum-VO) in Kraft tritt. Jetzt gilt es diesen Aussetzungsmechanismus zu nutzen.

Darüber hinaus sind georgische Staatsangehörige auch überdurchschnittlich in der Kriminalstatistik vertreten. Kriminelle Zuwanderer müssen schnellstmöglich rückgeführt werden. Hierbei hilft die Einstufung als sicheres Herkunftsland.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. X 9 Einschränkung der Entwicklungshilfe für die Palästinensische Autonomiebehörde bis zur Abschaffung der "Märtyrerrenten"	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: BV Oberbayern, KV Dachau	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der JU Bayern möge beschließen:
- 2 Die JU Bayern fordert die CSU Landesgruppe im Europäischen Parlament und die CDU/CSU-
- 3 Fraktion im Deutschen Bundestag auf, im Rahmen der jeweils nächsten
- 4 Haushaltsberatungen auf Regelungen analog zum US-amerikanischen „Taylor Force Act“
- 5 hinzuwirken, um unmittelbare Unterstützungen für die Palästinensische Autonomiebehörde
- 6 (PA) von der Einstellung der sog. „Märtyrerrenten“ abhängig zu machen.

Begründung:

Die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) leistet aus ihrem Budget (z.T. über den PLO-Nationalfonds) Zahlungen an Personen und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Terroranschlägen in Israel zu Gefängnisstrafen verurteilt oder in diesem Zusammenhang getötet wurden. Im Jahr 2017 machten diese etwa 350 Millionen US-Dollar aus.

Zugleich erhält die PA aus Mitteln der Europäischen Union und aus Bundesmitteln signifikante Entwicklungshilfe. Diese bestehen von Seiten der EU auch aus direkten Zuschüssen zum Haushalt. Aus Bundesmitteln werden öffentliche Leistungen der Autonomiebehörde unterstützt. Dadurch werden (im Fall der EU) direkt und indirekt Mittel der PA freigesetzt, die zur Finanzierung obiger „Märtyrerrenten“ genutzt werden. Es ist dem deutschen/europäischen Steuerzahler nicht zuzumuten aus seinen Steuern derartige Ausgaben zu unterstützen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. X 10 Anschlusspflicht für Telekommunikationsunternehmen innerhalb einer festgesetzten Frist	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, sich für eine Anschlusspflicht für
- 2 Telefon und Internet durch die zuständigen Telekommunikationsunternehmen innerhalb
- 3 einer vier Wochen Frist einzusetzen. Im Telekommunikationsgesetz (TKG) muss demnach in
- 4 den §§ 78 ff. eine zeitliche Frist eingefügt werden, um eine zeitnahe Grundversorgung zu
- 5 gewährleisten.

Begründung:

Derzeit haben Endnutzer einen Anspruch auf Anschluss an ein öffentliches Telekommunikationsnetz und auf einen Zugang zu öffentlich zugänglichen Telefondiensten. Zurzeit erbringt die Telekom Deutschland GmbH die Grundversorgungsleistungen in der Bundesrepublik. Gegenüber anderen Anbietern wie z.B. der Vodafone GmbH, der 1 & 1 Internet AG oder ähnlichen Unternehmen besteht jedoch kein Anspruch auf eine Grundversorgung. Das Angebot von breitbandigen Internetanschlüssen wie DSL, LTE etc. unterliegt aber nach dem Telekommunikationsgesetz nicht den Vorgaben der Grundversorgung. Aus diesem Grund ist kein Anbieter verpflichtet, Endkunden mit einem breitbandigen Internetanschluss zu versorgen.

Leider kommt es jedoch sehr häufig vor, dass sich insbesondere die Telekom GmbH nicht darum bemüht, der Grundversorgung nachzugehen – insbesondere wenn es sich um Kunden anderer Unternehmen handelt. So muss zum Teil fünf Monate und länger auf einen Anlusstermin gewartet werden bis die Telekom ihren Pflichten nachgeht. Die anderen Telekommunikationsunternehmen sind allerdings auf die Telekom GmbH angewiesen, da sie die Grundversorgungsleistungen erbringt. Des Weiteren sind sowohl den anderen Telekommunikationsnetzanbietern als auch deren Kunden die Hände gebunden, da es keine rechtlichen Möglichkeiten gibt, die Telekom GmbH zu verpflichten, zeitnah den Kunden mit Telefon und Internet zu versorgen.

Deshalb muss das Telekommunikationsgesetz (TKG) in den §§ 78 ff. so abgeändert werden, dass fortan eine zeitliche Frist angeführt wird, bis zu welchem Zeitpunkt die Grundversorgung vorhanden sein muss.

Wenn es uns nicht gelingt, die Grundversorgung zu gewährleisten, werden einige Standorte – vor allem auch Neubaugebiete – digital abgehängt und somit unattraktiv für junge Menschen und deren Familien sowie Firmen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung



Anträge
an die
Landesversammlung 2018

*Landesversammlung der Jungen Union
Bayern am 28. und 29. Juli, Friedberg*

Herausgeber: JU Landesgeschäftsstelle, Franz Josef Strauß-Haus
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München
Verantwortlich: Nicola Gehringer,
Landesgeschäftsführerin der JU Bayern

Redaktion: Marcel Escher, Alexandra Kinshofer

Auflage: Juli 2018

(Stand: 18.07.2018)

Inhaltsverzeichnis

	Antrag-Nr.
A Bildung	
Reform der Zulassung zum Medizinstudium nutzen – Ausbildung zur Pflegekraft stärker gewichten Antragssteller: KV Pfaffenhofen	A 1
Zeugnisformulierungen verständlicher gestalten – weniger Text, aussagekräftige Bemerkungen Antragssteller: KV Augsburg-Land	A 2
Lebensrettung lernen - Einführung von verpflichtenden Erste-Hilfe-Kursen an Schulen Antragssteller: KV Augsburg-Land, KV Günzburg	A 3
Jährlicher Pflichtunterricht in Wiederbelebung und Reanimation für Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe Antragssteller: KV Rottal Inn	A 4
Verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse für alle bayrischen Schüler Antragssteller: KV Fürth-Stadt	A 5
Einführung von deutsch-/englischsprachigen Abschlusszeugnissen für die weiterführenden Schularten Antragssteller: "BV Oberbayern, KV Starnberg, KV München-West, KV Dachau	A 6
Zulässigkeit beruflicher Weiterqualifizierung während Promotionsförderung (Promotionsstipendium) Antragssteller: "KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	A 7
Verstärkung der Kooperation zwischen Schulen und gemeinnützigen Vereinen Antragssteller: Delegierte Henner Wasmuth, Jonas Dittrich	A 8
Gleichwertigkeit von Studium und dualer Ausbildung weiter stärken – „Meisterbonus “ ausbauen und „Gesellenbonus einführen“ Antragssteller: BV Augsburg	A 9
B Familie	
Kinder mit Behinderung fördern - Spätabtreibungen reduzieren Antragssteller: Delegierter Florian Meißner	B 1
C Innen, Recht	
Neues Fachpersonal für neue Aufgaben Antragssteller: "BV Oberbayern, Delegierte Konrad Baur, Daniel Artmann, Sebastian Strauß, Andreas Maslo, Sebastian Heller, Alexander Wegmaier, Christoph Pickert	C 1
Hilfe für verfolgte Christen - Einrichtung eines Beauftragten für Christenverfolgung in der Bayerischen Staatskanzlei Antragssteller: BV Augsburg, KV Augsburg-Land	C 2

Bayern - Festung der IT-Sicherheit!	C 3
Antragssteller: Delegierte Konrad Baur, Daniel Artmann, Sebastian Strauß, Andreas Maslo, Sebastian Heller, Alexander Wegmaier, Christoph Pickert	
Größenreduzierung des Bundestags auf 500 reguläre Mandate	C 4
Antragssteller: KV Starnberg, KV München-West, KV Dachau	
Streichung der Strafminderung bei verwaltungstechnisch bedingter Prozessverlängerung im Zusammenhang mit einer Optimierung des Rechtssystems/Prozesswesens	C 5
Antragssteller: KV Starnberg, KV München-West, KV Dachau	
Schaffung eines eigenständigen Verwaltungsgerichts für den Bezirk Niederbayern	C 6
Antragssteller: KV Passau-Land, Passau-Stadt, Landshut-Land, Landshut-Stadt, Freyung-Grafenau, Regen	
Delegierte Simon Bloch, Stefan Meyer, Hans-Peter Deifel, Maximilian Ganslmeier, Stephan Botz, Ludwig Schnur, Alexander Hannes, Daniel Traxinger	
Watten legalisieren!	C 7
Antragssteller: KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	
Zensur im Netz beenden - das NetzDG abschaffen!	C 8
Antragssteller: KV München-Mitte	
Aufhebung des NetzDG oder Stellen eines Normenkontrollantrages	C 9
Antragssteller: KV Fürth-Stadt	
Dauerhafte Beflagung öffentlicher Gebäude in Bayern	C 10
Antragssteller: KV München Land	
Beibehaltung des § 219 a und Werbeverbot für Abtreibung	C 11
Antragssteller: Delegierte Ramon Rodriguez, Henner Wasmuth, Jonas Dittrich	
Einführung eines Bayerischen Ladenschlussgesetzes mit Lockerung der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten	C 12
Antragssteller: KV Unterallgäu, KV Augsburg-Land, Delegierter Florian Dorn	
Antrag zur Einrichtung eines Besucherdienstes an den Bayerischen Gerichten	C 14
Antragssteller: BV Augsburg	
Einführung des Straftatbestands der Bedrohung von Angehörigen von Vollstreckungsbeamten	C 15
Antragssteller: KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen, KV Starnberg	
Kopftuchverbot an bayrischen Kindergärten und Schulen	C 16
Antragssteller: BV Oberbayern, KV Neuburg-Schrobenhausen , KV Pfaffenhofen	
Bevorzugung von Asylbewerbern christlichen Glaubens	C 17
Antragssteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchstadt, Delegierter Maximilian Stopfer	
Bevorzugung von Frauen und Mädchen bei Asylverfahren	C 18
Antragssteller: BV Mittelfranken	
Änderung des Rundfunkstaatsvertrages	C 19
Antragssteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchstadt, Maximilian Stopfer	
Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	C 20
Antragssteller: BV München, Delegierter Richard Schenk	

	Öffentlich-Rechtliche reformieren, ZDF privatisieren!	C 21
	Antragssteller: KV Augsburg-West	
	Vorlageverfahren an das Bundesverwaltungsgericht im Asylrecht	C 22
	Antragssteller: BV Mittelfranken, Fabian Trautmann, Konrad Körner	
	Verbot von Einbürgerungen bei Mehrfachehen	C 23
	Antragssteller: BV München, Delegierter Richard Schenk	
	Selbstjustiz verhindern – Einbrüche in Tierställe härter bestrafen	C 24
	Antragssteller: BV Oberfranken, Delegierter Felix Mönius	
	Aufhebung der Sargpflicht bei Feuerbestattungen	C 25
	Antragssteller: BV Schwaben, Kreisverband Dillingen, Delegierte Siegfried Nürnberg, Manuel Knoll	
	Verbraucherschutz und Verbrechensbekämpfung im Bereich Kryptowährungen	C 26
	Antragssteller: Ludwig Bicker, JU Friedberg	
D	Bau, Verkehr	
	Ausweitung der Halterhaftung	D 1
	Antragssteller: KV Augsburg-Land	
	Kinder schützen – Rauchverbot in PKW mit minderjährigen Insassen	D 2
	Antragssteller: KV Augsburg-Land, KV Günzburg, KV Unterallgäu	
	Flächendeckender Einsatz von „Grüne Welle“-Schildern	D 3
	Antragssteller: BV Mittelfranken	
	Menschen mit Behinderung von der Taxi-Grundgebühr befreien	D 4
	Antragssteller: Tobias Niclas Tölle	
	Verstärkte Förderung der Kommunen	D 5
	Antragssteller: Kreisverband Tirschenreuth, Kreisverband Wunsiedel	
	Ausbau und Taktverdichtung der Bahnstrecke zwischen Augsburg und Ingolstadt	D 6
	Antragssteller: KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen	
	Stärkung des flüssigen Verkehrs durch Förderung von Kreisverkehren	D 7
	Antragssteller: BV Mittelfranken	
	Wohnungsbau für kleinere Kommunen	D 8
	Antragssteller: BV Mittelfranken, Delegierte Timo Greger, Delegierte Konrad Körner	
	Einführung von Verkehrsverbänden in ganz Bayern	D 9
	Antragssteller: BV München, Delegierter Richard Schenk	
	Blaue Plakette	D 10
	Antragssteller: Delegierter Richard Schenk	
	Elektroroller attraktiver machen	D 11
	Antragssteller: KV Augsburg-West	
	Taxigewerbe modernisieren und digitalisieren!	D 12
	Antragssteller: Delegierte Johannes Eichelsdörfer, Christian Doleschal	

	Begrünung von Gewerbeflächen fördern und vorantreiben! Antragssteller: KV Augsburg-West	D 13
E	Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie, Umwelt	
	Bekenntnis zur Energiewende Antragssteller: KV Landshut-Land	E 1
	Fortsetzung von auslaufenden Förderprogrammen zur regenerativen Energiewende Antragssteller: KV Landshut-Land, Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	E 2
	GAP 2020 – Bedingungen für Förderung der ersten Hektare neugestalteten Antragssteller: BV Schwaben, Delegierte Florian Wurzer, Lucas Reisacher und Ralf Arnold	E 3
	Dokumentation und Qualitätsmanagement in der Landwirtschaft erleichtern Antragssteller: BV Oberfranken, Delegierte Nicole Kaiser	E 4
	Nachtzielgeräte und Lampen zur Schwarzwildbejagung. Antragssteller: Delegierter Luis Dirmeier	E 5
F	Wirtschaft	
	Evaluation und Verbesserung Gründerförderung Antragssteller: KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	F 1
	Investitionsschutz ggü. staatlich kontrollierten Unternehmen stärken Antragssteller: BV Mittelfranken, Delegierte Konrad Körner, Johannes Oberndorfer	F 2
G	Finanzen, Steuern	
	Entlastung von Familien durch Entfall der Steuerprogression beim Mutterschafts- und Elterngeld Antragssteller: KV Landshut-Land, Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	G 1
	Fahrplan für den Schuldenabbau bis 2030 Antragssteller: AK Wirtschaft	G 2
	Vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags ab 2020 Antragssteller: AK Wirtschaft	G 3
	Erhöhung des Einkommenssteuergrundfreibetrages Antragssteller: KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen, KV Starnberg	G 4
	Abschaffung Abgeltungssteuer und Erhöhung der Freibeträge auf Kapitalerträge Antragssteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchstadt, Maximilian Stopfer	G 5
	Bodenwertsteuer Antragssteller: BV Oberfranken, KV Bamberg-Stadt, Delegierte Michael Müller, Marcel Escher	G 6
	Neuordnung der Grundsteuer Antragssteller: Delegierte Siegfried Nürnberg, Manuel Knoll	G 7

	Einkommensteuerliche Erleichterung für die Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen in Wohnbebauung Antragssteller: Delegierter Matthias Neff	G 8
	Steuerliche Absetzbarkeit von Familienheimfahrten Antragssteller: BV Oberfranken	G 9
	Anhebung Pendlerpauschale Antragssteller: BV Oberfranken	G 10
H	Arbeit, Soziales, Rente	
	Erstellung eines eigenen Junge Union Bayern Rentenkonzepts Antragssteller: BV Oberbayern, KV Starnberg, KV München-West, KV Dachau	H 1
	Stärkung des Ehrenamtes Antragssteller: KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen, KV Starnberg	H 2
	Staatliche Finanzhilfen für "Helfer vor Ort" Antragssteller: JU Kreisverband Tirschenreuth	H 3
	Rentenreform II: Einbezug der Selbstständigen und Beamten Antragssteller: KV Lindau	H 4
	Rentenreform I: Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze Antragssteller: KV Lindau	H 5
	Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung abschaffen Antragssteller: KV München-Mitte	H 6
	Abschaffung der Krankenkassenbeiträge für Universitätsabsolventen Antragssteller: BV Schwaben, KV Lindau	H 7
I	Gesundheit, Pflege	
	Verbesserte Drogenprävention in bayerischen Schulen – Ehemalige Abhängige gezielt in Präventionsmaßnahmen integrieren Antragssteller: BV Oberbayern, KV Pfaffenhofen	I 1
	Mindestvergütung für angehende Ärzte im Praktischen Jahr Antragssteller: BV Oberbayern, KV München Land	I 2
K	Digitales	
	Mit mehr Geschwindigkeit zu mehr Geschwindigkeit! Antragssteller: BV Oberbayern, Delegierte Konrad Baur, Daniel Artmann, Sebastian Strauß, Andreas Maslo, Sebastian Heller, Alexander Wegmaier, Christoph Pickert	K 1
	Digitalisierungsstrategie für den Bayerischen Mittelstand Antragssteller: BV Oberbayern, Delegierte Konrad Baur, Daniel Artmann, Sebastian Strauß, Andreas Maslo, Sebastian Heller, Alexander Wegmaier, Christoph Pickert	K 2
	Digitale Barrierefreiheit statt Hürdenläufe Antragssteller: BV Oberbayern, Delegierte Konrad Baur, Daniel Artmann, Sebastian Strauß, Andreas Maslo, Sebastian Heller, Alexander Wegmaier, Christoph Pickert	K 3
	Verpflichtung zu höherer Netzabdeckung bei der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen Antragssteller: BV Mittelfranken	K 4

L

Internes

Aufbau einer Antragsplattform der JU Bayern

Antragssteller: KV Augsburg-Land, KV Günzburg, KV Unterallgäu

L 1

Verbesserte Information über Verbände auf der Internetseite der JU Bayern

Antragssteller: BV München, KV München-Mitte, KV München-Schwabing

L 2

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. A 1 Reform der Zulassung zum Medizinstudium nutzen - Ausbildung zur Pflegekraft stärker gewichten	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Pfaffenhofen a.d. Ilm	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die CSU-Landtagsfraktion und die CSU-Landesgruppe dazu
- 2 auf, die Reform zur Zulassung zum Medizinstudium zu nutzen und Vorschläge zu einer
- 3 faireren und praxisorientierteren Zulassung zu machen, die nicht nur den Notenschnitt im
- 4 Abitur als Voraussetzung bietet. Dazu gehört unserer Einschätzung nach, sich über die
- 5 verpflichtenden Praktika im Studium, bereits vor Beginn des Studiums in der Pflege zu
- 6 engagieren, idealerweise mit einer Ausbildung zur Pflegekraft. ~~Dort lernen angehende~~
- 7 ~~Studenten den Alltag und den Umgang mit dem Patienten kennen und können dadurch~~
- 8 ~~besser einschätzen, ob die Studienwahl zu Ihnen passt.~~

Begründung:

Viele Studieninteressierte, die aufgrund Ihres Notenschnitts und des Medizinertests, nicht in der Lage sind direkt mit einem Medizinstudium zu beginnen arbeiten während Ihren Wartesemestern beim Roten Kreuz als Freiwillige oder machen eine Ausbildung zur Pflegekraft. Dieser Einsatz muss deutlich mehr gewichtet werden. Darüber hinaus ist es aber auch von großer Bedeutung, dass man während einer solchen Ausbildung jeden Tag in Kontakt kommt mit den Patienten und so für den späteren Berufsalltag Erfahrungen sammelt, die einem ungemein helfen.

Neben den fachlichen Voraussetzungen, die an einen angehenden Arzt ohne Zweifel gestellt werden müssen ist es auch von großer Bedeutung wie er sein Wissen später dem Patienten vermittelt, dieser Punkt nimmt im Studium aber leider zu wenig Raum ein, weshalb eine Ausbildung, auch verkürzt, in der Krankenpflege die angehenden Studenten ungemein voranbringt und als Voraussetzung zur Zulassung zum Medizinstudium gelten sollte.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung. Streiche Satz Zeile 6-8.

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. A 2 Zeugnisformulierungen verständlicher gestalten - weniger Text, aussagekräftige Bemerkungen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, auf eine Veränderung
- 2 der Zeugnisse und deren Formulierungen hinzuwirken, indem auf die enorme
- 3 Verschriftlichung verzichtet wird. Die Bemerkungen sollten zudem aussagekräftiger formu-
- 4 liert werden dürfen.

Begründung:

Zweimal im Schuljahr erhalten die meisten Schüler Bayerns Zeugnisse. Doch leider verstehen nur sehr wenige Eltern und Erziehungsberechtigte, was die Bemerkungen wirklich bedeuten. Obwohl einige Formulierungen recht positiv klingen, bedeuten sie oft genau das Gegenteil. Durch die Formulierungen entsteht so ein falsches Bild der Kenntnisse und Kompetenzen.

Anstatt diesem entgegenzuwirken, enthalten die Zeugnisse des neuen Lehrplans (Lehrplan Plus) noch mehr Text. So wird beispielsweise im Bereich der Mittelschule auf einer Seite auf die Kompetenzbereiche in den Fächern Deutsch, Mathematik und zum Teil Englisch in Textform eingegangen. Auf der zweiten Seite finden sich erst die Noten. Für die Lehrkräfte bedeutet dies einen erheblichen Mehraufwand, der sich nicht oder nur teilweise lohnt. Denn die meisten Eltern haben aufgrund der verklausulierten Fachsprache bereits Probleme, die bestehenden Formulierungen korrekt zu interpretieren. Die Zeit, die die Lehrkraft für die umständliche Formulierung der Zeugnisse benötigt, könnte effektiver für die Unterrichtsvorbereitung, die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen oder für Elterngespräche genutzt werden. Gerade in Elterngesprächen könnte ein differenziertes Bild der Leistung der Kinder vermittelt werden, was textuell nur sehr begrenzt möglich ist.

Aus diesem Grund fordert die JU Bayern, dass auf den verpflichtenden hohen Anteil an textbasierter Bewertung verzichtet wird und Noten einen höheren Stellenwert erhalten, da diese besser nachvollzogen sowie objektiv eingeordnet werden können. Die Bemerkungen sollten zudem aussagekräftiger formuliert werden dürfen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung. Ergänze in Zeile 3: „Die Bemerkungen sollten zudem aussagekräftiger formuliert werden dürfen.“

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. A 3 Lebensrettung lernen - Einführung von verpflichtenden Erste-Hilfe-Kursen an Schulen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung Anträge A3-A5 wurden zusammgezogen und in unten stehender Fas- sung beschlossen.
Antragsteller: KV Augsburg-Land, KV Günzburg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für Erste-Hilfe-Kurse
- 2 in allen Jahrgangsstufen und eine Einweisung in Defi-gestützte Reanimation ab der 7. Klasse
- 3 an bayerischen Schulen einzusetzen und entsprechende Inhalte auch in die Lehrerbildung
- 4 aufzunehmen.
- 5 Geprüft werden soll, ob die Unterweisung der Schülerinnen und Schüler durch Lehrpersonal
- 6 erfolgen kann oder in Zusammenarbeit mit BRK; ASB, DLRG, Johanniter und anderen Organi-
- 7 sationen wie FFWs erfolgen kann.

Begründung:

Die Kurse sollen entweder von speziell ausgebildeten Lehrkräften der Schulen bzw. von Hilfsorganisationendurchgeführt werden. Zur Qualitätssicherung soll eine maximale Teilnehmerzahl pro Ausbilder festgelegt werden. Einige Inhalte der Kurse sollen dabei von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe geringfügig gegen andere ausgetauscht werden. Gerade in niedrigeren Jahrgangsstufen sollen sich die Kurse in Schulen von den aktuellen Kursen für Führerscheinbewerber o.ä. durch einfachere Theorie, altersgerechte Kursgestaltung und mehr praktische Übungen unterscheiden. Den Schülern sollen durch die Kurse keine Kosten entstehen.

Jeder Mensch kann, unabhängig von Alter, allgemeinem Gesundheitszustand und Lebensweise, zu jedem Zeitpunkt und an jedem Ort urplötzlich durch Unfälle oder Erkrankungen in eine medizinische Notsituation geraten, bei der die Zeit bis zur Behandlung durch Rettungsdienst und Klinik über Leben und Tod entscheiden kann. Diese Zeit muss einerseits durch einen schnell getätigten Notruf so kurz wie möglich gehalten werden, andererseits durch die Maßnahmen der Ersten Hilfe aber auch so gut wie möglich überbrückt werden. Beide Aufgaben müssen von einem Ersthelfer durchgeführt werden. Dieser Ersthelfer ist jeder Mensch, der Zeuge eines Notfalls wird und mindestens eine der genannten Maßnahmen einleitet.

Viele dieser Ersthelfer geben jedoch an, mit der Situation überfordert zu sein. Gerade die lebensrettenden Sofortmaßnahmen, wie z.B. die Seitenlage oder die Herzdruckmassage werden oft zu spät, fehlerhaft oder schlimmstenfalls gar nicht durchgeführt. Gründe hierfür liegen vor allem in fehlenden Erste-Hilfe-Kenntnissen, Angst vor Fehlern (und damit

verbundenen befürchteten strafrechtlichen Konsequenzen) oder persönlichen Hemmschwellen (z.B. durch Ekel vor der Atemspende oder vor möglichen ansteckenden Krankheiten des Patienten).¹ Auch ist immer noch zum Teil der Irrglaube verbreitet, bei einem medizinischen Notfall als medizinischer Laie nichts tun zu können oder auch nichts tun zu müssen, da für solche Fälle einzig und allein der Rettungsdienst zuständig sei.

Diese Einschätzungen sind jedoch nachweislich falsch: So verliert beispielsweise ein Patient mit einem Herzstillstand in jeder Minute, in der keine Wiederbelebungsversuche unternommen werden, rund zehn Prozent an Überlebenschance. Dennoch liegt die Bereitschaft unter medizinischen Laien zum Ergreifen von Wiederbelebungsversuchen in Deutschland bei durchschnittlich nur circa 15 Prozent.² In anderen europäischen Ländern (vor allem in Skandinavien) liegt diese Quote deutlich höher. Auch die Angst vor möglicher strafrechtlicher Verfolgung bei Fehlern ist unbegründet; dagegen ist jedoch die unterlassene Hilfeleistung nach § 323c StGB in Deutschland durchaus strafbar.

Um diese Irrtümer und Fehleinschätzungen zu beseitigen, aber besonders, um medizinischen Laien alle wichtigen Kenntnisse der Ersten Hilfe zu vermitteln, sind regelmäßig wiederholte Erste-Hilfe-Kurse unentbehrlich. Werden jungen Menschen diese Kenntnisse richtig und gleichzeitig pädagogisch ansprechend vermittelt und werden sie für die Thematik der Ersten Hilfe frühzeitig sensibilisiert, ist die Chance hoch, dass sich die genannten Fehleinschätzungen bei ihnen gar nicht erst festsetzen und dass die Schülerinnen und Schüler auch im späteren Leben gegenüber dem Rest der Bevölkerung eine offenere Einstellung zu diesem Thema und zu möglichen Auffrischungs- und Fortbildungskursen gewinnen. Aufgrund der gelegentlichen Änderungen der Leitlinien in Erste-Hilfe-Kursen kommt solchen Auffrischkursen eine äußerst wichtige Bedeutung zu. Ein einmaliger Kurs, der z.B. zum Erwerb des Führerscheines in Deutschland vorgeschrieben ist, reicht nach Ansicht vieler Experten bei weitem nicht aus, um qualifizierte Erste Hilfe in der Bevölkerung sicherzustellen.

Gesetzliche Hilfsfrist, modernste Medizintechnik und ein arztgestützter Rettungsdienst sorgen unter anderem dafür, dass das deutsche Rettungswesen zu den besten der Welt zählt. Doch auch das beste Rettungswesen ist auf willige und kompetente Ersthelfer angewiesen und wird dies auch in Zukunft immer sein.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an Landesvorstand.

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. A 4 Jährlicher Pflichtunterricht in Wiederbelebung und Reanimation für Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Rottal Inn	Siehe A3

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, den
- 2 nicht verbindlichen Beschluss der Kultusministerkonferenz 2014 zur Integration von
- 3 Wiederbelebung und Reanimation als Pflichtthema für die Schulen zügig umzusetzen.
- 4 Konkret bedeutet dies, dass Schüler ab der 7. Klasse in allen weiterführenden Schulen in
- 5 jährlich 2 Schulstunden durch zuvor geschulte Lehrer oder ausgebildetes Fachpersonal mit
- 6 den Grundlagen der Reanimation vertraut gemacht werden.

Begründung:

Laut dem Deutschen Reanimationsregister 2014 liegt die Quote der Wiederbelebungsmaßnahmen durch Laien in Deutschland bei 17 bis 21 Prozent (abhängig von Bundesland und Versorgungsstruktur). Damit belegt Deutschland im europäischen Quervergleich einen der hintersten Plätze. Vier von fünf Laien helfen in den wichtigsten ersten Minuten nach einem Herzstillstand nicht, weil sie nicht wissen wie, Gelerntes vergessen haben oder sich aus Angst, falsch zu handeln, davor scheuen. Schon nach fünf Minuten ohne Wiederbelebungsmaßnahmen - und damit ohne Sauerstoffversorgung - kann es zu bleibenden Schäden im Gehirn kommen. Nach Aussage von Professor Dr. Hugo Van Aken, Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V. (DGAI), steigt die Chance zu überleben durch eine sofortige Herzdruckmassage um das Zwei- bis Dreifache.

Die DGAI hatte unter Vorlage von eigenen Studien die Kultusministerkonferenz davon überzeugt, dass der Grundstein für erfolgreiche Reanimation bereits in jungen Jahren gelegt werden muss. Schülerinnen und Schüler ab der siebten Klasse könnten nach dem Beschluss bundesweit in jährlich zwei Schulstunden mit einem Reanimations-Training die Sicherheit gewinnen für die wichtigsten Schritte der Reanimation: Prüfen (ob die Person noch atmet), Rufen (unter der europaweit gültigen Notrufnummer 112 den Rettungsdienst anrufen) und Drücken (mindestens 100 mal pro Minute in der Mitte des Brustkorbs drücken, bis Hilfe eintrifft).

Dieses Basis-Wissen kann in allen Schulen durch unterwiesene Lehrkräfte oder Fachpersonal in zwei Schulstunden z.B. im Sport- oder Biologieunterricht vermittelt werden und verfestigt sich durch die regelmäßige Auffrischung. So stellten die Experten in einer Studie fest, dass die Schüler bereits nach einmaligem Training das theoretische und praktische Wissen über einen längeren Zeitraum behalten und sie es bei einer jährlichen 2-stündigen Auffrischung

sogar dauerhaft anwenden können. Damit sollte niemand mehr im Ernstfall wegen Unwissen oder Unsicherheit Angst haben, Erste Hilfe leisten zu müssen.

Dadurch sollte die Quote der Reanimationsmaßnahmen deutlich gesteigert werden, Ärzte gehen davon aus, dass bis zu 5000 Leben gerettet werden könnten. Langfristiges Ziel sollte es sein, das Niveau von Norwegen (73 Prozent Reanimationsmaßnahmen von Laien) zu erreichen, wo Reanimation seit 1961 Bestandteil des Lehrplans ist.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an Landesvorstand.

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. A 5 Verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse für alle bayrischen Schüler	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung Siehe A3
Antragsteller: KV Fürth-Stadt	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Wir fordern die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass in
- 2 die Lehrpläne für bayrische Schulen ein verpflichtender Erste-Hilfe-Kurs aufgenommen wird.
- 3 Dieser soll jährlich an den Schulen stattfinden und den Kindern und Jugendlichen dem Alter
- 4 entsprechende Soforthilfemaßnahmen vermitteln.

Begründung:

Die Kurse sollen entweder von speziell ausgebildeten Lehrkräften der Schulen bzw. von Hilfsorganisationen oder privaten Unternehmen durchgeführt werden. Zur Qualitätssicherung soll eine maximale Teilnehmerzahl pro Ausbilder festgelegt werden. Einige Inhalte der Kurse sollen dabei von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe geringfügig gegen andere ausgetauscht werden. Gerade in niedrigeren Jahrgangsstufen sollen sich die Kurse in Schulen von den aktuellen Kursen für Führerscheinbewerber o.ä. durch einfachere Theorie, altersgerechte Kursgestaltung und mehr praktische Übungen unterscheiden. Den Schülern sollen durch die Kurse keine Kosten entstehen.

Jeder Mensch kann, unabhängig von Alter, allgemeinem Gesundheitszustand und Lebensweise, zu jedem Zeitpunkt und an jedem Ort urplötzlich durch Unfälle oder Erkrankungen in eine medizinische Notsituation geraten, bei der die Zeit bis zur Behandlung durch Rettungsdienst und Klinik über Leben und Tod entscheiden kann. Diese Zeit muss einerseits durch einen schnell getätigten Notruf so kurz wie möglich gehalten werden, andererseits durch die Maßnahmen der Ersten Hilfe aber auch so gut wie möglich überbrückt werden. Beide Aufgaben müssen von einem Ersthelfer durchgeführt werden. Dieser Ersthelfer ist jeder Mensch, der Zeuge eines Notfalls wird und mindestens eine der genannten Maßnahmen einleitet.

Viele dieser Ersthelfer geben jedoch an, mit der Situation überfordert zu sein. Gerade die lebensrettenden Sofortmaßnahmen, wie z.B. die Seitenlage oder die Herzdruckmassage werden oft zu spät, fehlerhaft oder schlimmstenfalls gar nicht durchgeführt. Gründe hierfür liegen vor allem in fehlenden Erste-Hilfe-Kenntnissen, Angst vor Fehlern (und damit verbundenen befürchteten strafrechtlichen Konsequenzen) oder persönlichen Hemmschwellen (z.B. durch Ekel vor der Atemspende oder vor möglichen ansteckenden Krankheiten des Patienten).¹ Auch ist immer noch zum Teil der Irrglaube verbreitet, bei einem medizinischen Notfall als medizinischer Laie nichts tun zu können oder auch nichts tun zu müssen, da für solche Fälle einzig und allein der Rettungsdienst zuständig sei.

Diese Einschätzungen sind jedoch nachweislich falsch: So verliert beispielsweise ein Patient mit einem Herzstillstand in jeder Minute, in der keine Wiederbelebungsversuche unternommen werden, rund zehn Prozent an Überlebenschance. Dennoch liegt die Bereitschaft unter medizinischen Laien zum Ergreifen von Wiederbelebungsversuchen in Deutschland bei durchschnittlich nur circa 15 Prozent.² In anderen europäischen Ländern (vor allem in Skandinavien) liegt diese Quote deutlich höher. Auch die Angst vor möglicher strafrechtlicher Verfolgung bei Fehlern ist unbegründet; dagegen ist jedoch die unterlassene Hilfeleistung nach § 323c StGB in Deutschland durchaus strafbar.

Um diese Irrtümer und Fehleinschätzungen zu beseitigen, aber besonders, um medizinischen Laien alle wichtigen Kenntnisse der Ersten Hilfe zu vermitteln, sind regelmäßig wiederholte Erste-Hilfe-Kurse unentbehrlich. Werden jungen Menschen diese Kenntnisse richtig und gleichzeitig pädagogisch ansprechend vermittelt und werden sie für die Thematik der Ersten Hilfe frühzeitig sensibilisiert, ist die Chance hoch, dass sich die genannten Fehleinschätzungen bei ihnen gar nicht erst festsetzen und dass die Schülerinnen und Schüler auch im späteren Leben gegenüber dem Rest der Bevölkerung eine offenere Einstellung zu diesem Thema und zu möglichen Auffrischungs- und Fortbildungskursen gewinnen. Aufgrund der gelegentlichen Änderungen der Leitlinien in Erste-Hilfe-Kursen kommt solchen Auffrischkursen eine äußerst wichtige Bedeutung zu. Ein einmaliger Kurs, der z.B. zum Erwerb des Führerscheines in Deutschland vorgeschrieben ist, reicht nach Ansicht vieler Experten bei weitem nicht aus, um qualifizierte Erste Hilfe in der Bevölkerung sicherzustellen.

Gesetzliche Hilfsfrist, modernste Medizintechnik und ein arztgestützter Rettungsdienst sorgen unter anderem dafür, dass das deutsche Rettungswesen zu den besten der Welt zählt. Doch auch das beste Rettungswesen ist auf willige und kompetente Ersthelfer angewiesen und wird dies auch in Zukunft immer sein.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 6 Einführung von deutsch-/englischsprachigen Abschlusszeugnissen für die weiterführenden Schularten</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Oberbayern, KV Starnberg, KV München-West, KV Dachau</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die CSU-Landtagsfraktion, sowie den Kultusminister
- 2 Bayerns da-zu auf, dass die Abschlusszeugnisse von weiterführenden bayerischen Schulen
- 3 neben dem traditionellen deutschsprachigen Teil eine standardmäßig englischsprachige
- 4 Urkunde beinhalten.

Begründung:

Da die internationale Bildungs- sowie Arbeitsmobilität in den letzten Jahren dramatisch zugenommen hat und die Ausbildungsanrechnung (trotz europäischer Versuche) noch nicht reibungslos funktioniert, soll die Einführung einer standardmäßigen englischsprachigen Übersetzung von schulischen Abschlusszeugnissen (z.B. Abitur, mittlere Reife) angedacht werden. Dadurch könnten nicht nur die Transferherausforderungen behoben, sondern das deutsche Bildungssystem international aufgewertet werden. Die dafür anfallenden Kosten sollten durch die vergleichsweise geringen Druckgebühren, sowie die automatische Erstellung der Zeugnisse mithilfe interner Informationssysteme sehr gering ausfallen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 7</p> <p style="text-align: center;">Zulässigkeit beruflicher Weiterqualifizierung während Promotionsförderung (Promotionsstipendium)</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die „zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie
2 begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler“ vom Bundesministerium
3 für Bildung und Forschung (Fassung Juli 2016) soll unter „II. Förderung begabter
4 Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen“ so abgeändert werden, dass 1.8.2
5 (Die Förderung ist ausgeschlossen während eines Ausbildungsganges oder einer beruflichen
6 Einführung, sofern diese Ausbildung nicht ausschließlich zum Zweck und für die Dauer der
7 Vorbereitung auf die Promotion, die Durchführung des Aufbaustudiums oder die Erlangung
8 der Berufbarkeit auf eine Professur unterbrochen ist.) gestrichen wird und durch eine
9 Regelung ersetzt wird, die es den Promovierenden erlaubt, (in ihrer Freizeit und am
10 Wochenende) eine berufsbegleitende Weiterqualifizierung oder Ausbildung zu machen,
11 wenn sichergestellt ist, dass sich das Promotionsvorhaben und somit die Förderungsdauer
12 durch die berufsbegleitende Weiterqualifizierung nicht verlängert. Eine berufsbegleitende
13 Ausbildung oder Weiterqualifizierung soll zukünftig eine Promotionsförderung nicht mehr
14 ausschließen.

Begründung:

Die momentane Regelung schließt die gleichzeitige Förderung einer Promotion und eine berufsbegleitende Weiterbildung aus. Oft hängen Promotionsvorhaben und Weiterqualifizierung aber inhaltlich zusammen und die Ausbildungsinhalte bereichern das Promotionsvorhaben. Beispielsweise trifft dies auf die berufsbegleitende Ausbildung zum Psychotherapeuten und die Promotion in Klinischer Psychologie oder Psychotherapieforschung zu. Die drei bis fünfjährige Ausbildung ist für eine Promotion in diesen Berufsfeldern sehr bereichernd und manchmal sogar unabdingbar. Ähnliches gilt sicherlich auch für andere Forschungsbereiche. Deswegen soll es in Zukunft zulässig sein, Promotionsförderung und berufsbegleitende Weiterqualifizierung zu vereinbaren, wenn sichergestellt wird, dass sich das Promotionsvorhaben und somit auch die Promotionsförderung dadurch nicht verlängern.

Zum Nachlesen: Richtlinien Promotionsförderung

https://www.bmbf.de/files/Richtlinien_Anhebung_Promotionsfoerderung.pdf

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. A 8 Verstärkung der Kooperation zwischen Schulen und gemeinnützigen Vereinen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierte Henner Wasmuth, Jonas Dittrich	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich für eine verstärkte Kooperation von gemeinnützigen
- 2 Vereinen und Schulen ein. Die Junge Union fordert den Freistaat Bayern auf diese
- 3 Kooperation zu erleichtern und finanziell zu fördern.

Begründung:

Die vielfältigen Vereine im Freistaat Bayern prägen speziell im ländlichen Raum das kulturelle Leben. Sie beleben das Stadt-/Dorfleben enorm und stärken den Zusammenhalt. In den letzten Jahren hat sich jedoch die Situation der Vereine erheblich verschlechtert. Unter anderem der verstärkte Ausbau der Ganztagschulen setzt die Vereine unter Druck, da sich viele Kinder wegen der erhöhten Anzahl an Schulstunden gegen eine Vereinsmitgliedschaft entscheiden. Jedoch ist gerade auch der Ausbau der Ganztagschulen wichtig, um unter anderem auf die zunehmend heterogene Schülerschaft und die Beschäftigungsverhältnisse der Elternschaft zu reagieren und Chancengleichheit unter den Schülern herzustellen. Ein Ausweg aus dem scheinbaren Dilemma bietet eine verbesserte Kooperation zwischen Schulen und gemeinnützigen Vereinen. Diese scheidet oft an der schlechten Kommunikation und vermeintlich unterschiedlichen Zielen. Dabei könnten beide Seiten von einer verstärkten Zusammenarbeit profitieren. Beispielhaft können hier eine verbesserte Sozialisierung, Verbundenheit zur Heimat und Einblick in die soziale Vereinsarbeit genannt werden. Gerade letzteres macht ein späteres soziales Engagement der Schülerinnen und Schüler wahrscheinlicher. Dies entspricht dem Bildungsauftrag der bayerischen Verfassung, welcher im Artikel 131 verankert ist und besagt: "Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden." Für diese zwei Aspekte eignet es sich besonders, die Vereine als tragende Säulen der Gesellschaft einzubinden. Gerade die CSU als konservative Volkspartei hat den Auftrag, die Sehnsucht der Menschen nach "Heimat" ernst zu nehmen.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung aufgrund bestehender Beschlusslage.

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 9 Gleichwertigkeit von Studium und dualer Ausbildung weiter stärken - „Meisterbonus“ ausbauen und „Gesellenbonus einführen“</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Augsburg</p>	<p>Streiche Z.2 nach „setzt sich dafür ein“ und ersetze „dass die Meisterausbildung in Zukunft kostenlos zu belegen ist.“</p>

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die bayerische Staatsregierung setzt sich dafür ein, den Meisterbonus in Bayern, der nach
- 2 der erfolgreich abgelegten Meisterprüfung ausgezahlt wird, von derzeit 1500 € auf mindes-
- 3 tens 2000 € zu erhöhen und einen Gesellenbonus einzuführen, der für alle bestandenen
- 4 Ausbildungen bezahlt werden soll, wenn der Geselle im Anschluss nach Ausbildungsende
- 5 mindestens ein weiteres Jahr in seinem Beruf arbeitet.

Begründung:

Der „Meisterbonus“ wurde in Bayern im Jahr 2013 eingeführt. Aktuell erhält jeder, der die Meisterprüfung erfolgreich absolviert, eine Bonuszahlung in Höhe von 1500€. Ein wichtiger Grund für die Einführung war das Setzen eines Signals für die berufliche Ausbildung. Die berufliche Ausbildung sollte gleichwertig sein zur akademischen Bildung. Trotzdem hat sich die Anzahl der Studenten in Bayern laut dem Bayerischen Landesamt für Statistik in diesen 4,5 Jahren von ca. 350.000 auf (Stand Wintersemester 2017/2018) fast 390.000 erhöht. Für Handwerksbetriebe ist es dagegen schwierig, ihre Ausbildungsstellen adäquat besetzen zu können.

Die Ausbildungszahlen konnten in den vergangenen Jahren zwar auf konstantem Niveau gehalten werden, sich jedoch nicht, wie eigentlich notwendig, steigern. Dies zeigt, dass der Meisterbonus und sonstige Bemühungen für die Gleichwertigkeit von dualer Ausbildung und Studium bisher noch nicht zu einem, wie gewünscht, großen Erfolg führten. Eine Erhöhung des Meisterbonus auf einen subjektiv „höheren“ Betrag, der einem Monatsgehalt ähnlich ist, wäre sicherlich ein Signal, dass die berufliche Bildung für die Gesellschaft von zentraler Bedeutung ist und daher besonders förderungsbedürftig ist. Auch die Bekenntnisse aus dem politischen Bereich für die Zukunftsfähigkeit der Ausbildungsberufe könnten der Gesellschaft und vor allem den jungen Menschen, die vor der Wahl zwischen beruflicher Aus-

bildung und Studium stehen, nochmals stärker darstellen, dass die berufliche Bildung gleichwertig der akademischen Bildung ist.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. B 1 Kinder mit Behinderung fördern - Spätabtreibungen reduzieren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Florian Meißner	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung von
- 2 Familien mit Kindern mit Behinderung und zur Reduzierung der Zahl an Spätabtreibungen
- 3 zu erarbeiten. Dieses soll unter anderem verbesserte finanzielle und soziale Hilfen vorsehen.
- 4 Außerdem soll überprüft werden, ob die geltende Rechtslage einen ausreichenden Schutz
- 5 Ungeborener mit Behinderung gewährleistet.
- 6 Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, parallel die Möglichkeit
- 7 entsprechender Maßnahmen auf Landesebene und das Initiieren einer Bundesratsinitiative
- 8 zu prüfen.

Begründung:

Nach § 218 Abs. 2 StGB ist ein Schwangerschaftsabbruch dann nicht rechtswidrig, „wenn der Abbruch der Schwangerschaft unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Lebensverhältnisse der Schwangeren nach ärztlicher Erkenntnis angezeigt ist, um eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abzuwenden, und die Gefahr nicht auf eine andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann“ (sog. medizinisch-soziale Indikation). Dies gilt auch über die ersten zwölf Schwangerschaftswochen hinaus, in denen eine Abtreibung unter bestimmten Voraussetzungen (Beratungsschein u.a.) ohnehin straffrei ist. Bei Vorliegen der medizinisch-sozialen Indikation sind auch so genannte „Spätabtreibungen“ straffrei, die theoretisch bis kurz vor der Geburt stattfinden können, also auch wenn das Ungeborene schon außerhalb des Mutterleibs (extrauterin) lebensfähig wäre.

Wenn bei vorgeburtlichen Untersuchungen eine Behinderung oder schwere Krankheit des Kindes festgestellt wird, wird ein Schwangerschaftsabbruch häufig mit einer medizinischen Indikation der Mutter begründet: Das Leben mit einem behinderten Kind würde eine solche Belastung für die Mutter darstellen, dass es wegen der Gefahr ernster psychischer Schäden nicht zumutbar wäre. In der Praxis werden - dies sehr weit auslegend - die weit überwiegende Zahl von Ungeborenen mit Behinderung abgetrieben, so etwa 90% von Ungeborenen, bei denen Trisomie 21 (Down-Syndrom) diagnostiziert wird. Der Gesetzessinn, nach dem ein Schwangerschaftsabbruch aufgrund Behinderung nur als ultima ratio fungieren kann, wenn eine schwerwiegende Belastung für die Frau durch das Kind nicht auf andere Weise abgewendet oder zumindest gemildert werden kann, scheint kaum gewahrt. Es wird berichtet, dass viele Ärzte zur Abtreibung raten, nachdem unter Umständen sogar der behandelnde Arzt auf Schadensersatz wegen der Unterhaltsbelastung der Eltern durch

das Kind in Anspruch genommen werden kann. Eltern, die ein behindertes Kind zur Welt bringen, müssen sich sagen lassen, dass man dies doch hätte vermeiden können.

Schon aufgrund seines verfassungsrechtlichen Auftrags zum Schutz auch des ungeborenen Lebens (so ausführlich das Bundesverfassungsgericht 1993) ist der Staat gehalten, dem entgegenzuwirken. Dies hat u.a. durch gesellschaftliche Bewusstseinsbildung zu geschehen, aber auch durch finanzielle und soziale Hilfen.

Aber auch die geltende Rechtslage sollte kritisch überprüft werden: Dass § 218a Abs. 2 StGB in seiner geltenden Fassung weit überdurchschnittlich auf Behinderte, auch auf extrauterin bereits Lebensfähige, angewandt wird, wird von manchen Juristen (z.B. Rohloff-Brockmann, Diss. Rostock 2010) als mit dem - auch mittelbaren - Diskriminierungsverbot Behinderter in Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG unvereinbar angesehen. Die Überprüfung kann sich insbesondere auch auf die Modalitäten der ärztlichen Erkenntniserlangung und der Entscheidung nach §§ 218a Abs. 2, 218b StGB, § 2a SchKG beziehen. Aber auch die zivilrechtliche Haftung – Stichwort „Kind als Schaden“ - sollte evaluiert werden.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an Landesvorstand

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
<p align="center">Antrag Nr. C 1 Neues Fachpersonal für neue Aufgaben</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung</p> <p>Ergänze in Zeile 1 „...Bewerbern für die entsprechende Tätigkeitsgruppe im Polizeidienst...“</p>
<p>Antragsteller: BV Oberbayern, Delegierte Konrad Baur, Daniel Artmann, Sebastian Strauß, Andreas Maslo, Sebastian Heller, Alexander Wegmaier, Christoph Pickert</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern möge sich dafür einsetzen, dass die körperlichen Anforderungen
- 2 von Bewerbern für den Polizeidienst auf die neuen Herausforderungen im Rahmen der
- 3 Bekämpfung der Cyberkriminalität angepasst werden.

Begründung:

Die Bekämpfung der Cyberkriminalität stellt einen völlig neuen Aufgabenbereich für die Bayerische Polizei dar (siehe dazu auch Antrag "Bayern - Festung der IT-Sicherheit!"). Logischerweise sind hierfür auch ebenso neue Fähigkeiten der Beamten abzufragen und Anforderungen an die Bewerber für den Polizeidienst zu stellen. Insbesondere die körperlichen Eignungen (zB. Körpergröße, Körpergewicht, Sehstärke) sind nicht mit dem normalen Polizeidienst zu vergleichen. Unter Berücksichtigung, dass spezielles Fachpersonal an den jeweiligen Aufgaben gemessen werden muss, sind die Aufnahmekriterien entsprechend abzuändern. Insbesondere kann dies auch für Menschen mit (körperlicher) Behinderung gelten, welchen durch die Möglichkeiten der Digitalisierung auch der Zugang zum Polizeidienst ermöglicht werden könnte.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung. Ergänze in Zeile 1 „...Bewerbern für die entsprechende Tätigkeitsgruppe im Polizeidienst...“

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. C 2 Hilfe für verfolgte Christen - Einrichtung eines Beauftragten für Christenverfolgung in der Bayerischen Staatskanzlei	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: BV Augsburg, KV Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:
- 2 Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich beim Ministerpräsidenten
- 3 des Freistaats Bayern dafür einzusetzen, dass das Amt eines Beauftragten für
- 4 Christenverfolgung in der Bayerischen Staatskanzlei eingerichtet wird.

Begründung:

Der Weltverfolgungsindex des interkonfessionellen Hilfswerks OPEN DOORS wies im Jahr 2017 nach, dass über 200 Millionen Christen weltweit aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit verfolgt werden. Dabei wird unter Verfolgung die Anwendung physischer und psychischer Gewalt durch Gruppierungen oder auf der Grundlage staatlicher Strukturen durch gesetzliche, administrative, polizeiliche oder justizielle Maßnahmen verstanden, die sich gezielt gegen Personen mit christlichem Bekenntnis richtet und damit die Freiheit ihrer Religionsausübung, ihre körperlichen Unversehrtheit und die Möglichkeit zur freien Lebensgestaltung verletzt. (Vgl. Open Doors Deutschland (Hrsg.): Weltverfolgungsindex 2018. Wo Christen am stärksten verfolgt werden, Kelheim 2017.)

Auch die beiden großen Kirchen in Deutschland weisen seit 2013 mit dem „Ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit“ auf die dramatische Situation verfolgter Christen hin und stellen dort fest, dass die Verfolgungssituation sich stetig sowohl quantitativ als auch qualitativ verschlechtert. (Vgl. DBK/EKD (Hrsg.): Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2017. Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit: Bedrohungen – Einschränkungen – Verletzungen (Gemeinsame Texte Nr. 25), Bonn/Hannover 2017). Erst im Jahr 2017 bezeichnete der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Prof. Dr. Volker Kauder diesen Bericht als ein „Alarmsignal“.

Auch die Bundesregierung zeigt zunehmende Sensibilität für diese wichtige Thematik und mit der Berufung des CDU-Abgeordneten Markus Grübel zum Beauftragten für Religionsfreiheit in diesem Jahr wurde ein wichtiger Schritt zur Institutionalisierung geschaffen. Die Bearbeitung des Generalthemas „Religionsfreiheit“ und die damit verbundene Problematisierung der Verfolgung von Religionen überhaupt ist zweifellos von herausragender Bedeutung und absolut zu unterstützen.

Die Ergänzung des Beauftragten für Religionsfreiheit durch einen Beauftragten für die Religionsfreiheit des Christentums respektive für den Einsatz gegen die Christenverfolgung

wäre allerdings ein Meilenstein, um dieses zentrale Thema gezielt anzugehen. Als Musterbeispiel kann hierfür die bereits eingerichtete Position des Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung dienen.

Denn die Christlich-Sozial Union bekennt sich im Besonderen zur Bedeutung des Christentums, des damit verbundenen Wertefundaments sowie seiner Errungenschaften für das menschliche Zusammenleben, betont die christliche Prägung Bayerns und möchte diese bewahren und festigen. (Vgl. CSU (Hrsg.): Die Ordnung. Grundsatzprogramm der Christlich-Sozialen Union, München 2016.) Der offene und durchsetzungsstarke Einsatz gegen die Verfolgung des Christentums weltweit sollte deshalb einen wichtigen Bestandteil der bayerischen Landespolitik ausmachen. Dies zu fördern, zu koordinieren und zu kommunizieren, kann die Aufgabe eines Beauftragten gegen Christenverfolgung in der Bayerischen Staatskanzlei sein.

Dieser kann in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten für Religionsfreiheit folgende Aufgaben wahrnehmen:

1. Erstellung eines periodisch erscheinenden Berichtes zur Lage der verfolgten Christen weltweit zur Information der Politik sowie der Öffentlichkeit
2. Austausch mit den Hilfsorganisationen und Kirchen
3. Förderung der Arbeit der Hilfsorganisationen und Kirchen im Einsatz gegen Christenverfolgung
4. Förderung der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Christenverfolgung
5. Internationaler Austausch mit Politikern, Verbänden und Betroffenen
6. Erarbeitung von Vorschlägen für Maßnahmen gegen die Christenverfolgung

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. C 3 Bayern - Festung der IT-Sicherheit!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Konrad Baur, Daniel Artmann, Sebastian Strauß, Andreas Maslo, Sebastian Heller, Alexander Wegmaier, Christoph Pickert	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern möge sich in den entsprechenden Gremien auf Landesebene dafür
- 2 einsetzen, dass ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Personalsituation der
- 3 Bayerischen Polizei im Kampf gegen die Cyberkriminalität verabschiedet wird. Dies betrifft
- 4 insbesondere eine neue Besoldungsordnung sowie die Neueinstellungen von geeignetem
- 5 Personal.

Begründung:

Menschen sorgen sich im digitalen Wandel um ihre Sicherheit. Die raschen Entwicklungen stellen

die Unternehmen auch im Bereich der Cybersecurity-Strategien vor allem im Bereich zum Schutz der Finanzdaten, Kundendaten, geistiges Eigentum und Mitarbeiterdaten vor große Herausforderungen. Wenn Cyberattacken Krankenhäuser und Energieversorger lahmlegen, unsere persönlichen Daten ausspähen oder Wahlen beeinflussen, dann ist unsere Gesellschaft in ihrem Grundbedürfnis nach Sicherheit bedroht. Deshalb muss Bayern seine Bürger schützen und entsprechende Maßnahmen verabschieden.

1. 10% aller bayerischen Polizisten müssen Experten im Kampf gegen Cyberkriminalität sein. Diese Zahl darf nicht durch interne Rotationen, sondern muss durch Neueinstellungen erreicht werden.
2. Um qualifizierte Experten im Cyberkampf anwerben zu können, muss eine neue Besoldungsordnung „IT“ geschaffen werden, die mit den Gehältern der freien Wirtschaft konkurrieren kann.
3. Neue Medien fördern auch neue Gefahren. Es ist dringend darauf hinzuarbeiten, dass die Strafverfolgungsbehörden für den Schutz von kritischen Infrastrukturen besser ausgebildet werden. Bereits die Netzarchitektur soll die Entstehung eines rechtsfreien Raums unmöglich machen. Nutzer müssen wissen, dass Sie sich in einer sicheren Umgebung aufhalten, es sei denn, dies ist anders gekennzeichnet.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. C 4 Größenreduzierung des Bundestags auf 500 reguläre Mandate	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Starnberg, KV München-West, KV Dachau	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dazu auf, dass
- 2 eine Verkleinerung des Bundestages auf 500 reguläre Abgeordnete (entspricht 250
- 3 Direktabgeordneten, 250 Listenabgeordneten zuzüglich Überhangsmandate), sowie eine
- 4 Übernahme des bayerischen Landtagswahlrechts bei Wahlen zum Deutschen Bundestag
- 5 angestrebt wird.

Begründung:

Aufgrund des negativen Stimmgewichts war der Bundesgesetzgeber gezwungen, Überhangmandate in einem mehrstufigen Verfahren durch Ausgleichsmandate zu kompensieren. Zusammen mit einem veränderten Wählerverhalten zugunsten von kleinen Parteien führt dieses Wahlsystem zu einer massiven Vergrößerung des Bundestages auf aktuell 709 Abgeordnete. Die gesetzliche Sollstärke von 599 Abgeordneten wird dadurch um fast ein Fünftel übertroffen. Damit erreicht der Deutsche Bundestag beinahe die Größe des Europäischen Parlaments und stellt eines der größten Parlamente der Welt dar. Dies beeinträchtigt nicht nur dessen Arbeitsfähigkeit, sondern entwertet auch das individuelle Mandat. Zudem wird die Legitimation des Bundestages untergraben, da die hohe Anzahl von gut vergüteten Abgeordnetenposten einen falschen Eindruck bei den Bürgern hinterlässt.

Gleichzeitig wurde durch die Ausgleichsmandate der Wert der Erststimme drastisch gesenkt, da diese nur noch darüber entscheidet, ob eine Partei aus dem Wahlkreis oder von der Liste ein Mandat bekommt. Dadurch hat sie weniger Einfluss mehr auf das (personengebundene) Kräfteverhältnis zwischen den Parteien. Jedoch denken laut Umfragen bis zu einem Drittel der Wähler, dass die Erststimme die wichtigere Stimme ist. Diese Verwirrung unterminiert die Legitimation des Wahlsystems weiter. Zudem führt die gleiche Verrechnung von Erst- und Zweitstimme zu einer geringeren Aufblähung des Parlaments, da Stimmensplitting mit in das Kräfteverhältnis der Parteien untereinander eingerechnet wird.

Um diese Missstände zu beheben, regt dieser Antrag die Reduzierung der gesetzlichen Sollstärke des Deutschen Bundestages auf 500 Abgeordnete an. Er spricht sich auch für die Adaption des bayerischen Landtagswahlrechts mit einer gleichgewichtigen Erst- und Zweitstimme im Bundestagswahlrecht aus, damit das Problem der „entwerteten“ Erststimme behoben wird.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. C 5</p> <p style="text-align: center;">Streichung der Strafminderung bei verwaltungstechnisch bedingter Prozessverlängerung im Zusammenhang mit einer Optimierung des Rechtssystems/Prozesswesens</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Starnberg, KV München-West, KV Dachau</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag sowie die CSU-
- 2 Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, dass die Strafminderung bei
- 3 verwaltungstechnisch bedingter Prozessverlängerung aufgehoben wird. Zeitgleich soll durch
- 4 eine Digitalisierungsoffensive, eine zeiteffizientere Prozessordnung sowie mehr
- 5 (spezialisierte) Richterstellen ein effizientes Rechtssystem gewährleistet werden.

Begründung:

Die Strafminderung bei verwaltungstechnischer Prozessverlängerung sollte aus Gerechtigkeitsgründen aufgehoben werden (Ausnahme bei Untersuchungshaft sowie anderweitigem Freiheitsentzug). Gleichzeitig sollte ein effizientes Prozess- und Rechtssystem angestrebt werden, das durch eine zentrale Digitalisierungsoffensive, effizientere Prozessordnungen sowie die Sicherstellung von ausreichend besetzten Richterstellen (u.a. mehr Richterstellen, ausgewogene Nachwuchspolitik, attraktive Bezahlung und Einführung von „Fachrichtern“ für ähnliche Rechtsstreitigkeiten bereits auf unterer Gerichtsebene) verwaltungstechnisch bedingte Prozessverlängerungen vermeidet.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an Landesvorstand

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. C 6 Schaffung eines eigenständigen Verwaltungsgerichts für den Bezirk Niederbayern	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Passau-Land, Passau-Stadt, Landshut-Land, Landshut-Stadt, Freyung-Grafenau, Regen Delegierte Simon Bloch, Stefan Meyer, Hans-Peter Deifel, Maximilian Ganslmeier, Stephan Botz, Ludwig Schnur, Alexander Hannes, Daniel Traxinger	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Mitglieder der Landesversammlung der JU Bayern unterstützen die Initiative der JU
- 2 Kreisverbände Passau-Land, Passau-Stadt, Landshut-Land, Landshut-Stadt, Freyung-Grafenau
- 3 und Regen auf Schaffung eines eigenständigen Verwaltungsgerichts für den
- 4 Regierungsbezirk Niederbayern. Der Standort in Niederbayern ist sodann ergebnisoffen zu
- 5 prüfen.

Begründung:

Niederbayern ist derzeit der einzige der sieben bayerischen Regierungsbezirke ohne ein eigenes Verwaltungsgericht. Der Regierungsbezirk Niederbayern fällt seit 1946 in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsgerichts Regensburg (vgl. Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 AGVwGO). Diese Doppelzuständigkeit hat historische Gründe: Zum Ende der Weimarer Republik wurden in Bayern im Zuge der sog. Staatsvereinfachung die Regierungen von Niederbayern und der Oberpfalz in Regensburg und von Oberfranken und Mittelfranken in Ansbach zusammengelegt, wofür unter anderem finanzielle Gründe eine Rolle spielten. Bei der Neuregelung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Bayern wurden die Sitze der Verwaltungsgerichte im Jahr 1946 entsprechend der Sitze der Regierungen verteilt, weshalb Oberfranken und Niederbayern zunächst unberücksichtigt blieben. Nachdem im Jahr 1948 die Zusammenlegung der Regierungsbezirke rückgängig gemacht wurde, erhielt im Jahr 1949 auch Oberfranken ein Verwaltungsgericht in Bayreuth. Allein Niederbayern ging leer aus, obwohl auch hier eine Rückkehr zu einem eigenständigen Regierungsbezirk stattfand. Wiederum gaben dafür vor allem Kostengründe den Ausschlag. Niederbayern galt damals ohnehin als „bayerisches Armenhaus“. Offensichtlich war die Politik damals der Meinung, dass es für eine strukturschwache Region keines eigenen Verwaltungsgerichts bedarf.

Die historischen Gründe sind allesamt längst überholt: Niederbayern hat einen Wandel durchgemacht von einer mehr oder weniger rein bäuerlich geprägten Region hin zu einem prosperierenden Wissenschafts- und Industriestandort, der den Vergleich mit anderen europäischen Regionen nicht zu scheuen braucht. Inzwischen ist Niederbayern bayern-, deutschland- und europaweit Wohlstands- und Vorzeigeregion, was sich seit den 1950er Jahren unter anderem in einem Bevölkerungszuwachs von ca. 180.000 Menschen widerspiegelt – zurecht ist die Rede von einer „Premiumregion“.

Es ist überfällig, den historisch verursachten Benachteiligungszustand Niederbayerns zu beenden und für ca. 1,2 Millionen Niederbayern ein eigenes Verwaltungsgericht zu schaffen. Gerade erst hat der Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags den Weg freigemacht für 50 neue Verwaltungsrichterstellen und 32 Verwaltungsstellen, weil der Geschäftsanfall bei den bestehenden Verwaltungsgerichten kaum noch zu bewältigen ist, nicht zuletzt wegen eines enormen Anstiegs von Klagen gegen Asylbescheide. Der dauerhafte Überlastungszustand wirkt sich dramatisch auf die Verfahrensdauer aus, was wiederum auch gravierende Nachteile für die wirtschaftliche Entwicklung Niederbayerns hat, etwa wenn es um Rechtsstreitigkeiten bei Baumaßnahmen geht. Von einer Reduktion der Verfahrensdauer bei verwaltungsgerichtlichen Streitigkeiten würde im Übrigen auch die Bevölkerung in der Oberpfalz profitieren, weil das Verwaltungsgericht Regensburg deutlich entlastet würde.

Unterstützt wird das Vorhaben von vielen politischen Mandatsträgern unterschiedlicher Ebenen sowie von hochrangigen wissenschaftlichen Persönlichkeiten aus Niederbayern.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. C 7 Watten legalisieren!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich dafür ein das Watten als Kartenspiel zu legalisieren. Ist
- 2 eine grundsätzliche Legalisierung nicht möglich, so ist eine Regelung anzustreben, die die
- 3 Durchführung von Watt-Turnieren und Stammtischrunden um geringe Geldbeträge erlaubt.

Begründung:

Das Traditionsspiel Watten ist eines der beliebtesten, ältesten und traditionellsten Kartenspiele in Bayern, Österreich und Südtirol. Genauso wie das Schafkopfen ist es tief mit der bayerischen Wirtshauskultur und dem bayerischen Vereinsleben verbunden. Da das Watten bisher als Glückspiel eingeordnet wird, ist das Veranstellen von Preiswatten (Watt-Turnier mit Geldpreisen) oder das Spielen um geringe Geldbeträge am Stammtisch – im Gegensatz zum Schafkopf – nicht erlaubt. Es gibt jedoch zahlreiche Gründe, warum das Watten kein Glückspiel im klassischen Sinne ist:

- Beim Preiswatten zahlt der Spieler zu Beginn einen festgelegten Betrag.
- Beim Preiswatten steht das Preisgeld von Anfang an fest.
- Der Einsatz kann während einer Maß oder eines Bummerls (Runde) nicht erhöht werden.
- Das Ausschaffen (Bluffen) ist rein auf das jeweilige Spiel bezogen und hat keinen Einfluss auf das eingesetzte Geld.
- Die Gewinnchancen sind grundsätzlich, auch wenn nicht alle Karten ausgeteilt werden, fair verteilt.
- Watten ist ein Spiel in Gesellschaft mit geringen Suchtrisiko und beugt Einsamkeit vor.

Im Gegensatz zu klassischen Glückspielen, wie Pokern oder Spielautomaten, laufen Spieler beim Watten also keine Gefahr, – auch bei möglichen Alkoholkonsum – Haus und Hof zu verspielen. Darüber hinaus ist Watten ein Gesellschaftsspiel, wohingegen klassisches Glückspiel i.d.R. alleine in Spielhallen oder Casinos stattfindet; klassisches Glückspiel bietet zudem keine fairen Gewinnchancen und birgt ein hohes Suchtrisiko in sich.

Das Watten unterscheidet sich also maßgeblich von klassischen Glückspielen, weshalb sich die Junge Union Bayern für eine Legalisierung einsetzen soll.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. C 8 Zensur im Netz beenden - das NetzDG abschaffen!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Mitte	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Abschaffung des zum 01. Oktober 2017 in Kraft
- 2 getretenen NetzDG und mehr Engagement des Staates zur Bekämpfung von
- 3 Internetkriminalität.

Begründung:

Das 2017 erlassene und in Kraft getretene Netzwerkdurchsetzungsgesetz (Netz DG) ist ein Prestigeobjekt des früheren SPD-Bundesjustizministers Heiko Maas. Sein wesentlicher Inhalt besteht darin, Betreiber sozialer Netzwerke mit Zwang dazu zu bringen, sog. Hasskommentare löschen zu müssen. So verpflichtet § 3 NetzDG den Anbieter eines sozialen Netzwerks, ein Verfahren vorzuhalten, das gewährleistet, dass der Anbieter offensichtlich rechtswidrige Inhalte nach einer Beschwerde hierüber innerhalb von 24 Stunden nach deren Eingang entfernt oder den Zugang zu ihnen sperrt. Zudem muss jeder rechtswidrige Inhalt innerhalb von sieben Tagen nach Eingang einer Beschwerde entfernt oder der Zugang zu ihm gesperrt werden. Beschwerdeführer kann jeder Nutzer sein. § 4 NetzDG sieht empfindliche Bußgelder für den Fall der Zuwiderhandlung vor (bis zu fünf Millionen Euro).

Die kurze Löschfrist und die hohen Bußgelder zwingen die Betreiber letztlich dazu, Inhalte zügig zu entfernen und im Zweifel eher zu löschen als näher zu prüfen. Der Maßstab, welche Inhalte gelöscht oder gesperrt werden müssen, wird nicht von den Netzwerken selbst gesetzt. Die Frage, ob Inhalte tatsächlich rechtswidrig sind, wird staatlicher Kontrolle weitgehend entzogen. Die grundrechtlich garantierte Meinungsfreiheit gerät spürbar ins Hintertreffen. Das NetzDG eröffnet in seiner vorliegenden Fassung den Weg zu Zensur im Internet.

Außerdem darf sich der Rechtsstaat nicht seiner eigenen Verantwortung entziehen. Private Unternehmen sind nicht zur Strafverfolgung da. Die Strafverfolgung ist Sache des Staates. Die Bundesregierung muss daher die Initiative ergreifen und mehr gegen Kriminalität im Internet tun.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an Landesvorstand

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. C 9 Aufhebung des NetzDG oder Stellen eines Normenkontrollantrages	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Fürth-Stadt	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Wir fordern die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich für eine
- 2 Aufhebung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes einzusetzen oder alternativ, zusammen mit
- 3 anderen Parlamentariern, ein Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht
- 4 gemäß Artikel 93 Absatz 1 Nummer 2 GG anzustreben.

Begründung:

Am 1. Oktober 2017 trat das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, zur Bekämpfung von Hatespeech und Fakenews im Internet in Kraft. Das Gesetz verpflichtet soziale Netzwerke, rechtswidrige Inhalte innerhalb von 7 Tagen und offensichtlich rechtswidrige Inhalte innerhalb von 24 Stunden zu löschen. Sollten Unternehmen dieser Pflicht nicht nachkommen, fallen empfindliche Geldbußen von bis zu 50 Millionen Euro an.

Wir sind der Meinung, dass die Formulierung „offensichtlich rechtswidrig“ gegen das Bestimmtheitsgebot verstößt. Zudem besteht die Gefahr, dass Unternehmen in voreuseilendem Gehorsam Beiträge löschen, um einem möglichen Bußgeld zu entgehen. Auf diese Weise wird die grundgesetzliche garantierte Meinungsfreiheit, die in Zeiten des digitalen Zeitalters auch zunehmend im Internet stattfindet, gefährdet.

Die Entscheidung darüber, ob eine Aussage von der Meinungsfreiheit gedeckt ist, sollte zudem nicht in die Hände privater Unternehmen gelegt werden. Dass die Rechtsprechung in staatlicher Hand liegt, ist eines der Wesensmerkmale eines Rechtsstaates und einer Demokratie. Hier darf kein „Outsourcing“ stattfinden, wie es das NetzDG am Ende bewirkt. Ein personeller Notstand bei den Gerichten kann hier keine Ausrede für diese Auslagerung sein.

Es kann ebenfalls nicht davon ausgegangen werden, dass ein soziales Netzwerk die gleichen Standards an den Tag legt wie ein Gericht. Es ist außerdem zu bezweifeln, dass in 24 Stunden bzw. 7 Tagen eine ausreichende Prüfung erfolgen kann, wobei in dieser Zeit der Post, angesichts der Schnellebigkeit des Internets, vermutlich bereits belanglos geworden seien dürfte.

Sollte dann allerdings doch eine Sperrung des Accounts oder Löschung des Posts erfolgen, ist der Aufwand erneut einen Account zu erstellen sehr gering. Zudem wird im Netz zum Teil auch erfolgreich dazu aufgerufen, das Meldeverfahren zu missbrauchen. Es sind auch schon Fälle, wie der des Bloggers Richard Gutjahr, bekannt, in denen ein Post gegen Hate-Speech auf Grund von Hate-Speech gelöscht wurde, weil der Ersteller in seinem Post die entsprechenden Aussagen zitiert hat. Schon alleine diese Fälle zeigen die Absurdität dieses Gesetzes.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an Landesvorstand

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
<p align="center">Antrag Nr. C 10 Dauerhafte Beflaggung öffentlicher Gebäude in Bayern</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung</p> <p>Ändere Titel und Zeile 3 „öffentliche Gebäude“ in „staatliche Dienstgebäude“.</p>
<p>Antragsteller: BV Oberbayern, KV München Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Landesversammlung fordert die bayerische Staatsregierung dazu auf die Flaggen-
- 2 Verwaltungsanordnung – VwAoFlag §2 so zu ändern, dass dauerhafte und durchgehende
- 3 Beflaggung öffentlicher Gebäude im Freistaat zum Regelfall wird und nicht nur auf die
- 4 Gebäude der Staatskanzlei und der Staatsministerien sowie der Regierungen und der
- 5 Obergerichte beschränkt wird.

Begründung:

Im Dezember 2001 wurde durch die Bekanntmachung der "Verwaltungsanordnung über die bayerische Staatsflagge und die Dienstflagge an Kraftfahrzeugen" (VwAoFLag) die genaue Beflaggung innerhalb des Freistaates Bayern geregelt. Sie sieht die gemeinsame Setzung der bayerischen Staatsflagge, der Bundesflagge und wenn möglich der Europaflagge (VwAoFlag §3) an folgenden Tagen vor:

1. Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus (27. Januar),
2. Feiertag der Arbeit (1. Mai),
3. Europatag (9. Mai),
4. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes (23. Mai),
5. Jahrestag des 17. Juni 1953,
6. Jahrestag des 20. Juli 1944,
7. Tag der Heimat,
8. Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober),
9. Volkstrauertag,
10. Jahrestag des Volksentscheids über die Annahme der Verfassung (1. Dezember),
11. Tag einer allgemeinen Wahl zum Bayerischen Landtag, zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament. (VwAoFlag §2 (1))

Konkret sieht die Verwaltungsanforderung zum Thema Dauerbeflaggung folgendes vor:

„Die Gebäude der Staatskanzlei und der Staatsministerien (..) werden an allen Tagen beflaggt (Dauerbeflaggung). Die Staatsministerien können bestimmen, dass die Gebäude weiterer Zentral- und Mittelbehörden (...) dauerhaft beflaggt werden. (...)“ ((VwAoFlag §2 (6)). Ausgehend von der in Absatz (6) angeordneten Dauerbeflaggung von Gebäuden der Staatskanzlei und der Staatsministerien, fordern wir eine Ausweitung dieser Verwaltungsanordnung auf eine dauerhafte Beflaggung aller öffentlicher Gebäude im Freistaat Bayern. Unter öffentlichen Gebäuden verstehen wir neben den bereits beflaggten Gebäuden in diesem Kontext kommunale Gebäude wie beispielsweise Rat- und Bürgerhäuser. Ausdrücklich fordern wir auch die Beflaggung bayerischer Schulen und anderweitiger Bildungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen, Berufsbildungszentren).

Die Bundesflagge und die bayerische Staatsflagge stehen für Einigkeit, Recht und Freiheit innerhalb unserer Bevölkerung. In momentanen durch Unsicherheit geprägten Zeiten bringt die Flagge ein Gefühl von Stabilität und Zusammenhalt. Durch vorgelebte Identifikation mit den Symbolen unseres Gemeinwesens wird auch unterschiedlichsten Gruppierungen und Kulturen unser Werteverständnis vermittelt. Dies erleichtert signifikant die Integration.

Durch die Dauerbeflaggung aller öffentlicher Gebäude, insbesondere die von Schulen, erhoffen wir uns, kommende Generationen für unser Land Deutschland und den Freistaat Bayern zu begeistern. Dadurch soll bestehendes kommunales, nationales und europäisches Selbstverständnis fernab von Herkunft und Religion gefördert und zum Ausdruck gebracht werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung. Ändere Titel und Zeile 3 „öffentliche Gebäude“ in „staatliche Dienstgebäude“.

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. C 11 Beibehaltung des § 219 a und Werbeverbot für Abtreibung	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Ramon Rodriguez, Henner Wasmuth, Jonas Dittrich	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich für eine unveränderte Beibehaltung des § 219 a ein und
- 2 befürwortet klar das Werbeverbot für Abtreibung.

Begründung:

Mit der Begründung, dass Information keine Werbung sei, versuchen Abtreibungsbefürworter, den §219a zu diskreditieren und fordern seine Abschaffung.

Hierbei wird jedoch ausgeblendet, dass kein Beratungsnetz auch nur annähernd so gut ausgebaut ist, wie das Beratungsnetz für Schwangere in Konfliktsituationen. Beratung und Hilfe ist in solch einer Situation jederzeit erhaltbar. Wo echte Beratung verbessert werden kann, muss dies unbedingt geschehen. Die Abschaffung des §219a würde jedoch nichts verbessern sondern bewusst täuschen.

Denn:

Für eine ergebnisoffene Beratung, die der Frau alle Lösungen und Hilfen darlegt, ist es wichtig, dass auch ergebnisoffen in die Beratung gegangen wird. Der Gesetzgeber möchte nicht, zum Schutz für die betroffene Frau und zum Schutz des ungeborenen Kindes, dass die schwangere Frau die Abtreibung bereits mit dem durchführenden Arzt besprochen und geplant hat und die für eine Abtreibung notwendige Beratung nur noch eine Formsache zum Erhalt des Beratungsscheines wird.

Die aktuelle Lösung hat sich in jeder Hinsicht bewehrt und generiert keine Informationslücke für die Frau in solch einer Konfliktsituation:

Eine schwangere in einer Konfliktsituation kann sich jederzeit an eine Beratungsstelle wenden; dort kann sie alle Informationen erhalten und anschließend ganz unabhängig ihre Entscheidung treffen. Von der Beratungsstelle erhält sie auch eine Liste aller Ärzte der Umgebung, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen, falls sie sich gegen das Kind entscheidet.

Bewusst täuschen Abtreibungsbefürworter in dieser Debatte auch damit, dass sie versuchen, das Wort „Werbung“ in der öffentlichen Debatte mit leuchtenden Reklamen etc. zu assoziieren. Jedoch ist auch das Darstellen einer Leistung als sehr unkompliziert, schnell und einfach selbstverständlich eine Form von Werbung, die in Bezug auf Schwangerschaftsabbrüche nicht nur unschicklich sondern inakzeptabel ist.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. C 12 Einführung eines Bayerischen Ladenschlussgesetzes mit Lockerung der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Unterallgäu, KV Augsburg-Land, Delegierter Florian Dorn	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:
- 2 Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen
- 3 Landtag sowie die Bayerische Staatsregierung auf, mit einem eigenen Bayerischen
- 4 Ladenschlussgesetz eine Lockerung und Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten in Bayern
- 5 umzusetzen. Von Montag bis Samstag sollten künftig flexible Öffnungszeiten von 6 bis 22
- 6 Uhr ermöglicht werden. Das generelle Bundesrecht zum Öffnungsverbot an Sonn- und
- 7 Feiertagen soll beibehalten werden.

Begründung:

Während fast alle Bundesländer die Öffnungszeiten vor knapp 10-12 Jahren ausge-dehnt und damit inzwischen gute Erfahrungen gemacht haben, ist Bayern bis heute dieser Liberalisierungswelle nicht gefolgt und hält am Ladenschlussgesetz von 2003 fest. Von Montag bis Samstag dürfen Geschäfte in Bayern lediglich von 6 bis 20 Uhr öffnen. Auch viele europäische Nachbarländer haben schon längst flexiblere Öff-nungszeiten als Bayern. Selbst in Ländern mit starkem kirchlichen Einfluss wie Italien dürfen die Läden am Abend länger öffnen.

Dabei war auch Bayern im Jahr 2006 auf dem besten Weg, die Öffnungszeiten zu liberalisieren. Der CSU-Ehrenvorsitzende und damalige Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber hatte offen für eine Verlängerung der Zeiten bis 22 Uhr geworben. Bei einer Abstimmung in der CSU-Landtagsfraktion kam es allerdings zu einem Patt zwischen Befürwortern und Gegnern. In der Regierungszeit Horst Seehofers wurde das Thema nicht mehr zur offenen Abstimmung gestellt.

Seit 2006 haben sich die Anforderungen an die Arbeitswelt und die Bedürfnisse der Bürger jedoch weiter verändert. Die derzeitige Gesetzeslage widerspiegelt nicht die Anforderungen der heutigen flexiblen Arbeitswelt mit teils langen Arbeits- und Pendlerzeiten am Abend. Immer mehr Arbeitnehmer haben Schwierigkeiten in Ruhe vor 20 Uhr einkaufen zu gehen. Gerade in den bayerischen Städten wie München, Nürnberg oder Augsburg herrscht kurz vor Ladenschluss oftmals Chaos mit langen Warte-schlangen an der Kasse. Nach 20 Uhr wirken Innenstädte dann hingegen oftmals wie leergefegt, obwohl kurz zuvor noch Chaos herrschte. Eine Ausdehnung der Laden-öffnungszeiten führt nicht nur zu einer Entspannung durch eine bessere Verteilung der Einkäufer am Abend, sondern kann das Einkaufserlebnis vielmehr auch in den Abendstunden ausdehnen und somit stärken. Innenstädte wären am Abend zudem länger belebt, was für viele Bürgerinnen und Bürger als erstrebenswert gilt.

Bayerischen Einzelhändlern und Unternehmern sollte vertraut werden und die Entscheidungsfreiheit gegeben werden, ob sie ihr Geschäft am Abend um 20 Uhr schließen oder doch länger als 20 Uhr öffnen wollen. Die Läden könnten sich auf die Bedürfnisse ihrer Kunden einstellen und beispielsweise in Ballungsräumen bei Bedarf länger öffnen. Bei vielen Bürgern führt das starre Festhalten am Ladenschlussgesetz auf Unverständnis. Gerade viele betroffene junge Arbeitnehmer beschwerten sich, dass die derzeitigen Regelungen alltagsfremd seien. Politischen Wettbewerbern wird damit leichtes Spiel gemacht.

Die starre Begrenzung führt mittelfristig zudem zu einem weiteren Wettbewerbsnachteil Bayerischer Einzelhändler gegenüber digitalen Anbietern. Wer am Abend nach der Arbeit nicht mehr entspannt einkaufen gehen kann, steigt künftig noch stärker auf digitale Anbieter um.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. C 13 Antrag zur Einrichtung eines Besucherdienstes an den Bayerischen Gerichten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: BV Augsburg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen, dass das Bayerische
- 2 Staatsministerium für Justiz einen Besucherdienst an den Bayerischen Gerichten einrichtet
- 3 bzw. ausbaut.

Begründung:

Derzeit gibt es - zumindest mehrheitlich an den Bayerischen Gerichten - keine konkrete Stelle, an die sich Schulklassen, die Verhandlungen besuchen möchten, wenden können, sodass bereits die Kontaktaufnahme aufgrund des fehlenden Ansprechpartners Schwierigkeiten bereitet.

Dadurch kommt es vor Ort immer wieder zu Organisationsproblemen für die Lehrkräfte, die sich um einen entsprechend großen Sitzungsraum und eine geeignete Verhandlung bemühen müssen, was meistens nicht gegeben ist, sodass die Klassen zu trennen sind. Dies führt wiederum zu Aufsichtsproblemen sowie der teilweisen Sorge der Richter, dass die Verhandlung gestört werde, sodass die Schüler bereits präventiv wieder hinausgebeten werden.

Die Einrichtung eines Besucherdienstes sowie die Kennzeichnung der Zuschauerplatzanzahl in den Sitzungsräumen – soweit noch nicht vorhanden – ist daher dringend erforderlich, um dadurch die Barriere, welche den – durchaus gewollten – Besuch von Schulklassen, erschwert, abzubauen. Denn gerade für die junge Generation ist der Besuch einer Gerichtsverhandlung ein beeindruckendes Erlebnis und eine wichtige Erfahrung. Nicht nur hinsichtlich der Richtigstellung von Vorurteilen gegenüber der Justiz als Staatsgewalt und der Förderung des rechtsstaatlichen Verständnisses, sondern gerade auch als Information über die dort zu ergreifenden Berufe.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
<p align="center">Antrag Nr. C 14 Einführung des Straftatbestands der Bedrohung von Angehörigen von Vollstreckungsbeamten</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung</p>
<p>Antragsteller: KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen, KV Starnberg</p>	<p>„Die Landesversammlung fordert die CSU-Landesgruppe dazu auf, die Möglichkeiten der Strafschärfung bzw. den Einfluss bei der Strafbemessung bei Bedrohung von Familienangehörigen von Amtsträgern, insofern die Bedrohung mit der Tätigkeit des Amtsträgers zusammenhängt.“</p>

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die CSU-Landesgruppe dazu auf, dass in das
- 2 Strafgesetzbuch ein neuer Paragraph eingeführt wird, der die Bedrohung von
- 3 Familienangehörigen von Amtsträgern abdeckt, insofern die Bedrohung mit der Tätigkeit
- 4 des Amtsträgers zusammenhängt.

Begründung:

Wie unlängst aus der Presse entnommen werden konnte, gibt es vermehrt Bedrohungen gegen die Angehörigen von Polizeibeamten, die gegen linksradikale Gruppen ermitteln. Solche Bedrohungen gibt es nicht nur gegenüber Polizeibeamten sondern auch z.B. Finanzbeamten. Diese Bedrohungen belasten die Amtsträger bei der pflichtgemäßen Ausübung ihrer Tätigkeit besonders. Der Staat sollte deshalb zur Unterstützung der Amtsträger ein Zeichen setzen und den Schutz der Familie herausheben.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung.

„Die Landesversammlung fordert die CSU-Landesgruppe dazu auf, die Möglichkeiten der Strafschärfung bzw. den Einfluss bei der Strafbemessung bei Bedrohung von Familienangehörigen von Amtsträgern, insofern die Bedrohung mit der Tätigkeit des Amtsträgers zusammenhängt.“

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. C 15 Kopftuchverbot an bayrischen Bildungseinrichtungen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: BV Oberbayern, KV Neuburg-Schrobenhausen , KV Pfaffenhofen	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die CSU-Landtagsfraktion, sowie die CSU-Landesgruppe
- 2 dazu auf, sich für den Unterlass der bewussten Demonstration religiöser Symbole bei
- 3 religionsunmündigen Kindern und infolgedessen für ein Kopftuchverbot für Mädchen unter
- 4 14 Jahren an bayrischen Kindergärten und Grundschulen einzusetzen.

Begründung:

"Immer mehr Eltern verschleiern ihre Kinder bereits Jahre vor der Pubertät und legen eine sehr extreme Interpretation der Religion an den Tag."

- Ertan Toprak, Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände

Über diese extreme Interpretation der Religion darf Deutschland und allen voran Bayern als freiheitlich-demokratischer Staat nicht hinwegsehen. Der Koran schreibt ein Kopftuch erst ab der Pubertät vor, infolgedessen müssen speziell junge Mädchen vor dem religiösen Totalitarismus ihrer Eltern geschützt werden.

Das Kopftuch kann zudem als Symbol der Unterordnung des weiblichen Geschlechts dienen. In einer Demokratie muss jegliche Unterordnung der Geschlechter untereinander unterbunden werden.

Einer Diskriminierung sowie Mobbing der Schüler aufgrund ihrer Religion würde durch ein Kopftuchverbot tendenziell der Boden entzogen werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung.

„Die Landesversammlung fordert die CSU-Landtagsfraktion sich für ein Kopftuchverbot für Mädchen an bayrischen Schulen einzusetzen.“

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. C 16 Bevorzugung von Asylbewerbern christlichen Glaubens</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchstadt, Delegierter Maximilian Stopfer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, bei der Auswahl von
- 2 Kontingentflüchtlingen Asylbewerber christlichen Glaubens soweit wie möglich zu
- 3 bevorzugen.

Begründung:

Weltweit werden Christen in muslimischen Ländern verfolgt. Gegenüber Ihnen haben wir als christlich geprägtes Land eine besondere Verantwortung. Diese Situation findet in der Betrachtung der Asylbewerber noch zu wenig Betrachtung, obwohl deren Integration einfacher gelingen kann. Wenn Deutschland aus humanitären Gründen über seine völkerrechtlichen Verpflichtungen hinaus, Flüchtlingskontingente und Resettlement-Programme unterstützt, dann sollte es stärker auf eine Auswahl derer achten, die unter anderen Bedingungen oft im Heimatland verbleiben müssen oder besonderer Verfolgung, gerade in den Flüchtlingslagern, ausgesetzt sind.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. C 17 Bevorzugung von Frauen und Mädchen bei Asylverfahren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: BV Mittelfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden dazu aufgefordert, darauf
- 2 hinzuwirken, dass Frauen und Mädchen bei der Auswahl von Kontingentflüchtlingen
- 3 bevorzugt behandelt werden.

Begründung:

In Asylunterkünften befinden sich deutlich mehr Männer als Frauen, da diese die Strapazen eher auf sich nehmen und gerne Frau und Kind im Krisengebiet zurücklassen, um zuerst einmal für sich selbst eine bessere Zukunft zu suchen. Diese übermäßige Vermehrung des männlichen Geschlechts ist schlecht für unsere Gesellschaft. Daher sollte darauf geachtet werden, dass die Quote mindestens ausgeglichen, am besten sogar zugunsten von Frauen und Kindern verschoben werden sollte, um den unter Vergewaltigung und sonstiger Ausnutzung leidenden Frauen und Kinder die Chance auf ein friedliches Leben zu ermöglichen. Zudem ist die Quote von Gewalttäterinnen, egal welcher Herkunft und welcher religiösen Zugehörigkeit, im Vergleich zu ihren männlichen Landsleuten, nahezu Null. Dies würde auch die Akzeptanz von Asylbewerbern in unserem Land stärken, denn es wäre ein Zeichen, dass den am meisten Leidenden geholfen wird.

Wenn Deutschland aus humanitären Gründen über seine völkerrechtlichen Verpflichtungen hinaus, Flüchtlingskontingente und Resettlement-Programme unterstützt, dann sollte es stärker auf eine Auswahl derer achten, die unter anderen Bedingungen oft im Heimatland verbleiben müssen oder besonderer Verfolgung, gerade in den Flüchtlingslagern, ausgesetzt sind.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an Landesvorstand

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. C 18 Änderung des Rundfunkstaatsvertrages</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchstädt, Delegierter Maximilian Stopfer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert sich dafür
- 2 einzusetzen, die Regeln des Rundfunkstaatsvertrags auch für die audio-visuellen Online-
- 3 Inhalte von Fernsehveranstaltern geltend zu machen und dementsprechend anzupassen.

Begründung:

Im Rundfunkstaatsvertrag ist klar geregelt, was die privaten Fernsehsender dürfen. So darf beispielsweise die Werbedauer 20 Prozent der täglichen Sendezeit nicht überschreiten, das heißt klassische Spotwerbung ist auf 12 Minuten pro Stunde begrenzt. In dem Gesetz ist auch festgelegt, dass Kino- und Fernsehfilme nur alle 30 Minuten von Werbungen unterbrochen werden dürfen, während für Serien, Reihen und leichte Unterhaltungssendungen eine Dauer von 20 Minuten gilt. Die Anwendung dieser Richtlinien auf die Online-Angebote privater Fernsehsender ist überfällig.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. C 19 Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: BV München, Delegierter Richard Schenk	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern setzt sich beim Bayerischen Landtag und bei der Bayerischen Staatsregierung
- 2 für eine Reform der Rundfunkbeiträge ein. Sie strebt langfristig an, dass die Öffentlich-
- 3 rechtlichen statt Vollprogrammen nur noch diejenigen Inhalte öffentlich finanziert anbieten,
- 4 die auf dem freien Markt nicht angeboten würden. Dazu zählen insbesondere kulturelle,
- 5 politische, regionale und sonstige wissensvermittelnde Inhalte. Gleichzeitig setzen wir uns
- 6 für eine Abkehr vor Rundfunkgebühren und stattdessen eine Steuerfinanzierung der
- 7 Rundfunkanstalten ein. Die aus der Finanzierung fallenden Inhalte wie Unterhaltung sollen
- 8 die Rundfunkanstalten nur noch freiwillig unter privatwirtschaftlichen Bedingungen
- 9 anbieten.

Begründung:

Das jetzige System der Rundfunkanstalten stammt noch aus der Nachkriegszeit, wo aus technischen Gründen nur wenige Sendefrequenzen verfügbar waren. Dieses Argument für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten ist längst überholt. Neben unzähligen Privatsendern können Interessierte heute insbesondere auf eine enorme Vielfalt an Online-Inhalten zugreifen, so dass ein privates Monopol nicht befürchten ist. Gerade die jüngere Generation nutzt das Vollprogramm der Rundfunkanstalten mit stark abnehmender Tendenz, so dass die Funktion als Daseinsvorsorge ebenfalls mit der Zeit wegfällt. Insbesondere Unterhaltungsprogramme wie Serien und Fernsehfilme finden kaum Anklang bei jungem Publikum. Dagegen nutzen junge Menschen Informationssendungen, da diese von den Öffentlich-rechtlichen in Zeiten der Informationsflut am seriösesten vermittelt werden.

Insgesamt legitimiert die Rundfunkanstalten nur noch ihr Bildungsauftrag. Das bedeutet jedoch auch, dass das Konzept der beiden Vollprogramme reformbedürftig ist. Wir schlagen vor, dass langfristig nur noch Inhalte der Wissensvermittlung durch öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten mit öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werden sollten.

Auch sozialpolitisch deckt sich das mit den Zielen der Union. Der Rundfunkbeitrag belastet insbesondere Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen. Daher würde sich eine langfristige Abschaffung der Rundfunkbeiträge auch für eine wesentliche finanzielle Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sorgen.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an Landesvorstand

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. C 20 Öffentlich-Rechtliche reformieren, ZDF privatisieren!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Augsburg-West	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern möge beschließen, sich für eine Reform des öffentlich-rechtlichen
- 2 Rundfunksystems einzusetzen und dabei das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) zu
- 3 privatisieren.

Begründung:

Die öffentlichen Rundfunkanstalten in Deutschland verbrauchen immer mehr Mittel für ihre 21 Fernsehprogramme, 66 Radiosender und verschiedenen Internetangebote. Schon jetzt weist Deutschland die höchsten Fernsehgebühren der großen Staaten Europas auf. Allein die ARD hat einen größeren Haushalt als die britische BBC. Die Kosten sind auch in der Dopplung von ZDF und den Landesrundfunkanstalten begründet. Obwohl diese bereits bei Sportereignissen oder dem Frühstückfernsehen kooperieren und, nach eigenen Angaben, streng sparen, wird das System immer teurer. Schon jetzt fordern die Intendanten mehr Geld.

Eine tiefgreifende Reform tut Not! Anstatt immer höhere Kosten zu verursachen, sollte sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf seine Stärken konzentrieren und nur das finanziert werden, was im freien Markt zu kurz käme: Lokalität, unabhängige und tiefgründige Berichterstattung, Bildung, Kultur und große Sportevents von öffentlichem Interesse. Diese Aufgaben sind bei der ARD und den Landesrundfunkanstalten gut aufgehoben. Allein bei einer Privatisierung des ZDF könnten so rund 25% des aktuellen, monatlichen Rundfunkbeitrages von 17,50 € eingespart werden. Der Erlös könnte zur langfristigen Stabilisierung der Gebühren genutzt werden. Eine Privatisierung mancher Teile der Öffentlich-Rechtlichen bedeutet kein Abschaffen der Sender, sondern eine andere Art der Finanzierung. Durch adäquate Übergangsregelungen könnten Überführungen von Personal und Marken sichergestellt werden. Das ZDF bekäme so die Beinfreiheit sich seiner wirklichen Stärke, der Unterhaltung, widmen zu können.

Die Medienangebote werden immer zahlreicher und diverser. Es ist nicht die Aufgabe der Gebührenzahler mit ProSiebenSat.1 Media, Netflix und der Süddeutschen Zeitung gleichzeitig zu konkurrieren. Die öffentlich-rechtliche Überfinanzierung lähmt stattdessen wirkliche Programminnovationen. Es muss jetzt gegengesteuert und sich richtig auf Zukunft eingestellt werden!

Votum der Antragskommission:

Überweisung an Landesvorstand

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. C 21 Vorlageverfahren an das Bundesverwaltungsgericht im Asylrecht	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: BV Mittelfranken, Delegierter Fabian Trautmann, Konrad Körner	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken,
- 2 dass das Bundesverwaltungsgericht eine Tatsachenbewertungskompetenz im Rahmen
- 3 länderbezogener Leitentscheidungen für Asylverfahren erhält.
- 4 Hierzu wird folgende Regelung eines zu schaffenden § 78 Abs. 8 AsylG für ein
- 5 Vorlageverfahren vorgeschlagen:
- 6 „Beabsichtigt ein Oberverwaltungsgericht, von der Beurteilung der allgemeinen
- 7 Gefahrenlage in einem bestimmten Zielstaat einer verfügten Abschiebung durch ein
- 8 anderes Oberverwaltungsgericht abzuweichen, hat es die Entscheidung des BVerwG
- 9 einzuholen. Dieses entscheidet auf die Vorlage des Oberverwaltungsgerichts und trifft eine
- 10 länderbezogene Leitentscheidung. Hierzu kann es ergänzende Tatsachenermittlungen
- 11 durchführen. Das Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht ist bis zur Entscheidung des
- 12 BVerwG auszusetzen. Eine gesonderte Beschwerde gegen die Unterlassung einer gebotenen
- 13 Vorlage findet nicht statt.“

Begründung:

Für die Entscheidung über Asylanträge von Behörden ist die Bewertung der Sicherheitslage in den Herkunftsländern entscheidend. Diese Bewertung der Behörden wird von den Verwaltungsgerichten im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens überprüft. Eine unterschiedliche Bewertung der Sicherheitslage hat zur Folge, dass die Rechtsprechung zwischen den verschiedenen Oberverwaltungsgerichten auseinanderklafft.

So entstehen bei vergleichbaren Verfahren aufgrund anderer Tatsachenbewertungen verschiedene Ergebnisse. Dies schafft Rechtsunsicherheit. Sie entsteht für den Adressaten des Bescheids, da er bei dessen Erhalt nicht weiß, ob er mit einer Klage doch einen Aufenthaltstitel erhalten könnte. Das BAMF muss bei seinen Entscheidungen gleichzeitig immer damit rechnen, dass diese in einigen Bundesländern als rechtswidrig befunden und aufgehoben werden.

Aus dieser Bestandsaufnahme folgt, dass diese für alle Entscheidungen zu einem bestimmten Land oder Landesteil gleichen Fakten auch einheitlich bewertet werden müssen.

Es kommt so zu gerechteren und vergleichbaren Ergebnissen für die Antragssteller, da diese sicher sein können, nicht in einigen Bundesländern aufgrund restriktiverer Anwendungen Nachteile gegenüber weiteren Auslegungsmaßstäben in anderen Bundesländern zu haben.

Möchte ein Oberverwaltungsgericht von der Rechtsprechung eines anderen Oberverwaltungsgerichts abweichen, muss es dies dem Bundesverwaltungsgericht vorlegen. So kann das Bundesverwaltungsgericht die Bewertung einmal überprüfen und für solche zukünftigen Fälle entscheiden. Anhand dieser Entscheidung können sich die Verwaltungsgerichte und das BAMF im Folgenden orientieren. So werden Behördenentscheidungen, die auf dieser Rechtsprechung beruhen weniger häufig angegriffen, da die Anwälte von Klagen abraten können, wenn sie wissen, dass das Bundesverwaltungsgericht in vergleichbaren Fällen entschieden hat.

Gleichzeitig werden Gerichtsentscheidungen durch eine einheitliche Entscheidungsgrundlage beschleunigt da hier bei vergleichbarer Tatsachenlage auf die Wertung im vorgelegten Fall Bezug nehmen können, wenn diese für Gerichte in ganz Deutschland bindend sind. Dies kann gleichzeitig einen Beitrag zur Senkung von Asylverfahren vor den Verwaltungsgerichten leisten, da so von vorneherein aussichtslose Verfahren hoffentlich nicht geführt werden. So werden die Verwaltungsgerichte entlastet, und die Bearbeitung der übrigen Fälle beschleunigt werden.

Ein solches Vorlageverfahren ist kein Novum, sondern bereits zum Bundesverfassungsgericht nach Art. 100 GG und zum Europäischen Gerichtshof nach Art. 267 AEUV vorgesehen. Daher führt eine Einführung eines solchen Vorlageverfahrens im Asylrecht zu keiner Unsicherheit, da man die Anwendung eines neugeschaffenen Verfahrens erst entwickeln muss. Arbeitsweisen aus den bisher bekannten Vorlageverfahren können auf den neuen Anwendungsberiech schlicht übertragen werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. C 22 Verbot von Einbürgerungen bei Mehrfachehen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: BV München, Delegierter Richard Schenk	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die CSU-Landesgruppe dazu auf sich für eine Änderung des
- 2 Einbürgerungsrechts einzusetzen, die Einbürgerungen von Personen, die mehrere Ehen
- 3 gleichzeitig eingegangen sind, verbietet.

Begründung:

Vielehen sind in unseren Augen nicht mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie mit unserer Leitkultur vereinbar. Daher darf keine Person, die mehrere Ehen eingegangen ist, die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung erhalten.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. C 23 Selbstjustiz verhindern – Einbrüche in Tierställe härter bestrafen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: BV Oberfranken, Delegierter Felix Mönius	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag soll sich für die Umsetzung härterer
- 2 Strafen bei Stalleinbrüchen von selbsternannten Tierschützern einsetzen

Begründung:

In den letzten Jahren ist die Zahl der Einbrüche in Tierställe stark gestiegen. Hierbei werden häufig Foto- und Videoaufnahmen der Stallanlagen angefertigt, um mögliche Missstände hinsichtlich der Tierhaltung dokumentieren und diese öffentlichkeitswirksam präsentieren zu können.

Vor diesem Hintergrund hat es sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, „(...) Einbrüche in Tierställe als Straftatbestand effektiv zu ahnden“ (Koalitionsvertrag vom 14. März 2018, S. 87 Zeile 4028).

Bisher konnten Stalleinbrüche nur als Hausfriedensbruch gem. § 123 Abs. 1 StGB verfolgt werden. Diese Regelung hat sich aber in der Praxis als unzureichend dargestellt (vgl. 2 Rv 157/17 OLG Naumburg).

Die Einhaltung tierschutzrechtlicher Standards war und ist eine behördliche Aufgabe, die nicht von selbsternannten Tierschützern ausgeübt werden darf. Ferner müssen die Eigentumsrechte der Landwirte gewahrt werden. Darüber hinaus stellt das unbefugte Betreten der Stallanlage eine unnötige Gefährdung der Tiere dar.

Die JU Bayern bekräftigt daher ausdrücklich das Vorhaben der Bundesregierung und fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, für eine rasche Behandlung dieser Gesetzesinitiative zu sorgen. Ferner sollte, um das Strafgesetzbuch nicht zu überfrachten, statt der Schaffung einer neuen Strafnorm auch eine strafscharfende Modifikation des § 123 StGB in Betracht gezogen werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. C 24 Aufhebung der Sargpflicht bei Feuerbestattungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: BV Schwaben, KV Dillingen, Delegierte Siegfried Nürnberg, Manuel Knoll	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Landtagsfraktion auf, die Sargpflicht bei
- 2 Feuerbestattungen abzuschaffen.

Begründung:

Bayern ist neben Sachsen und Sachsen-Anhalt eines der letzten drei Bundesländern, in denen ein Sarg bei Bestattungen zwingend vorgeschrieben ist. Bestatter erachten den Sarg maßgeblich aufgrund von zwei Gründen als nach wie vor nötig. Zum einen kann damit der, durch die beginnende Verwesung einsetzende, Verwesungsgeruch bzw. der Flüssigkeitsaustritt aus der Leiche bei der Trauerfeier des Verstorbenen kaschiert werden. Zum anderen ist für eine sachgemäße Verwesung der Leiche in einem Erdgrab eine gewisse Menge an Luft vonnöten, damit dieser Prozess einsetzt. Diese Einwände sind sinnvoll und nachvollziehbar. Anders sieht es allerdings bei Urnenbeisetzungen aus.

Hier wird der Leichnahm vor Trauerfeier und Beisetzung bereits eingäschert. Folglich entfallen hierdurch die oben genannten wesentlichen Argumente für die Sargpflicht. Särge kosten bereits in den günstigsten Ausführungen beim Bestatter ca. 400€. Gerade für Familien und verwitwete Rentner mit geringem Einkommen und keinem Vermögen, die sich gezwungenermaßen für die preisgünstigste Bestattung einer Einäscherung mit Aufbewahrung in einer Urnenwand entscheiden, ist diese Ausgabe bereits eine massive finanzielle Zumutung. Daher ist die Sargpflicht bei Feuerbestattungen abzuschaffen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. C 25 Verbraucherschutz und Verbrechensbekämpfung im Bereich Kryptowährungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ludwig Bicker JU Friedberg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union sowie die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-
- 2 Europaabgeordneten sollen sich für eine Regulierung des Kryptowährungsmarktes
- 3 einsetzen.
- 4 Zentraler Punkt eines Regelwerkes sollte eine verpflichtende verschlüsselte Verknüpfung
- 5 der anonymen Transaktionen mit den realen Nutzerdaten sein. Auf diese Verknüpfungen
- 6 sollten Strafverfolgungsbehörden im Zweifel zugreifen können.
- 7 Eine weitere Debatte für die Schaffung eines Regelwerkes, welches mit denen der
- 8 „klassischen“ Finanzprodukte zu vergleichen ist, ist wünschenswert. Ebenso ist eine
- 9 Auseinandersetzung mit den Chancen und Möglichkeiten der Blockchain-Technologie zu
- 10 begrüßen.

Begründung:

Die Blockchain als dezentrale Datenkette könnte einen realen Mehrwert für die Finanzwelt schaffen. Hier existieren bereits Projekte der Teilnehmer, welche sich vor allem mit Automatisierung von Dokumentation und Information beschäftigen. In Bezug auf die Verbindung von „klassischen“ Finanzprodukten und der Blockchain existieren bereits heute Regeln.

Anders gestaltet sich dies im Bereich der Kryptowährungen.

Hier können mit verschiedenen Praktiken, wie z.B. Pump and Dump, welche bei anderen Finanzprodukten bereits verboten sind, echte Gefahren für die Verbraucher entstehen.

Auch sind Kryptowährungen geeignet illegale Praktiken zu fördern. Durch die Anonymität der Transaktionen ist es für die Behörden sehr schwierig ein Vermögen in Kryptowährung zu entdecken oder dieses mit einer bestimmten Person unmittelbar zu verknüpfen. Deshalb sind Kryptowährungen auch nach Ansicht des IWF zur Steuerhinterziehung, zur Geldwäsche und zu Transaktionen bei illegalen Geschäften geeignet.

Mit der im Antrag aufgeführten Verknüpfung von anonymen Transaktionen mit den jeweiligen Kundendaten, können die Verbraucher vor dubiosen Praktiken geschützt und illegale Handlungen wirksam bekämpft werden.

Als Randaspekt sei auch noch die enorme Umweltbelastung durch Kryptowährungen zu erwähnen. Beispielweise kann mit der Energiemenge, die für die Transaktion eines Bitcoins notwendig ist, problemlos ein Kühlschrank für sechs Monate betrieben werden.

Als Fazit ist festzuhalten: Oftmals werden Kryptowährungen als eine Art Schneeballsystem oder Hilfeleister für illegale Praktiken verwendet. Eine Spekulationsblase ist nicht auszuschließen und die enorme Umweltbelastung sollte bei der Bewertung mit beachtet werden. Deshalb erscheint eine sinnvolle Regulierung v.a. im Rahmen des Verbraucherschutzes und der Verbrechensbekämpfung als unabdingbar.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. D 1 Ausweitung der Halterhaftung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU Landesgruppe wird aufgefordert, sich für eine Ausweitung der Halterhaftung
- 2 einzusetzen.
- 3 Gegenstand dieser Ausweitung soll es sein, dass zukünftig bei festgestellten
- 4 Ordnungswidrigkeiten im Verwarnungsbereich des Straßenverkehrs wie dem
- 5 Geschwindigkeitsübertritt („Blitzen“) oder Abstandsunterschreitungen die zuständige
- 6 Behörde nicht den Fahrer des Fahrzeugs zu ermitteln hat, sondern der Halter
- 7 gegebenenfalls von sich selbst abweichende Fahrer zu melden hat oder im Zweifelsfall
- 8 selbst zur Verantwortung gezogen wird. Eine generelle Halterhaftung soll für diese Fälle
- 9 eingeführt werden.

Begründung:

Die bayerischen Behörden sind bereits heute mit einem stets wachsenden und einen erheblichen Teil ihrer Arbeitskraft bündelnden bürokratischen Aufwand belastet. Gerade im Bereich der Straßenverkehrsüberwachung besteht allerdings die Möglichkeit durch effizientere Verfahren und realitätsnahe gesetzliche Regelungen bislang gebundene Personalkapazitäten freizusetzen und so anderweitig zu nutzen.

Durch die Umkehr der Beweispflicht bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung im fließenden Verkehr, könnten für die Behörden wichtige Freiräume geschaffen werden.

Bislang gilt in Deutschland bei Verstößen eine reine „Fahrerhaftung“. Wird ein Fahrer beispielsweise geblitzt, ist nach derzeitigem Stand die Behörde in der Beweispflicht und muss somit nachweisen, dass der Halter des Fahrzeuges zugleich der Fahrer ist (aktuell zumeist per Anhörungsbogen). Da Fahrzeuge allerdings häufig verliehen werden, ist es nicht selten der Fall, dass Fahrer und Halter unterschiedliche Personen sind, was dann aufgrund der behördlichen Beweispflicht und gegebenenfalls ausbleibender Kooperation einen hohen Verwaltungsaufwand bis hin zur persönlichen Anhörung bei der Polizei nach sich ziehen kann. Da allerdings zweifellos vom Autohalter verlangt werden kann, dass dieser stets darüber in Kenntnis ist, wer wann und wo sein Fahrzeug nutzt, böte sich eine Umstellung an, wie beispielsweise dies in Österreich bereits seit Jahrzehnten der Fall ist. Insbesondere die bereits heute stark belasteten Bereiche der Polizei und der Justiz leiden unter der bislang geltenden Regelung. Dass Freiräume, die diesen Behörden geschaffen werden können, etwa für den Einsatz für die Innere Sicherheit weitaus sinnvoller als in der Strafverfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten genutzt werden können, steht außer Frage.

Eine Umstellung auf eine generelle Halterhaftung nach österreichischem Vorbild würde Bürokratie abbauen und somit unsere bayerischen Behörden maßgeblich entlasten.

Als Übersicht über die Zahl der relevanten Fälle, Rechtsgrundsätzen und zu weiterer Literatur:

Müller, Dieter: Ausdehnung der Kostentragungspflicht des §25a StVG auf den fließenden Verkehr (Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen: Mensch und Sicherheit; Haft M 250), Bergisch Gladbach 2014.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. D 2 Kinder schützen – Rauchverbot in PKW mit minderjährigen Insassen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Augsburg-Land, KV Günzburg, KV Unterallgäu	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:
- 2 Die CSU-Landesgruppe im deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Ausweitung
- 3 des Rauchverbots auf Personenkraftwagen mit minderjährigen Insassen einzusetzen, um die
- 4 Gesundheit von Kindern und Jugendlichen besser zu schützen.

Begründung:

Minderjährige sind vor den Gefahren des Passivrauchens noch besser zu schützen, da bei diesen das Risiko nachhaltiger Schädigungen besonders hoch ist. So kann das Passivrauchen bei Minderjährigen noch stärker als bei Erwachsenen zu chronischen Atemwegserkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder zu Krebs führen. Das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) geht davon aus, dass etwa eine Million Kinder in Deutschland Tabakrauch im Auto und damit einer enormen Giftstoffbelastung auf engstem Raum ausgesetzt sind.

Laut einer repräsentativen Studie der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (Deutsche Befragung zum Rauchverhalten, kurz: DEBRA-Studie) sprechen sich selbst unter den befragten Rauchern 67 Prozent dafür aus, das Rauchen in Personenkraftwagen zu verbieten und unter Strafe zu stellen, sofern sich Kinder im Fahrzeug befinden.

In anderen EU-Mitgliedstaaten, wie beispielsweise in Griechenland, Italien, Spanien, Frankreich, Großbritannien oder zuletzt in Österreich, wurden bereits Gesetze zum Schutz von Minderjährigen vor Tabakrauch in Personenkraftwagen erlassen, um diese vor den Folgen des Passivrauchens zu schützen. Deutschland nimmt diesbezüglich im EU-weiten Vergleich hingegen eine Rolle als Schlusslicht ein. „Die CSU ist die Familienpartei“, lautet es auf der Internetseite der CSU. Damit wir diesem Satz gerecht bleiben, müssen wir weiterhin den gesundheitlichen Schutz der Kinder und Jugendlichen in Deutschland ernst nehmen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. D 3 Flächendeckender Einsatz von „Grüne Welle“-Schildern	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: BV Mittelfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dazu aufgefordert, sich für einen
- 2 flächendeckenden Einsatz von elektronischen „Grüne Welle“-Schildern auf Bayerns
- 3 Staatsstraßen einzusetzen und dadurch den allgemeinen Verkehrsfluss zu verbessern.
- 4 Ferner soll sie Kommunen dazu auffordern, auf den von ihnen verwalteten Straßen ebenfalls
- 5 vermehrt derartige Verkehrsschilder aufzustellen.

Begründung:

Ausgangslage

Im Jahr 2017 verbrachten die Deutschen insgesamt 457.000 Stunden im Stau. Besonders stark betroffen ist man in Bayern – nur in Nordrhein-Westfalen gibt es noch mehr Stau. Auf vielen Straßen müsste es jedoch keinen Stau geben, würden alle Verkehrsteilnehmer mit der Geschwindigkeit fahren, mit der es eine „grüne Welle“ gibt. Da viele Autofahrer diese ideale Geschwindigkeit nicht kennen, fahren sie zu schnell oder zu langsam und verursachen so Stau.

In der Theorie gibt es in Deutschland zur Behebung dieses Problems (mitunter elektronische) Verkehrsschilder in Form eines grünen Pfeils mit danebenstehender Geschwindigkeitsangabe, die Autofahrern die Idealgeschwindigkeit anzeigen, mit welcher sie eine grüne Welle erhalten. Die Verbreitung dieser „Grüne Welle“-Schilder ist jedoch sehr gering.

Lösung

Durch einen flächendeckenden Einsatz von „Grüne Welle“-Schildern auf Bayerns Staatsstraßen und in Bayerns Kommunen könnten Autofahrer auf die ideale Fahrgeschwindigkeit hingewiesen und Stau reduziert werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung. Es soll zuerst ein Pilotprojekt durchgeführt werden.

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. D 4 Menschen mit Behinderung von der Taxi-Grundgebühr befreien	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Tobias Niclas Tölle	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 80 Prozent von der
- 2 Grundgebühr (inklusive der Gebühr bei telefonischer Bestellung) bei Nutzung eines Taxis zu
- 3 befreien.

Begründung:

In Deutschland lebt heute etwa jeder zehnte Mensch mit einer körperlichen Einschränkung und entsprechend viele auch in Bayern. Vor allem die in Zukunft zu erwartende stark veränderte Altersstruktur macht deutlich, dass wir für die erfolgreiche Inklusion von Menschen mit Behinderung innovative Lösungen finden müssen, um ihnen so die gesellschaftliche Teilhabe besser zu ermöglichen und das Leben zu erleichtern.

Eine sehr hilfreiche Maßnahme wäre, Menschen mit Behinderung bei den Kosten für Taxifahrten zu entlasten. Da Taxen für Menschen mit Behinderung ein hohes Maß an Mobilität und vor allem auch Flexibilität bedeuten, werden diese dementsprechend häufig von dieser Personengruppe in Anspruch genommen. Das hat allerdings zur Folge, dass hohe finanzielle Mehrbelastungen entstehen, die Menschen ohne Einschränkungen in diesem Maße nicht haben. Sie können größtenteils Auto fahren, den ÖPNV wesentlich leichter nutzen oder auf andere Dienste wie Car- oder Bike-Sharing ausweichen.

Deswegen sollte bei Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 80 oder mehr auf die Erhebung der Grundgebühr und der zusätzlichen Gebühr für eine telefonische Bestellung in Zukunft verzichtet werden. Die Berechtigungsprüfung dieser Vergünstigungen könnte vom jeweiligen Fahrer durch Überprüfung des Schwerbehindertenausweises und entsprechender Registrierung bei den jeweiligen Taxizentralen erfolgen. Die entgangenen Einnahmen müssten dann von der zuständigen Kommune getragen werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. D 5 Verstärkte Förderung der Kommunen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Tirschenreuth, KV Wunsiedel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die bayerische Staatsregierung, die CSU-Fraktion im Bayerischen
2 Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, mit folgenden
3 Maßnahmen die Schaffung attraktiven Wohnraums im ländlichen Raum, insbesondere im
4 Ortskernbereich, zu fördern:
- 5 • Baukindergeld auf Sanierungsleistungen ausweiten
- 6 • Kommunale Städtebauförderprogramme und Förderung der Dorferneuerung um
7 Kinderzuschläge seitens des Freistaates Bayern ergänzen
- 8 • Städtebauförderung und Dorferneuerung auf reine Abbruchmaßnahmen ausweiten
- 9 • Anreize zur Schaffung von Wohnraum im ländlichen Raum durch höhere
10 Einkommenssteuerbeteiligung für Kommunen ohne Kürzung anderer Einnahmequellen (z.B.
11 Schlüsselzuweisungen)

Begründung:

Durch die Maßnahmen kann der Flächenverbrauch sowohl auf dem Land als auch in der Stadt eingedämmt werden. Zumal es durch die Förderung von reinen Abbruchmaßnahmen zu einer Rückgewinnung von ehemals verbrauchter Fläche kommen kann. Durch die Ausweitung des Baukindergelds auf Sanierungsleistungen werden Familien unterstützt, die sich für die Weiterführung ihrer Familienanwesen entscheiden, oder für die ein Neuerwerb zu teuer wäre. Dadurch wird auch die Generationenübergabe von selbstgenutzten Immobilien ermöglicht, da es bei älteren Immobilien im Familienbesitz häufig einen Investitionsstau gibt. Darüber hinaus werden dadurch Anreize für eine Weiternutzung alter Immobilien geschaffen.

Auch wird dadurch das Ungleichgewicht hin zu Neubauten auf der grünen Wiese, welche durch das Baukindergeld entsteht effektiv bekämpft.

Durch eine höhere Einkommenssteuerbeteiligung werden „Auspendlerkommunen“ entlastet und für alle Kommunen die Wohnraumschaffung attraktiver.

Alle Maßnahmen tragen außerdem zu einer ausgeglicheneren Bevölkerungsentwicklung in Stadt und Land bei. Im Übrigen wird ein Beitrag zur Entspannung der Lage in Ballungsräumen geliefert, welcher gleichzeitig auch den Ballungsräumen und ihren bevölkerungsreichen Gemeinden zugutekommt.

Eine Förderung von reinen Abbruchmaßnahmen ist derzeit kein expliziter Gegenstand kommunaler Städtebauförderprogramme bei privaten Baumaßnahmen. Die Änderung dieser Regelung würde die Schaffung von neuen Bau- und Naturflächen ermöglichen.

Im Notfall, könnte die Gebietskulisse „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ als Beschränkung des Wirkungsbereiches ausgewählter Maßnahmen herangezogen werden.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an Landesvorstand.

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. D 6 Ausbau und Taktverdichtung der Bahnstrecke zwischen Augsburg und Ingolstadt</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die CSU-Landtagsfraktion dazu auf, sich für den
- 2 zweigleisigen Ausbau sowie die Taktverdichtung hin zum Halbstundentakt auf der
- 3 Bahnstrecke zwischen Augsburg und Ingolstadt einzusetzen.

Begründung:

Die Bahnstrecke zwischen Ingolstadt und Augsburg verbindet die dritt- und fünftgrößte Stadt Bayerns miteinander. Außerdem sichert sie die Anbindung der Landkreise Aichach-Friedberg, Neuburg-Schrobenhausen und Augsburg an den Regional- sowie Fernverkehr. Dadurch und durch den geplanten Bahnhalt am AUDI-Werk ist diese Strecke wirtschaftlich unabdingbar. Ein Ausbau selbiger würde der Umwelt, der Verkehrsbelastung und allen voran den Pendlern zu Nutze kommen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. D 7 Stärkung des flüssigen Verkehrs durch Förderung von Kreisverkehren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: BV Mittelfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Landesregierung
- 2 werden dazu aufgefordert, den flüssigen Verkehr zur Vermeidung von Stickoxiden durch
- 3 die finanzielle Förderung des Umbaus von bestehenden Kreuzungen ohne LSA zu
- 4 Kreisverkehren zu stärken, soweit dies verkehrlich sinnvoll ist.

Begründung:

Durch den ständigen Zuzug von Mitmenschen aus anderen Bundesländern und aus anderen Staaten wächst und gedeiht unser schönes Bayern immer mehr. Der hierdurch entstehende zusätzliche Verkehr durch Kraftfahrzeuge trägt auch zu höheren Stickoxidkonzentrationen bei. Um das durch Ampeln zum Teil sinnlos verursachte Abbremsen und Neustarten soweit wie möglich zu vermeiden, sollte an gefährlichen Kreuzungen jederzeit ein Kreisverkehr als Baumaßnahme bevorzugt werden. Nur in ganz wenigen Ausnahmefällen wird auf die Möglichkeit einer Ampel zurückgegriffen. Die erhöhten Anschaffungskosten eines Kreisverkehrs werden durch die jährlichen Wartungen und Stromkosten einer Ampel im Laufe der Zeit ebenfalls anfallen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. D 8 Wohnungsbau für kleinere Kommunen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: BV Mittelfranken, Delegierte Timo Greger, Konrad Körner	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Mittelfranken fordert die Bayerische Staatsregierung auf, einen
- 2 Strukturförderfonds für Wohnungsbau jenseits der Ballungszentren in die
- 3 Landesentwicklungsstrategie mit aufzunehmen. Zweck dieses Strukturförderfonds soll es
- 4 sein, Anreize für ländliche Kommunen zu schaffen, dass diese im Rahmen ihrer
- 5 Bauleitplanung gewisse Kapazitäten für Geschossbauplanung (Mietwohnungen) freihalten,
- 6 um jungen Menschen eine Perspektive vor Ort zu erhalten. Dies muss auch als kausale
- 7 Entlastungsstrategie des urbanen Wohnungsmarktes betrachtet werden.

Begründung:

In den vergangenen Jahren rückte die Problematik des Wohnungsbaus in Städten immer mehr in den Fokus. Durch anhaltenden Zuzug, von gerade jüngeren Menschen, aus den ländlichen Gebieten stiegen und steigen die Preise für Wohnen in den Ballungszentren massiv an. Eine Entspannung ist hierbei weiterhin nicht in Sicht, sodass hier der politische Handlungsdruck massiv ansteigt, um soziale Verwerfungen nicht zu riskieren. Eine hierbei dringend vorzunehmende Entlastung des Wohnungsmarktes der Ballungszentren, kann aber nicht ohne die ländlichen Gebiete vorstatten bzw. nicht einmal kohärent gedacht werden. Durch die Schaffung von mehr Angebot an Wohnraum in den Städten und eine angenommene Kostensenkung würde in erster Linie auch die Nachfrage steigen.

Aus diesen Gründen ist es auch notwendig den ländlichen Raum mit einzubeziehen und dessen Attraktivität zu steigern.

Bereits jetzt ist das Phänomen, dass viele Familien, aufgrund der exorbitanten Wohnpreise in den Ballungszentren, teilweise auf angrenzende ländliche Gebiete ausweichen spürbar. Zugleich ist aber festzuhalten, dass diese teilweise Remigration aber nicht dazu beiträgt, dass junge Menschen aus der Region auch vor Ort bleiben. Dies liegt in dem umfassenden Phänomen der höheren Attraktivität der Ballungszentren begründet. Ein wesentliches Problem hierbei ist bspw., dass die Neubaugebiete der ländlichen Kommunen hauptsächlich mit Einfamilienhäusern bzw. Doppelhaushälften geplant werden, da hier momentan die (ökonomische) Attraktivität für die Kommunen selbst deutlich höher ist. Für junge Menschen, welche sich in der Phase des beruflichen Karrierestarts befinden und das elterliche Nest verlassen möchten, ist der Kauf einer Doppelhaushälfte oder eines Einfamilienhauses aber nahezu vollkommen ausgeschlossen, sodass sie aufgrund eines Mangels an attraktiven Mietwohnungen in die Ballungszentren ausweichen und dort den Wohnungsmarkt stark unter Druck setzen.

Für die strukturelle Konkurrenzfähigkeit der ländlichen Gebiete Bayerns ist es aber notwendig, dass gerade für die jungen Menschen aus der Region ein attraktives Angebot geschaffen wird. Aus diesen Gründen ist es u.a. wichtig, dass die ländlichen Gebiete günstige und attraktive Mietwohnungen für junge Menschen, die am Anfang ihres beruflichen Wirkens stehen, schaffen. Diese Attraktivitätssteigerung des Wohnungsmarktes wirkt zwar nur im Verbund mit vielen anderen Maßnahmen (digitale und verkehrspolitische Infrastruktur, kulturelle Teilhabe, Arbeitsmarkt), ist jedoch für sich selbst schon essentiell.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. D 9 Einführung von Verkehrsverbänden in ganz Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: BV München, Delegierter Richard Schenk	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern setzt sich bei der Bayerischen Staatsregierung und beim Bayerischen Landtag
- 2 dafür ein, dass nach österreichischem Vorbild auch in Bayern flächendeckend
- 3 Verkehrsverbände eingerichtet werden. Diese sollen sich in ihrer Ausdehnung an den
- 4 Regierungsbezirken orientieren und sowohl den öffentlichen Personennahverkehr als auch
- 5 den Schienenpersonennahverkehr in einheitliche Tarif- und Fahrpläne integrieren.

Begründung:

Bayern hat bislang keine flächendeckende Abdeckung mit Verkehrsverbänden erreicht. Aktuell gibt es eine Vielzahl von Gebieten, die nicht von Verkehrsverbänden erfasst werden. Diese grauen Flecken liegen zum Teil sogar noch in Einzugsgebieten von Großstädten, erschweren aber vor allem, in ländlichen Gebieten die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs erheblich. Zudem schwankt bei den bereits existierenden Verkehrsverbänden der Qualitätsstandard deutlich: Während einige wie der Münchner Verkehrsverbund eine volle Integration der verschiedenen Verkehrsmittel (Bus, Tram, U- und S-Bahn sowie Regionalzüge) gewährleisten, existieren viele Verkehrsverbände ohne Integration des Zugverkehrs oder sogar welche, die reine Fahrplankoordination von Regionalbussen betreiben. Außerdem erschweren zu kleinräumige Verkehrsverbände die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln über Landkreisgrenzen hinweg, was eine Vergrößerung der Verkehrsverbände sinnvoll erscheinen lässt.

Andere Bundesländer und auch Österreich sollten uns daher als Vorbild dienen, wie Verkehrsverbände sinnvoll ausgestaltet werden können. In Österreich existiert z. B. für jedes Bundesland ein flächendeckender Verkehrsverbund, welcher für alle öffentlichen Verkehrsmittel, von Stadtbus bis Regionalexpress, in einen koordinierten Fahrplan und einen einheitlichen Tarif gewährleistet. Dieses Modell sehen wir Antragsteller als vorbildlich an und regen seine Adaption in Bayern an. Im Freistaat erachten wir eine Orientierung der Verkehrsverbände an den Grenzen der Regierungsbezirke für sinnvoll.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. D 10 Blaue Plakette	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Richard Schenk	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern spricht sich allgemein gegen die Gängelung der Autofahrer durch jedwede
- 2 Fahrverbote aus und setzt sich energisch gegen diese ein. Sollten jedoch in Folge der
- 3 Abgasdebatte restriktive Maßnahmen notwendig geworden sein, spricht sich die JU Bayern
- 4 beim Bundesverkehrsministerium sowie bei der CSU-Landesgruppe für die Einführung der
- 5 blauen Plakette aus, da dieses System am wenigsten Einschränkungen für Bürger und
- 6 Kommunen bedeutet.

Begründung:

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat im Zuge seiner lobbyfinanzierten Kampagne massiven Schaden für bayerische Autobesitzer und die bayerische Automobilindustrie angerichtet. Wir verurteilen diese Kampagne deutlich, da sie einen grundlosen Angriff auf das Kfz-Eigentum der Bürgerinnen und Bürger bedeutet. Zudem ist diese Kampagne auch eine Bedrohung für Arbeitsplätze in der Automobilindustrie. Daher muss die Union sich zuallererst dafür einsetzen, dass Folgen dieser Kampagne möglichst wenig zu den Bürgern vordringen.

Jedoch ist der Feldzug der DUH gegen das Dieselauto weit fortgeschritten. Wir müssen daher Reservestrategien für den Fall entwickeln, dass restriktive Maßnahmen gegen Diesel erzwungen werden. Bei diesen Maßnahmen kann es sich nach jetziger Lage entweder um pauschale Diesel-Fahrverbote oder um die sog. blaue Plakette handeln. Wir lehnen pauschale Diesel-Fahrverbote auf das Schärfste ab. Sie bedeuten nicht nur massive Einfahrverbote für alle Dieselfahrzeuge, unabhängig von deren Schadstoffemissionen, sondern auch einen irrsinnigen Aufwand bei den Kommunen, die hunderttausende Schilder aufstellen müssten. Daher setzen wir uns auf Bundesebene für die blaue Plakette ein, da diese einfacher in das bestehende System der Umweltzonen integriert werden könnte und nur für ältere Dieselfahrzeuge (EURO 5 und darunter) greifen würde.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. D 11 Elektroroller attraktiver machen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Augsburg-West	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern möge beschließen, sich für ein Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität von Elektrorollern, besonders in der Großstadt, einzusetzen.
- 2

Begründung:

In den Großstädten machen zunehmend Parkplatzmangel, schlechte Luftqualität, hohe Lärmbelastung und permanenter Stau den Bewohnern das Leben schwer. Abhilfe kann hier durch die Förderung neuer Verkehrsmittel, wie dem Elektroroller, geschaffen werden. Dieser kann mit verschiedenen Maßnahmen gefördert werden, um eine Alternative zum Auto darstellen zu können.

So kann eine erneute Erhöhung der Maximalgeschwindigkeit von 45 km/h auf 50 km/h dazu beitragen, dass Roller besser im Verkehr „mitschwimmen“ können. Roller stellen so weniger ein Verkehrshindernis dar, von dem mancher meint, es in gefährlichen Manövern überholen zu müssen. Zudem trägt diese moderate Erhöhung dazu bei, den Vorbehalt abzubauen, man sei mit dem Roller im Stadtverkehr langsamer als mit dem Auto.

Eine weitere Möglichkeit der Attraktivitätssteigerung ist das Ausweisen von zusätzlichen Zweirad-Stellplätzen für Zweiräder. Ein Autostellplatz bietet so Platz für gleich mehrere Roller.

Zuletzt soll eine Kampagne gestartet werden, um gezielt in Großstädten interessierte Bürger kleine Testfahrten unternehmen zu lassen. So können etwaige Bedenken über die Bedienbarkeit, Praktikabilität oder Sicherheit am einfachsten ausgeräumt werden.

Immer mehr deutsche Autobauer setzen, zusätzlich zu Verbrennungsmotoren, auf Elektromotoren. E-Roller könnten so der erste Schritt bei der Elektrifizierung deutscher Innenstädte werden und die Bevölkerung langsam an diese Zukunftstechnologie heranführen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. D 12 Taxigewerbe modernisieren und digitalisieren!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Johannes Eichelsdörfer, Christian Doleschal	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für
- 2 eine umfassende Reform des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) einzusetzen. Ziele der
- 3 Reform sind der Wegfall der Konzessionspflicht für den Betrieb eines taximäßigen
- 4 Personentransports (Verkehr mit Taxen, §§ 2 I, 46 II PBefG) und der Wegfall des
- 5 Erfordernisses eines behördlich zugelassenen Bereithalteplatzes für Taxen (§ 47 I PBefG).
- 6 Außerdem sollen das Gebot des Bereithaltens von Taxen nur in der Gemeinde des
- 7 Unternehmenssitzes (§ 47 II PBefG) und die Regelung der Fahrpreise durch
- 8 Rechtsverordnung (§ 51 PBefG) entfallen.

Begründung:

Wir wollen innovationshemmende Regulierungen konsequent abbauen und das Taxigewerbe effektiv digitalisieren. Das deutsche Recht der Personenbeförderung muss sich der durch die Entwicklung von Fahrdienst-Apps geschaffenen, neuen Lage anpassen. Es ist heute technisch für jeden Bürger möglich, sich als Fahrer bei einem Online-Vermittler für Fahrdienste zu registrieren und Fahrten mit dem eigenen KfZ anzubieten. Dabei besteht volle zeitliche Flexibilität, sodass jeder Fahrer entscheiden kann, wann er seine Dienste als Fahrer über die App anbietet und wann nicht. Es ist daher eine einfache und für jeden Bürger zugängliche Möglichkeit des Personentransports geschaffen worden und gleichzeitig kann so die Verfügbarkeit von Fahrdiensten gerade in ländlichen Regionen erweitert, den Fahrern unbürokratisch eine Einnahmequelle ermöglicht und so ein Wettbewerb auf dem Taxenmarkt in Gang gebracht werden, der sich nicht zuletzt in günstigeren Fahrpreisen für die Bürger niederschlagen wird. Eine steuerliche Kontrolle ist dabei über die Abrechnungsdaten der Vermittler problemlos möglich.

Die heutige Rechtslage schafft für den genannten technischen Stand keine adäquaten Rahmenbedingungen. Das Erfordernis eines behördlich genehmigten Platzes, an dem Taxen bereitzuhalten sind und an den sie nach den Fahrten zurückzukehren haben, ist eine nicht zielführende Regulierung, durch die der Einzug moderner Personenbeförderung in den Alltag der Bürger verhindert wird. Das einfache, technisch problemlos mögliche Entgegennehmen eines Fahrauftrags von zu Hause, oder von einem anderen beliebigen Ort aus, wird so unmöglich gemacht. Auch eine Genehmigungspflicht für den Transport einer Person von einem Ort zum anderen bringt keinen erkennbaren Mehrwert. Im privaten Bereich finden jeden Tag hunderttausende Fahrten statt, bei denen der Fahrer eine andere Person mitbefördert. Warum eine gesetzliche Konzessionspflicht besteht, wenn dafür ein paar Euro bezahlt werden, ist unverständlich. Auch die für den Taxischein abgeprüften Kenntnisse (Ortskundeprüfung bzgl. Routen und Adressen) sind in Zeiten von GPS in jedem

Smartphone kein sinnvolles Kriterium mehr. Die behördliche Vergabe des Führerscheins und die Überwachung im Rahmen des TÜV sind hinreichende Voraussetzungen für einen sicheren gewerblichen Personentransport.

Gerade in Ballungsräumen, aber auch in Landkreisen mit vielen kleinen Gemeinden, erscheint es auch widersinnig, wenn Taxen grundsätzlich nur in der Gemeinde des Unternehmenssitzes bereitgehalten werden dürfen. Nach dieser Regelung dürfte der Fahrer aus dem Ort A sein Fahrzeug nicht im Ort B bereithalten, wenn es ihm dort z.B. rentabler erscheint. Diese Regelung hemmt gerade auf dem Land die Entwicklung einer dichteren Abdeckung mit Angeboten zur Personenbeförderung und verlängert Anfahrtswege. Zuletzt verhindert die Festlegung von Fahrpreisen mittels Rechtsverordnung einen funktionierenden Wettbewerb im Taxigewerbe. Es ist aus unserer Sicht nicht Aufgabe des Staats, im Bereich der Beförderung einiger Personen durch Fahrer in Kraftfahrzeugen die Preise zu diktieren. Wettbewerb bildet den Preis und bringt gute Angebote hervor. Das muss auch hier gelten.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an Landesvorstand

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. D 13 Begründung von Gewerbeflächen fördern und vorantreiben!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Augsburg-West	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der Jungen Union möge beschließen, Städte und Gemeinden
- 2 aufzufordern, bestehende Gewerbegebiete verstärkt zu begrünen bzw. ökologisch
- 3 aufzuwerten und bei der Ausweisung neuer Gewerbegebiete den Käufern Anreize zu geben,
- 4 Teile des Geländes als Brachflächen freizulassen und ökologisch aufzuwerten, um vor allem
- 5 Insekten und Vögeln einen Lebensraum im urbanen Bereich zu bieten.

Begründung:

Seit Jahren werden durch Ausweisung von Gewerbegebieten mehr und mehr Flächen in den Regionen versiegelt und ökologisch steril gestaltet. Gleichzeitig nimmt die Artenvielfalt signifikant ab. So ging die Zahl der heimischen Vögel laut Zählungen des Nabu allein im Jahr 2017 um rund 17% zurück. Die Zahl der Insekten nahm seit den 1970er Jahren um ca. Drei-Viertel ab. Es ist offensichtlich, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Bestand an Insekten und dem an Vögeln besteht. Das Ökosystem ist ziemlich fragil – damit es nicht zerbricht muss es geschützt werden! Wir müssen uns also dafür einsetzen, dass überall, sowohl auf dem Land, als auch in der Stadt, mehr für den Naturschutz getan wird. Gerade die tristen, grauen und vor allem weitläufigen Gewerbegebiete mit vielen freien Flächen, bieten großes Potenzial:

Dieses kann auf den Flächen der Städten und Gemeinden schon durch einfache, kostengünstige Mittel genutzt werden: Zum Beispiel durch Anlegen von Wildblumenwiesen (wie sie heute schon auf manchen Verkehrsinseln und Kreisverkehren in der Stadt zu finden sind), durch extensive Begrünung von Flachdächern durch Gras bzw. Wildkräuter oder auch durch dichte Hecken, die gleichzeitig als Zaun oder Sichtschutz fungieren können. An geeigneten Stellen könnten Imker ihre Bienenstöcke aufstellen. Dies wäre gerade heuer, im Jahr der Biene, ein wichtiges Signal.

Desweiteren fordern wir die Städte und Gemeinden auf, Käufern von Gewerbeflächen Anreize zu bieten, eine Selbstverpflichtung zu unterzeichnen, in der sie sich verpflichten, einen bestimmten kleinen Anteil an Brachflächen unversiegelt auf dem gekauften Gelände zu erhalten und im Sinne des Umweltschutzes aufzuwerten. Dies kann zum Beispiel durch das Anlegen von Insektenhotelanlagen und Nistkästen oder durch oben genannte Vorschläge geschehen.

Anreize könnten zum Beispiel durch einen geringeren Kaufpreis, geringere Erschließungskosten oder bei herausragendem Engagement in diesem Bereich durch spätere Prämien gesetzt werden. Auch die Einführung eines eigenen Siegels, das diese

umweltschützenden Unternehmen ausgezeichnet und für das Marketing verwendet werden kann, ist eine Möglichkeit, die Unternehmen für eine Teilnahme zu gewinnen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung. Streiche Zeile 2 bis 5.

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. E 1 Bekanntnis zur Energiewende	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Landshut-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die CSU-Landesregierung sowie die CSU-Landesgruppe auf,
- 2 sich klar für die dezentrale Bürgerenergiegewende zu positionieren. Bei entsprechenden
- 3 Gesetzesänderungen müssen die Dekarbonisierung unserer Energieversorgung und der
- 4 Umbau hin zu einem erneuerbaren Energiesystem in Bürgerhand priorisiert werden.

Begründung:

Auch nachdem bekannt wurde, dass die Klimaschutzziele 2020 nicht erreicht werden und weitere Klimaschutzziele stark gefährdet sind, werden die erneuerbaren Energien noch immer benachteiligt. Dies geschieht beispielsweise über die Förderung als Umlage, anstatt über Steuermittel, mit der Deckelung der Ausbaumenge, der Abschaffung der vermeintlichen Netzentgelte für PV- und Windkraftanlagen (§ 18 NEV) oder mit dem EEG-Ausschreibungsmodell. Ein fairer Markt, auf dem sich die erneuerbaren Energien behaupten würden, ist unter diesen Voraussetzungen nicht denkbar. Stattdessen werden mit Hilfe von staatlichen Subventionen und Steuererleichterungen die fossilen Energieträger weiterhin massiv unterstützt, obwohl sie der Gesellschaft schaden.

Neben der fehlenden Unterstützung der Energiewende durch gesetzliche Regelungen ist auch die politische Aufmerksamkeit stark zurückgegangen. Auch in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Markus Söder wurde die Energiewende mit keinem Wort erwähnt. Die Energiewende liegt zwar in den Händen der Bundesregierung, doch auch Bayern kann entsprechende Länderregelungen (z.B. 10H-Regelung) gestalten oder über den Bundesrat mitbestimmen.

Alleine der Ökostromsektor beschäftigt derzeit etwa 330.000 Mitarbeiter in Deutschland (Bundesverband Erneuerbare Energien) und laut aktuellen Zahlen der Bundesregierung erhöhten sich 2017 sowohl die wirtschaftlichen Impulse aus dessen Anlagenbetrieb wie auch die Investitionen in neue Anlagen, und zwar jeweils auf 16,2 Milliarden Euro.

Um das gesetzlich verpflichtete Klimaziel 2030 zu erreichen, müssen die klimaschädlichen Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger und andere Treibhausgasemissionen um etwa 40 Prozent gegenüber dem heutigen Niveau sinken (Agora Energiewende, Hr. Graichen) und das in 12 Jahren.

Die JU-Landesversammlung fordert im Sinne einer nachhaltigen Zukunftspolitik darum die CSU und deren Vertreter auf, die dezentrale Energiewende mit einem entsprechenden Stellenwert zu versehen, im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren und auf öffentlichen Veranstaltungen. Die CSU soll sich klar für die Energiewende positionieren, auf eine

Entbürokratisierung der gesetzlichen Regelungen drängen und die Voraussetzungen für einen stärkeren Ausbau auf allen Ebenen (Bayern, Deutschland, Europäische Union) schaffen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung.

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. E 2 Fortsetzung von auslaufenden Förderprogrammen zur regenerativen Energiewende	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die CSU-Landesregierung und die CSU-Minister auf,
- 2 auslaufende Förderprogramme, die eine regenerative Energiewende unterstützen, wie das
- 3 Programm "nachhaltige Stromerzeugung durch Kommunen und Bürgerenergieanlagen"
- 4 (NaStromE-För), auf unbestimmte Zeit zu verlängern. Die Verlängerung sollte bis zum
- 5 Erreichen der Klimaschutzziele unbefristet sein. Sollte dies nicht möglich sein soll die
- 6 Verlängerung mindestens für fünf Jahre beschlossen werden.

Begründung:

Die Klimaschutzziele in Deutschland und auch in Bayern werden weit verfehlt, was mit drastischen Nachteilen für die Gesellschaft, Gesundheit, Wirtschaft, Klima und Natur verbunden ist.

Das Programm "nachhaltige Stromerzeugung durch Kommunen und Bürgerenergieanlagen" (NaStromE-För) fördert Kommunen, die ihre Verantwortung im Rahmen des Klimawandels erkennen und eine dezentrale Energiewende vorantreiben wollen. Speziell im Rahmen der 10h-Regelung können Kommunen entsprechende Windvorranggebiete mit einer Förderung von 50% der anfallenden Kosten untersuchen lassen. Dieser Schritt ist eine wesentliche Erleichterung für die kommunalen Haushalte und mindert das Risiko bei Energieprojekten, wie beispielsweise zur Nutzung der Windkraft in kommunaler Hand.

Das Programm "nachhaltige Stromerzeugung durch Kommunen und Bürgerenergieanlagen" (NaStromE-För) läuft zum Jahresende 2018 und wird bis dato nicht verlängert. Die JU Landesversammlung fordert die Unterstützung einer nachhaltigen Energiestrategie für Bayern, um den Freistaat auch für kommende Generationen lebenswert zu gestalten. In diesem Zusammenhang sollen auslaufende Förderprogramme, die eine regenerative Energiewende unterstützen verlängert werden, wie das Programm "nachhaltige Stromerzeugung durch Kommunen und Bürgerenergieanlagen" (NaStromE-För).

Votum der Antragskommission:

Überweisung an Landesvorstand.

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. E 3 GAP 2020 – Bedingungen für Förderung der ersten Hektare neugestalten	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: BV Schwaben, Delegierte Florian Wurzer, Lucas Reisacher, Ralf Arnold	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landtagsfraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen
- 2 Bundestag und die CSU Europaabgeordneten im Europaparlament sollen sich dafür
- 3 einsetzen, dass bei der Neugestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen
- 4 Union nach 2020 der Fördersatz Umverteilungsprämie als ein Teil der Prämien angehoben
- 5 wird und die Grenze der ersten Hektare nach oben verschoben wird. So sollte für den ersten
- 6 Schritt (aktuell bis 30 ha) der aktuelle bayerische Durchschnittsbetrieb herangezogen
- 7 werden und der Fördersatz auf >80 € erhöht werden. Der zweite Schritt sollte weiterhin bei
- 8 15 ha beibehalten werden und die Fördersumme von 30€/ha auf etwa 45 €/ha angehoben
- 9 werden.
- 10 Es soll also eine Verschiebung der zukünftig vorhandenen Fördermittel hin zur
- 11 Umverteilungsprämie vorgenommen werden, was keiner Mehrung der gesamten
- 12 Fördermittel entspricht.

Begründung:

Die Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe durch die Europäische Union ist in zwei Säulen aufgebaut. Die erste Säule besteht aus mehreren Komponenten. Zwei grundlegende Komponenten sind die Basisprämie und die Umverteilungsprämie. Letztere wird aktuell nur für die ersten 46 bewirtschafteten Hektar ausbezahlt.

Die seit der letzten GAP-Reform (2015) eingeführte Umverteilungsprämie für die ersten Hektare hat dazu geführt, dass aus dem begrenzten Topf der Agrarfördermittel der ersten Säule mehr Geld an betriebsstarke Bundesländer verteilt wird. Dies trifft sowohl bei den Landwirten als auch bei den Verbrauchern auf ein positives Echo, da einerseits diese Zahlungen pachtpreisunabhängig sind und andererseits der gesamtgesellschaftlichen Forderung nach einer vielfältigen, vor Allem aber bäuerlich orientierten Betriebsstruktur nachkommt. Da nach Aussage des aktuellen EU-Kommissars Hogan das System der zwei Säulen in der Agrarpolitik beibehalten wird, wäre dieser Teil der Förderung weiterhin sinnvoll.

So ergeben sich einerseits Vorteile für alle Betriebe als auch beim Bild der landwirtschaftlichen Förderung in der Gesamtgesellschaft, wo eine generelle Förderung zum Teil kritisch gesehen wird. Jedoch sind besonders die Vielzahl und die Anzahl der Betriebe wichtig, damit einerseits auch die gesamtgesellschaftlichen Leistungen durch die Landwirtschaft (Pflege der Kulturlandschaft etc.), andererseits aber auch die Innovationskraft der Betriebe nicht verloren geht. Denn nur wo viele Personen an ähnlichen

Problemstellungen arbeiten, können auch Fortschritte erzielt werden. So erfüllt die Förderung der ersten Hektare einen wichtigen agrarpolitischen und volkswirtschaftlichen Nutzen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. E 4 Dokumentation und Qualitätsmanagement in der Landwirtschaft erleichtern	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: BV Oberfranken, Delegierte Nicole Kaiser	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird
- 2 aufgefordert, die im Zuge von Förderanträgen und Meldungen erhobenen
- 3 betriebsbezogenen Daten in gängigen und bearbeitbaren Datenformaten herauszugeben. In
- 4 einem ersten Schritt sollen die Feldstücksdaten, welche im Zuge der Beantragung des
- 5 Mehrfachantrags im Serviceportal iBalis erhoben werden, entsprechend den Betrieben zur
- 6 Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Auch für die moderne Landwirtschaft bietet die Digitalisierung zahlreiche Chancen. Insbesondere durch die umfangreiche Erhebung von Daten, beispielsweise im Serviceportal iBalis, hat der Freistaat Bayern eine Vielzahl von betriebsbezogene Daten. Die dort gemeldeten Daten müssen mit den internen Daten der Landwirte übereinstimmen und werden in anderen Kontexten, beispielsweise zur Dokumentation der Düngemittelgaben. Um diese bestmöglich und effizient pflegen zu können wäre es sehr hilfreich, wenn den Betrieben die dort hinterlegten Daten in bearbeitbaren Formaten zur Verfügung stehen würden. Diese erleichtert es zu gewährleisten, dass durch händische Übertragungen keine Fehler entstehen und schaffen zugleich durch die Verringerung des Verwaltungsaufwands freie Zeitressourcen für die Landwirte. Zwar sind beispielsweise die Feldstücksdaten als GPS-Daten für Schnittstellen zu Ackerschlagkarteien exportierbar, jedoch noch nicht als Excel-Datei. Somit sind diese nur für den Landwirt nutzbar, wenn er sich dafür entscheidet eine entsprechende Software anzuschaffen und alle Daten in diese Software zu pflegen. Gerade kleine und mittlere familiengeführte Unternehmen dokumentieren und arbeiten jedoch häufig in „klassischen“ Exceldateien. Gerade diese Betriebe, welche wir besonders fördern wollen, stehen somit keine Erleichterungen durch Schnittstellen und Datenexport zur Verfügung.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. E 5 Nachtzielgeräte und Lampen zur Schwarzwildbejagung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Seit Jahren explodieren die bayrischen Wildschweinbestände, die Masse an Wildschäden
- 2 und die Nachtaktivität der Tiere zwingen den Jäger zum Ansitz während der Dunkelheit.
- 3 Hierbei fällt das richtige ansprechen denkbar schwer, ein schwarzes Wildschwein auf
- 4 dunklem Untergrund.

Begründung:

Um effektiv Schwarzwild bejagen zu können und waidgerecht vor dem Schuss ansprechen zu können, benötigt der Jäger an den technischen Fortschritt angepasste Hilfsmittel. Viele Forstämter geben bereits jetzt Sondergenehmigungen für Nachtzielgeräte oder auf die Zielloptik montierte Taschenlampen heraus um die Schwarzwildbestände, besonders zur Zeit der kommenden Schweinepest sinnvoll einzudämmen. In einigen Revieren erreichen die Wildschäden finanzielle Dimensionen welche die Pächter entweder zur Aufgabe, oder zum illegale Rückgriff auf die angesprochenen Mittel zwingen. Deshalb wäre es aus JU Sicht ein starkes Zeichen für die bayrischen Jäger einzutreten.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung.

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. F 1 Evaluation und Verbesserung Gründerförderung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die CSU-Landesgruppe und die CSU-Minister auf, die im
- 2 Antragsbuch 2017 geforderten Unterstützungen für Unternehmensneugründungen
- 3 vorzustellen und zu evaluieren.
- 4 Die Landesversammlung fordert die CSU-Landesgruppe und die CSU-Minister zudem auf,
- 5 sich im Rahmen von staatlich geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten für
- 6 Startups (Unternehmensneugründungen) einzusetzen, um deren Teilnahme zu ermöglichen.

Begründung:

Die Landesversammlung forderte 2017 bereits eine stärkere Förderung der Gründerkultur, um neue Arbeitsplätze zu schaffen und den Innovationsstandort in Bayern zu stärken. Nachdem die Große Koalition die Regierungsarbeiten aufgenommen hat, müssen diese Forderungen umgesetzt werden. Die bisherigen Ergebnisse sowie geplante Vorhaben sind zu nennen und auf deren Effizienz hin zu evaluieren.

Darüber hinaus fordert die JU Landesversammlung die Unterstützung von Unternehmensgründungen im Rahmen von staatlichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Ein Startup kann die verschiedenen Voraussetzungen für eine Teilnahme an FuE-Projekten meist nicht erfüllen, dazu zählen zum Beispiel entsprechende Nachweise zur Liquidität oder Unternehmensabschlüsse der letzten drei Jahre. In diesem Zusammenhang könnte speziell für bayerische Unternehmen die Bayerische Landesbank, die LfA Förderbank Bayern, Bayern Kapital oder die Bayerische Beteiligungsgesellschaft Sicherheiten kostengünstig bereitstellen.

Für Forschungseinrichtungen und Universitäten liegt der Fördersatz im Rahmen von FuE-Projekten bei 100 %. Unternehmen erhalten einen verringerten Fördersatz, meist in Höhe von 40 % und lediglich für kleine und mittelständische Unternehmen wird der Fördersatz geringfügig, meist auf 50 % der anfallenden Kosten erhöht. Eine Überarbeitung der Staffelung und die Aufnahme von Startup-Unternehmen, mit erhöhten Fördersätzen sind zudem notwendig.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung aufgrund bereits bestehender Beschlusslage.

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. F 2 Investitionsschutz ggü. staatlich kontrollierten Unternehmen stärken</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Junge Union BV Mittelfranken, Delegierte Konrad Körner, Johannes Oberndorfer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:
- 2 Die CSU-Europaabgeordneten sowie die CSU-Mitglieder der deutschen Bundesregierung und
- 3 der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden dazu aufgefordert den AEUV und
- 4 das Außenwirtschaftsgesetz dahingehend zu ergänzen, dass es der Europäischen
- 5 Kommission und der deutschen Bundesregierung nach Vorbild des Kartellrechts möglich ist,
- 6 konkrete Investitionen in Europa zu untersagen, falls der betroffene Investor direkt oder
- 7 indirekt von einem Nicht-EU-Staat finanziert wird. Konkret soll ein mögliches Veto bei
- 8 Investitionen in Schlüsseltechnologien, Infrastruktur und Medien möglich sein. Dabei sollen
- 9 nicht nur Bedenken bezüglich der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung, sondern auch
- 10 wirtschaftliche Interessen des EU-Mitgliedstaats oder der Europäischen Union
- 11 Berücksichtigung finden dürfen.

Begründung:

Die freie Marktwirtschaft funktioniert so lange, wie Marktteilnehmern den Regeln des Marktes folgen. China stellt der westlichen Marktwirtschaft seine Planwirtschaft entgegen und erwirbt durch staatseigene und vom Staat geförderte Unternehmen westliche Firmen und deren Wissen. Dabei müssen die vorgelegten Übernahmeangebote keinen betriebswirtschaftlichen Vorgaben folgen, sondern lediglich volkswirtschaftlich Sinn ergeben. Ist der Erwerb einer Technologiekompetenz für China als Nation wertvoll, kann für ein Zielunternehmen ein Preis weit oberhalb des eigentlichen Marktwerts geboten werden.

Beispielhaft erwirbt die State Grid Corporation of China weltweit Stromnetze, um diese zu einem gigantischen Stromnetz zu verbinden. In Südeuropa werden Häfen für die neue Seidenstraße gekauft und in Deutschland gingen zuletzt Kuka und Teile Daimlers in chinesische Hände.

Westliche Marktteilnehmer, die betriebswirtschaftlich denken müssen, können mit den Steuereinnahmen von 1,4 Milliarden Menschen nicht mithalten. Sie müssen Marktpreise zahlen. Um sicherzustellen, dass ein Nicht-EU-Staat europäische Investoren nicht durch ein üppiges Budget aus Steuereinnahmen verdrängen kann, muss er im Zweifel vom Markt ausgeschlossen werden können. Dazu bedarf es eines Vetos, welches beim Wirtschaftsministerium des betroffenen EU-Mitgliedstaates und bei der Europäischen Kommission liegen soll.

Grundsätzlich sieht unser Rechts- und Wirtschaftssystem kein investives Agieren von staatlich finanzierten und gehaltenen Großunternehmen – zumal in anderen Ländern – vor. Nicht-EU-Staatsunternehmen müssen keinerlei rechtlichen Schutz genießen und können sich insbesondere nicht auf Berufs- und Eigentumsgrundrechte berufen.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung aufgrund bereits bestehender Beschlusslage.

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. G 1 Entlastung von Familien durch Entfall der Steuerprogression beim Mutterschafts- und Elterngeld	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass die Zahlungen des
- 2 Mutterschaftsgelds und des Elterngelds nicht mehr gemäß § 32 b Absatz c) und j) des
- 3 Einkommensteuergesetzes der Steuerprogression unterliegen.

Begründung:

Das Mutterschaftsgeld und insbesondere das Elterngeld sind für junge Familien eine wirksame finanzielle Unterstützung von Seiten des Staates. Die Zahlung unterliegt jedoch der Steuerprogression. Dabei wird das erhaltene Mutterschaftsgeld oder das Elterngeld fiktiv dem sonstigen Einkommen zugerechnet und der Steuersatz für diese neue fiktive Einkommenshöhe ermittelt. Dies hat zur Folge, dass im Nachgang grundsätzlich ein höherer Steuersatz auf das zu versteuernde Einkommen angewendet wird, was zu einer vergleichsweise hohen finanziellen Belastung führt.

Der Einkommensteuertarif in Deutschland ist progressiv. Das heißt je größer das Einkommen ist, desto mehr Steuern fallen an. Die Steigerung ist jedoch nicht gleichmäßig, sondern der angewendete Steuersatz steigt zu Beginn des Tarifs steiler und somit stärker an als im mittleren Bereich. Ab 54 950 € bleibt der Steuersatz hingegen gleich (42 % Spitzensteuersatz – bis auf die sog. Reichensteuer ab 260.533 € = 45 % - Vordoppelung der Beträge für gemeinsam Veranlagte). Diese Ausgestaltung des Tarifs hat zur Folge, dass die oben genannte Steuerprogression insbesondere im niedrigeren Einkommensbereich stärker zuschlägt als in höheren Bereichen. Bei Spitzenverdienern hingegen spielt diese Steuerprogression keine Rolle mehr.

So ergibt sich bis zu einem Einkommen von 100.000 € in etwa die gleiche Mehrbelastung in Euro als bei Einkommen im Bereich bis 40.000 €. Bei höheren Einkommen sinkt die Mehrbelastung immer mehr an, da sich die zu berücksichtigende Steuerprogression auf Null zubewegt.

Im Bereich des Spitzensteuersatzes ist die Progression irrelevant, sodass hier gar keine Besteuerung des Elterngelds mehr anfällt.

Insbesondere um junge Familien im geringen und mittleren Einkommensbereich zu entlasten und Familiengründungen besser fördern, sollten deshalb die Leistungen des Mutterschafts- und Elterngelds nicht mehr dem Progressionsvorbehalt unterliegen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. G 2 Fahrplan für den Schuldenabbau bis 2030	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AK Wirtschaft	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, eine Finanzplanung für den bayerischen
- 2 Staatshaushalt bis 2030 vorzulegen. Daraus soll hervorgehen, wie die restlose Tilgung der
- 3 bayerischen Staatsverschuldung von ca. 27 Mrd. EUR in den verbleibenden zwölf Jahren
- 4 erfolgen wird. Insbesondere ist darauf einzugehen, welche Beträge aus der Auflösung von
- 5 Rücklagen, durch die Änderung des Länderfinanzausgleichs und aus der Privatisierung von
- 6 staatlichem Vermögen und Beteiligungen zur Schuldentilgung eingeplant sind.

Begründung:

Bei einem Schuldenstand von 32,5 Mrd. EUR wurde 2012 das Ziel ausgegeben, die bayerische Staatsverschuldung bis 2030 vollständig abzubauen. Die JU Bayern begrüßt dieses Ziel als gelebte Generationengerechtigkeit sehr. Allerdings müssen die Anstrengungen deutlich verstärkt werden, um das Ziel wie geplant zu erreichen.

Bis 2016 konnten 3,6 Mrd. EUR getilgt werden, der Doppelhaushalt 2017/2018 sieht die Tilgung von weiteren 2,0 Mrd. EUR vor. Somit beträgt der Schuldenstand Ende des Jahres ca. 27 Mrd. EUR. Um eine vollständige Tilgung dieser Schulden bis 2030 zu erreichen, müssten in den Folgejahren durchschnittlich 2,25 Mrd. EUR pro Jahr getilgt werden. Diese Tilgungsrate liegt deutlich über den durchschnittlichen Tilgungen der Jahre 2013 bis 2018 von weniger als 1 Mrd. EUR pro Jahr. Die bayerische Staatsregierung wird daher aufgefordert, eine Finanzplanung bis 2030 vorzulegen, aus der insbesondere auch hervorgeht, inwieweit Privatisierungen von staatlichem Vermögen und Beteiligungen vorgesehen sind.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. G 3 Vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags ab 2020	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AK Wirtschaft	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Im Koalitionsvertrag von CSU, CDU und SPD wurde vereinbart, den Solidaritätszuschlag
- 2 schrittweise abzuschaffen und ab dem Jahr 2021 im Umfang von 10 Mrd. EUR zu beginnen.
- 3 Die JU Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für eine
- 4 schrittweise Abschaffung ab 2020 für alle Steuerzahler einzusetzen. Unter Berücksichtigung
- 5 der Haushaltslage soll der vollständige Abbau so schnell wie möglich erfolgen.

Begründung:

Mit dem ersatzlosen Auslaufen des Solidarpakts II Ende 2019 entfällt die inhaltliche Begründung für die befristete Zusatzbelastung durch den Solidaritätszuschlag zur Finanzierung der deutschen Einheit. Eine Abschaffung erst ist daher bereits ab 2020 geboten.

Die aktuell vorgesehene Freigrenze von ca. 61.000 EUR würde dazu führen, dass insbesondere diejenigen Steuerzahler, die den Großteil des Aufkommens beitragen, auf absehbare Zeit nicht entlastet würden. Die Freigrenze trifft insbesondere die bayerischen Steuerzahler, da hier wegen der höheren Lebenshaltungskosten die Einkommen über dem Bundesschnitt liegen. Außerdem ergeben sich durch eine Freigrenze Fehlanreize, da zusätzliches Bruttoeinkommen unter Umständen vollständig oder zu großen Teilen wegbesteuert wird. Eine sozial gestaffelte Entlastung könnte überdies verfassungswidrig sein, da der Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe nur durch einen besonderen Mittelbedarf des Bundes zu rechtfertigen ist und nicht als Umverteilungsinstrument genutzt werden darf.

In der im Mai 2018 vorgestellten Finanzplanung wurde für 2021 weniger als die im Koalitionsvertrag vereinbarte Entlastung von 10 Mrd. EUR berücksichtigt. Die JU Bayern fordert deshalb die CSU-Landesgruppe nachdrücklich auf, alle Steuerzahler 30 Jahre nach der Wiedervereinigung an dieser Stelle spürbar zu entlasten.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. G 4 Erhöhung des Einkommenssteuergrundfreibetrages	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: BV Oberbayern, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen, KV Starnberg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die CSU-Landesgruppe dazu auf, den Grundfreibetrag der
- 2 Einkommenssteuer soweit anzupassen, dass Arbeitnehmer, die nur Mindestlohn erhalten
- 3 nicht mit der Einkommenssteuer belastet werden

Begründung:

Die Bundesrepublik Deutschland hat durch die steigenden Steuereinnahmen den Handlungsspielraum, die weniger Wohlhabenden Bürger dadurch zu unterstützen, dass Einkommen, welche der Höhe der Summe des Mindestlohns entsprechen, steuerfrei bleiben. Dies würde bei Berücksichtigung von Werbungskostenpauschbetrag, anrechenbaren Kranken- und Rentenversicherungszahlungen sowie anderen Sozialversicherungsbeiträgen einem Grundfreibetrag von 12.000€ entsprechen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. G 5</p> <p style="text-align: center;">Abschaffung Abgeltungssteuer und Erhöhung der Freibeträge auf Kapitalerträge</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">Junge Union BV Mittelfranken KV Erlangen-Höchstadt Delegierte Maximilian Stopfer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die Abgeltungssteuer
- 2 auf Dividenden und Zinserträge abzuschaffen. Gleichzeitig werden die Freibeträge auf
- 3 Kapitalerträge auf das Doppelte erhöht.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag heißt es: „Die Abgeltungssteuer auf Zinserträge wird mit der Etablierung des automatischen Informationsaustausches abgeschafft.“ Eine Steuer, die wegfällt, bedeutet normalerweise eine Entlastung – aber nicht in diesem Fall. Denn statt pauschal 25 Prozent der Abgeltungssteuer werden in Zukunft die Zinseinkünfte dem Einkommen hinzugerechnet und dann mit dem persönlichen Einkommenssteuersatz versteuert. Angenommen ein Sparer bekommt 2,5 Prozent Zinsen auf sein Guthaben, würde dieser dann schon mit einem Guthaben von 32.000 Euro den jetzigen Sparerpauschbetrag von 801 Euro überschreiten und damit ein Teil der Zinserträge steuerpflichtig werden. Um zu verhindern, dass die Sparer um eine Möglichkeit der privaten Altersvorsorge gebracht werden, während gleichzeitig Superreiche ihr Kapital zu einem deutlich niedrigeren Steuersatz „arbeiten“ lassen können, schlagen wir obige Änderung vor. Durch die Abschaffung der Abgeltungssteuer auf Dividenden und Zinserträge und Anwendung des persönlichen Steuersatzes werden Erträge, die nicht durch Arbeit, sondern lediglich durch „arbeitendes“ Kapital erzielt werden, nicht länger steuerlich bevorzugt. Gleichzeitig wird durch die Verdopplung des Freibetrags auf Kapitalerträge, für Alleinstehende auf EUR 1.602,00 und für Verheiratete auf EUR 3.204,00, aber weiterhin gewährleistet, dass Sparer trotz Vollbesteuerung eine sinnvolle Möglichkeit bleibt mit Dividenden oder Zinserträgen ihre private Altersvorsorge zu bestreiten. Denn tatsächlich sind kleinere und mittlere Einkommen nur dann von der Abgeltungssteuer betroffen, wenn sie den Sparerpauschbetrag bereits ausgeschöpft haben.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. G 6 Bodenwertsteuer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: BV Oberfranken KV Bamberg-Stadt, Delegierte Michael Müller, Marcel Escher	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Der Landesvorstand wird beauftragt ein Konzept zur Reform der Grundsteuer auf Basis des
- 2 Bodenwertes zu erarbeiten.

Begründung:

Am 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Ermittlung der für die Grundsteuer maßgeblichen Einheitswerte in Westdeutschland für Häuser und unbebaute Grundstücke auf Basis der Hauptfeststellung von 1964 für verfassungswidrig. Obwohl verfassungswidrig, darf die Grundsteuer bis Ende 2019 in der bisherigen Form erhoben werden. Bis dahin spätestens muss sich der Gesetzgeber eine Neuregelung einfallen lassen.

Bislang wird die Grundsteuer nach veralteten Maßstäben berechnet. Für den Wert einer Immobilie wichtige Faktoren wurden bislang nicht berücksichtigt, zum Beispiel die Energieeffizienz, der Lärmschutz, elektronische Haustechnik oder das Vorhandensein von Solaranlagen, Wärmepumpen und hochwertigen Bad- und Kücheneinrichtungen. Auch die Möglichkeit eines Internetanschlusses spielt bisher keine Rolle.

Die momentan in Bayern favorisierte Flächensteuer bewertet sowohl die Grundstücksfläche als auch die Gebäudefläche pauschal. Dieses Modell hat zwar den Vorteil, dass es einfach ist. Doch die Flächensteuer ist auch ungerecht, denn sie besteuert wertvolle Immobilien in Toplagen genauso hoch wie andere in schlechten Lagen. Es ist fraglich, ob das verfassungskonform ist.

Die Bemessungsgrundlage für die Bodenwertsteuer wären einzig die Bodenrichtwerte, die größtenteils bereits flächendeckend vorliegen. Hierbei würde zudem die unverhältnismäßig aufwendige und zeitraubende Gebäudebewertung wegfallen. Einigte man sich endlich auf dieses Modell, wäre die neue Grundsteuer ein echter Beitrag zum Bürokratieabbau. Dieser Vorschlag könnte problemlos innerhalb von wenigen Jahren verwirklicht werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. G 7 Neuordnung der Grundsteuer</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Delegierte Siegfried Nürnberg, Manuel Knoll</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Unionsfraktion im deutschen Bundestag sowie die
- 2 Bundesregierung dazu auf, sich bei der Neuausrichtung der Grundsteuer nicht auf die
- 3 Grundstücksgröße zu fixieren.

Begründung:

Die bisherige Regelung der Grundsteuer geht zu einem großen Teil auf ermittelte Grundstückswerte aus dem Jahre 1964 zurück. Die Grundstückswerte haben sich jedoch seit jener Zeit vor allem in urbanen Region um ein Vielfaches erhöht. Aus diesem Grund hat das Bundesverfassungsgericht die aktuell geltende Praxis als nicht rechtmäßig eingestuft. Eine zukünftige Lösung, die sich an der Grundstücksgröße orientiert ist nicht zielführend. Dies wäre jedoch vor allem im Bezug auf die Landbevölkerung und allein lebenden Senioren nicht gerecht und würde Mehrbelastungen erzeugen. Im Gegenzug würden Grundstückseigentümer in urbanen Regionen, welche eine deutlich höhere Bevölkerungsdichte aufweisen, überdurchschnittlich entlastet. Dieser Zustand widerspricht dem Grundsatz der CSU in allen Bereichen des Landes für gleichberechtigte Lebensbedingungen zu sorgen. Aus diesem Grund ist es wichtig, das alte System in den Grundzügen beizubehalten und die Grundstückswerte fortlaufend neu zu bewerten.

Votum der Antragskommission:

Erledigt durch G6.

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. G 8 Einkommensteuerliche Erleichterung für die Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen in Wohnbebauung	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Matthias Neff	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU Landesgruppe wird aufgefordert, sich für eine Erweiterung des § 6b
- 2 Einkommensteuergesetz einzusetzen.
- 3 Gegenstand dieser Erweiterung soll eine Übertragbarkeit der stillen Reserven, die bei der
- 4 Veräußerung von landwirtschaftlichen Flächen aufgedeckt werden müssten, auf Neubau-
- 5 Mietshäuser sein.

Begründung:

Fehlender Wohnraum, massive Steigerungen der Baukosten sowie der Mieten sind unbestritten unter den größten Problemen unserer Zeit. Die Investitionen des Staats in den sozialen Wohnungsbau sowie die Einführung eines Baukindergeldes sind vollkommen richtig, können die problematischen Entwicklungen jedoch nur teilweise abmildern.

Unsere Kommunalpolitiker wissen, dass fehlende Flächen zur Wohnbebauung die prekäre Lage weiter anheizen. Schwierigkeiten ergeben sich vielerorts durch die fehlende Bereitschaft der Landwirte, geeignete Flächen aus ihrem Betrieb zu entnehmen und einer Wohnbebauung zuzuführen.

Hintergrund sind in den meisten Fällen die bei diesen Vorgängen entstehende horrende Steuerlast für den Landwirt. Für die Grundstücke, die meist seit Generationen dem landwirtschaftlichen Betrieb dienen, kann nur ein geringer Wert als ursprüngliche Anschaffungskosten vom Kaufpreis steuermindernd abgezogen werden. Die Wertsteigerungen sind über die Jahrzehnte gesehen enorm. Letztlich führt dieser Umstand dazu, dass der Verkäufer einer landwirtschaftlichen Fläche fast die Hälfte des Verkaufspreises als Einkommensteuer abführen muss.

Bereits heute können Betriebe, bei denen durch den Verkauf von Grundstücken oder Gebäuden sogenannte stille Reserven aufgedeckt werden müssten, diese auf neu angeschaffte Grundstücke und Gebäude übertragen, sodass es zu keiner Besteuerung im Jahr des Verkaufs kommt, sondern sukzessive über die Jahre hinweg durch ein geringeres Abschreibungsvolumen.

Die aktuelle Rechtslage lässt es jedoch nicht zu, dass stille Reserven, die auf landwirtschaftlich genutzten Flächen lagern, auf Mietshäuser, die im Privatvermögen des Landwirts stehen, übertragen werden können.

Eine Erweiterung des § 6 b Einkommensteuergesetz auf eine solche Fallgestaltung führt somit nicht nur zu einer höheren Bereitschaft zur Zuverfügungstellung von Flächen, sondern fördert auch den Neubau von Mietshäusern und somit die Schaffung von Wohnraum.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. G 9 Steuerliche Absetzbarkeit von Familienheimfahrten</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Oberfranken</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die steuerliche Absetzbarkeit von Familienheimfahrten muss deutlich ausgeweitet werden.

Begründung:

Mobilität ist eine zentrale Anforderung des Arbeitsmarktes im 21. Jahrhunderts. Politik und Wirtschaft fordern gleichermaßen, dass Arbeitnehmer mobil und flexibel sind. In einer mobilen Gesellschaft, die modernen Familienleben und berufliche Flexibilität in Einklang bringen muss, ist kaum davon auszugehen, dass Fahrten zwischen der Hauptwohnung und der ersten Tätigkeitsstätte nur einmal pro Woche erfolgen. Tatsächlich gefahrene Heimfahrten sollten auch vollumfänglich steuerlich geltend gemacht werden können.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. G 10 Anhebung Pendlerpauschale</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Oberfranken</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Pendlerpauschale muss angehoben werden. In gleichem Maße muss auch die
- 2 Jahreshöchstgrenze steigen.

Begründung:

Bayern ist ein Flächenland. Die Mehrheit aller Menschen ist in den ländlichen Räumen zuhause. Die bislang gewährte Entfernungspauschale von 0,30 EUR deckt bei weitem nicht den finanziellen Aufwand, den Arbeitnehmer für ihren täglichen Weg zum Arbeitsplatz tragen müssen. In einer mobilen Gesellschaft ist das bisherige Modell für viele Menschen eigentlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Tatsächlich gefahrene Kilometer zwischen Wohnung und Arbeitsplatz sollten im Sinne der tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet werden können.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung aufgrund bereits bestehender Beschlusslage.

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. H 1 Erstellung eines eigenen Junge Union Bayern Rentenkonzepts	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: BV Oberbayern, KV Starnberg, KV München-West, KV Dachau	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung bittet den Landesvorstand der Jungen Union Bayern sich dem
- 2 Thema eines nachhaltigen Rentenkonzepts anzunehmen und basierend auf internen
- 3 Diskussionen Reformvorschläge in die öffentliche Diskussion einzubringen.

Begründung:

Die Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung sind vielfältig: Geburtenrückgänge, höhere Lebenserwartung, längere Rentenbezugsdauer, gesunkenes Renteneintrittsalter und zunehmend atypische Beschäftigungsformen mit unregelmäßigen Rentenbeitragszahlungen.

Haben 1955 noch fünf Beschäftigte die monatliche Rente für einen Rentner finanziert, so werden 2030 nur noch zwei Beschäftigte die Rentenlast von einem Rentner schultern müssen.

Die Einnahmen der Rentenversicherung reichen bereits jetzt nicht mehr aus, um die monatlichen Rentenzahlungen zu begleichen. Der Staat finanziert das Defizit aus dem Bundeshaushalt und eine Lösung der Probleme ist nicht in Sicht. So wird geschätzt, dass bis zum Jahr 2020 der Zuschuss des Bundes zur Rentenversicherung über die Marke von 100 Milliarden Euro steigen wird. Im Jahr 2017 wurden dafür im Bundeshaushalt 73.1 Milliarden Euro (22.2% des Bundeshaushalts) verwendet.

Vor diesem Hintergrund sollte ein grundlegendes Rentenkonzept entwickelt werden, dass die Entwicklung der Problemfelder analysiert und Anträge aus den vergangenen Landesversammlungen der Jungen Union aufgreift. Namentlich sollte insbesondere über die Erhöhung des Renteneintrittsalters, die Vereinheitlichung des Rentenniveaus zwischen Arbeitnehmern und Beamten/öffentlichem Dienst, die Integration von Selbständigen, eine konservative Rentenerhöhungspolitik, eine Konsolidierung der Zusatzleistungen, eine Stärkung der privaten Vorsorge, Freigrenzen für arbeitende Senioren und weitere Themen nachgedacht werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. H 2 Stärkung des Ehrenamtes	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen, KV Starnberg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung möge beschließen, das Ehrenamt durch Bürokratieabbau zu stärken.
- 2

Begründung:

Durch stetig zunehmende Bürokratisierung wird die Arbeit, insbesondere von Vereinen immer weiter erschwert. Da diese jedoch essentiell für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind, muss es Aufgabe des Staates sein, ehrenamtlich Tätige nicht mit überbordender Bürokratie zu belasten. Vor allem verschiedene Haftungsrisiken für Vereine und speziell ihre Vorstandsmitglieder halten diese von der Durchführung von Veranstaltungen, die dem Gemeinwohl dienen ab, und verhindern das Engagement als Vereinsvorstand.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. H 3 Staatliche Finanzhilfen für "Helfer vor Ort"	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Tirschenreuth	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung auf, finanzielle Hilfen des
- 2 Freistaats für den Ersatz von Ausrüstung und verbrauchtem Material aus Einsätzen der
- 3 „Helfer vor Ort“ des BRK oder vergleichbarer Organisationen zu schaffen.

Begründung:

Helfer vor Ort sind ihren Einsätzen entsprechend gut ausgebildete, erfahrene Mitglieder der BRK-Bereitschaften, die bei Notfällen von den Integrierten Leitstellen zusätzlich zu den regulären Rettungskräften gerufen werden, um die Primärversorgung „vor Ort“ durchzuführen.

Die Helfer vor Ort (auch First Responder) kommen immer dann zum Einsatz, wenn die ehrenamtlichen Helfer den Ort eines Notfalls schneller erreichen können als der Rettungsdienst oder aber, wenn das nächste Rettungsfahrzeug noch im Einsatz ist. Die Ehrenamtlichen übernehmen die Versorgung des Patienten, bis der Rettungsdienst eintrifft. Sie führen lebenserhaltende Sofortmaßnahmen wie die Herz-Lungen-Wiederbelebung durch und betreuen die Patienten. Dabei steht jedem Helfer vor Ort eine Notfallausrüstung zur Verfügung, die zum Beispiel ein Blutdruck- sowie Blutzuckermessgerät, Verband- und Beatmungsmaterial enthält.

Der Helfer vor Ort kann den Rettungsdienst dabei aber nicht ersetzen. Er kann ihn jedoch sinnvoll ergänzen. Bei den Mitgliedern der BRK-Bereitschaften handelt es sich um Helferinnen und Helfer, die freiwillig und unentgeltlich arbeiten.

Der finanzielle Aufwand für Einsatzkleidung, Ausrüstung, Verbrauchsmaterial und Fahrtkosten bleibt größtenteils bei den örtlichen Bereitschaften hängen, die sich wiederum hauptsächlich aus Spenden finanzieren.

Vor allem im ländlichen Raum, wo es oft weite Strecken für den hauptamtlichen Rettungsdienst zurückzulegen gibt, ist der Dienst der Helfer vor Ort elementar wichtig. Die Sicherheit, auch im entlegensten Ortsteil schnelle und professionelle Hilfe zu erhalten, trägt maßgeblich bei zu einem positiven Lebens- und Sicherheitsgefühl. In einer älter werdenden Gesellschaft ein nicht unerheblicher Standortfaktor.

Das Verfassungsziel von gleichwertigen Lebensverhältnissen muss daher durch den Freistaat auch in diesem Bereich verfolgt und der ohnehin vergleichsweise kostengünstige, ehrenamtliche Einsatz der "Helfer vor Ort" mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an Landesvorstand.

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. H 4 Rentenreform I: Einbezug der Selbstständigen und Beamten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Lindau	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung, die CSU-Landtagsfraktion
- 2 sowie die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, darauf hinzuwirken, dass ein
- 3 Konzept für die Aufnahme der Gruppen der Selbstständigen und der Beamten in die
- 4 Gesetzliche Rentenversicherung erstellt wird. Der Vorschlag soll in der Rentenkommission
- 5 „Verlässlicher Generationenvertrag“ behandelt und ausführlich diskutiert werden.

Begründung:

Die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) stellt für Selbstständige derzeit keine Pflicht, sondern eine Option im Sinne einer freiwilligen Versicherung dar. Beamte zahlen aktuell in die Pensionskasse ein. Bei einem Einbezug beider Gruppen, könnten nach einer Studie von Prof. Werding von der Ruhr-Universität Bochum im Auftrag von MONITOR, die Folgen der demographischen Entwicklungen auf die GRV, die im Kombinationsantrag Rentenreform I beschrieben werden, aufgefangen werden (Werding 2016). Der Anstieg des Beitragssatzes könnte gebremst und länger stabil gehalten werden, auch wenn beispielweise das Rentenniveau bei circa 50% gehalten wird, wie es vor dem Paradigmenwechsel 2001 der Fall war (ebd.). Die Studienergebnisse zeigen auf, dass der Beitragssatz langfristig im Vergleich zu einer Entwicklung im Status Quo bei 23,71% (im Jahr 2045) und bei 25,55% (im Jahr 2060) festgesetzt wird.

Ein Ansteigen des Beitragssatzes kann vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklungen in keinem Fall gestoppt werden. Ziel muss es jedoch sein, den Anstieg zu bremsen und somit eine massive zukünftige Belastung der jungen Generation abzufangen.

Probleme bei der Umsetzung des Einbezugs werden in der Literatur bei der Beitragsfestsetzung für Selbstständige, dem entsprechenden „Arbeitgeberanteil“ und den resultierenden Leistungsansprüchen definiert (Schulze Buschoff 2016). Darüber hinaus muss sich die Bundesregierung Gedanken über das Pensionssystem der Beamten machen. Hierbei muss die Frage gestellt werden, welche Berufsgruppen in Zukunft überhaupt noch verbeamtet werden müssen? In Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern sollten hierfür im Rahmen der geplanten Rentenkommission mögliche Übergangs- und Umsetzungskonzepte erstellt werden.

Werden die Vorschläge beider Anträge (Rentenreform I und II), Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze und Einbezug Selbstständige/ Beamte, umgesetzt, so könnte ein geringerer Beitragssatz sowie ein stabileres Rentenniveau gewährleistet werden. Darüber hinaus würde sich die Bilanzierung der Beitragseinnahmen und der

Rentenausgaben massiv verbessern, wodurch das Funktionieren des Generationenvertrages verbessert wird.

Die vorgeschlagenen Änderungen im Sinne einer maximalen Solidargemeinschaft sind ein erster Schritt zur Stärkung der GRV, dem Fundament unserer Alterssicherung!

Quellen:

Buslei, Hermann; Geyer, Johannes; Haan, Peter und Peters, Michael (2016): Ausweitung der gesetzlichen Rentenversicherung auf Selbstständige: merkliche Effekte auch in der mittleren Frist, in: DIW Wochenbericht, 30, S. 659 – 667.

Deutsche Rentenversicherung (2017): Rentenversicherung in Zahlen, Berlin: Deutsche Rentenversicherung Bund.

Schulze Buschoff, Karin (2016): Alterssicherung für Selbstständige. Reformvorschlag, Policy Brief WSI, 5, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

Werding, Martin (2016): Rente für alle, Studie im Auftrag von MONITOR, Studienergebnisse verfügbar unter: <http://rente.monitor.de/>.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. H 5 Rentenreform II: Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Lindau	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung, die CSU-Landtagsfraktion
- 2 sowie die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, darauf hinzuwirken, dass die
- 3 sog. Beitragsbemessungsgrenze in der Gesetzlichen Rentenversicherung abgeschafft wird.
- 4 Der Vorschlag soll in der Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ behandelt
- 5 und ausführlich diskutiert werden.

Begründung:

Aktuelle wissenschaftliche Prognosen belegen, dass der Höhepunkt der demographischen Entwicklungen zwischen den Jahren 2020 und 2035 stattfinden wird. Bis zum Jahr 2025 wird vorausgerechnet, dass das Rentenniveau netto vor Steuern ceteris paribus auf 46,36%, bis zum Jahr 2035 auf 43,92% sowie bis zum Jahr 2045 auf 42,69% und bis zum Jahr 2060 auf 41,17% sinken wird (Werdning 2016). Der Beitragssatz wird im Jahr 2025 auf 19,18%, im Jahr 2035 auf 22,71% sowie im Jahr 2045 auf 24,79% und im Jahr 2060 auf 27,2% ansteigen (ebd.). Im Vergleich dazu liegen die aktuellen Werte bei 18,6% (Beitragssatz) und 44,7% (Rentenniveau), was einem Anstieg von 8,6 Prozentpunkten bzw. 46,2% für den Beitragssatz und einer Senkung von 3,53 Prozentpunkten bzw. 7,9% für das Rentenniveau entspricht.

In Folge der demographischen Entwicklungen findet eine soziale Entsicherung im Bereich der Alterssicherung statt: Die Lebensstandardsicherung, die einst als normative Leitidee der Deutschen Alterssicherung galt, ist kein Ziel mehr, sondern lediglich eine Option, die auf der privaten Vorsorge jedes Individuums beruht (Ebert 2005; Steffen 2012). Eine Sicherung im Alter durch den Staat ist zunehmend nicht mehr gewährleistet (Steffen 2012). Daraus resultiert ein Akzeptanz- und Legitimationsproblem, da viele Rentenempfänger trotz ihrer jahrelangen mitunter harten Arbeit, nur knapp an der Armutsgrenze oder sogar darunter liegen (Hinrichs 2017; Schmähl 2012). Eine Reformierung der Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ist notwendig, um junge Erwerbstätige sowie die Rentenempfänger nicht noch weiter zu belasten. Wir, als junge Generation, müssen uns jetzt mit dem Thema der Reformierung unserer Alterssicherung auseinandersetzen und schnellstmöglich durchdachte Optionen aufzeigen!

Als Gegenmaßnahme ist im Koalitionsvertrag eine doppelte Haltelinie bis zum Jahr 2025 finanziert durch Steuermittel (und durch eine Änderung der Rentenformel) festgelegt worden. Dies führt jedoch zu einer massiven Fehlfinanzierung in der GRV. Die ursprüngliche Idee eines Generationenvertrages sowie das damit verbundene Äquivalenzprinzip werden durchbrochen. Es findet eine verstärkte Vermischung von Beitrags- und Steuereinnahmen statt.

Wir plädieren dafür, zunächst die erste Säule der Alterssicherung zu reformieren, um die gesamte Deutsche Alterssicherung auf solide Fundamente zu stellen. Ein kompletter Umstieg entweder auf die kapitalgedeckte oder die umlagefinanzierte Altersvorsorge, ist laut wissenschaftlichem Literaturstand höchst ineffizient und denjenigen gegenüber ungerecht, die bereits in eines der beiden Systeme einbezahlt haben (Börsch-Supan 1998; Rürup et al. 2014). Tatsache ist jedoch, dass sich viele Menschen finanziell keine private Vorsorge leisten können, was die geringe Verbreitung von Riesterverträgen widerspiegelt. Erwerbstätige unterer Einkommensklassen können sich keine existenzsichernde Rente erwirtschaften und sind somit auf die Solidargemeinschaft und das Kollektiv angewiesen. Der Rente kommt somit eine wichtige freiheitssichernde Bedeutung zu (Jaeger 1998). Es ist offensichtlich, dass weder die private noch die gesetzliche Rente gänzlich aufgegeben werden können, beide haben gewisse Risiken und Vorteile (Eichenhofer et al. 2012). Die private Altersvorsorge sollte jedoch nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung der GRV angesehen werden (Krupp 1998; Ruf 1980). Vor diesem Hintergrund fordern wir zunächst die Reformierung der GRV und schlagen folgende Rentenreform I vor: Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze. In einem zweiten Antrag fordern wir den Einbezug der Gruppen der Selbstständigen sowie der Beamten in die GRV mit dem Ziel der Schaffung einer maximalen Solidargemeinschaft (Antrag: Rentenreform II).

Die Beitragsbemessungsgrenze (BMG) ist ein nach §157 SGB VI verwendeter Parameter zur Berechnung der Pflichtbeiträge in der GRV. Die Beiträge werden anhand des festgesetzten Beitragssatzes von der Bemessungsgrundlage erhoben, die bis zur jeweiligen festgelegten BMG berücksichtigt wird. Das Arbeitsentgelt ist somit nur bis zur BMG rentenversicherungspflichtig (Gräßler 2012). Die BMG dient als eine Art Obergrenze für Beitragseinnahmen der GRV und schränkt diese somit ein (Deutscher Bundestag 2017; Schmähl 1981). Dadurch werden indirekt die Rentenhöhe und die Rentenansprüche im Rentenalter eingeschränkt (Deutscher Bundestag 2017). Die maximal erzielbaren Leistungsansprüche werden staatlich festgelegt (Fenge et al. 2003). Resultierend daraus tragen Bezieher hoher Einkommen über der BMG im Vergleich zu den Beziehern von Einkommen unterhalb der BMG nur gering zu den Beitragseinnahmen bei (Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen 1971). Aktuell liegt die BMG bei 6.500 Euro monatlich im Westen und 5.800 Euro monatlich im Osten.

Bei einer Abschaffung der BMG würden nach eigenen Berechnungen die Beitragseinnahmen langfristig ansteigen, was zu einer kurz- bis mittelfristigen Verbesserung der Bilanzierung der GRV führen würde. Generell könnte im Vergleich zu den Entwicklungen im Status Quo, ein geringerer Beitragssatz mit stabilen Phasen ohne Beitragssatzänderung geschaffen werden, wodurch die Versicherten, speziell die junge Generation, finanziell entlastet würden.

Die Beitragszahler, die nach dem beschriebenen Modell erhöhte Beitragszahlungen tätigen müssen, haben langfristig gesehen, maximal nach der durchschnittlichen Versicherungszeit von aktuell 40,5 Jahren bei Männern und 27,6 Jahren bei Frauen, einen Anspruch auf im Vergleich zur aktuellen Rechtslage höheren Rentenauszahlungen, doch dürfen die Mehreinnahmen bis zu diesem Zeitpunkt nicht außer Acht gelassen werden (Deutsche Rentenversicherung 2017). Diese sind substantiell für die Bilanzierung und somit das gesamte System der GRV, wie es auch in wissenschaftlichen Artikeln betont wird (Buslei et al. 2016; Werding 2016).

Steuerfinanzierte Bundeszuschüsse werden jedoch weiterhin benötigt, wobei hierbei die Frage gestellt werden muss, ob nicht-beitragsgedeckte Leistungen, wie Rehabilitationsleistungen, so wichtig diese auch sind, auf eine andere Art und Weise gegenfinanziert werden müssen oder gar aus dem System der GRV entnommen werden sollten (siehe Bedenken einer teilweisen Steuerfinanzierung innerhalb der GRV). Durch diese Leistungen kann das ursprüngliche System der Alterssicherung im Sinne einer autonomen Finanzierung durch die aktuell Erwerbstätigen nicht funktionieren. Dies führt zu einer massiven Fehlfinanzierung unseres Generationenvertrages.

Quellen:

Börsch-Supan, Axel (1998): Zur deutschen Diskussion eines Übergangs vom Umlage- zum Kapitaldeckungsverfahren in der gesetzlichen Rentenversicherung, in: *FinanzArchiv/ Public Finance Analysis New Series*, 55 (3), S. 400 – 428.

Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen (1971): Alterssicherung und Familienlastenausgleich. Gutachten zur Neugestaltung und Finanzierung, Heft 18, Bonn: Wilhelm Stollfuss Verlag.

Deutscher Bundestag (2017): Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung bei regressiver Abflachung der Rentenhöhe, Wissenschaftliche Dienste 6 -3000 – 129/16, Berlin: Deutscher Bundestag.

Ebert, Thomas (2005): Generationengerechtigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung – Delegitimation des Sozialstaats? Modelltheoretische Analysen, Simulationsrechnungen und mögliche Konsequenzen zum Problem der Generationengerechtigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung, edition der Hans-Böckler-Stiftung, 149, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

Eichenhofer, Eberhard; Rische, Herbert und Schmähl, Winfried (2012): Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung SGB VI, 2te Auflage, Köln: Wolters Kluwer Deutschland GmbH.

Fenge, Robert; Gebauer, Andrea; Holzner, Christian; Meier, Volker und Werding, Martin (2003): Alterssicherungssysteme im internationalen Vergleich: Finanzierung, Leistungen, Besteuerung, München: Institut für Wirtschaftsforschung.

Gräßler, Florian (2012): Die Restabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung. Eine evolutionstheoretische Analyse der Reformen zwischen 2001 und 2007, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hinrichs, Karl (2017): Alterssicherungspolitik, in: Reiter, Renate (Hrsg.): Sozialpolitik aus politikfeldanalytischer Perspektive. Eine Einführung, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 341 – 396.

Jaeger, Renate (1998): Soziale Sicherheit und solidarische Gemeinschaftsbeziehungen, in: *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 31 (2), S. 55 – 61.

Krupp, Hans-Jürgen (1998): Wie sicher und rentabel kann Alterssicherung sein: Private oder gesetzliche Rentenversicherung, Umlage- oder Kapitaldeckungsverfahren?, in: *Sozialer Fortschritt*, 47 (12), S. 293 – 300.

Ruf, Thomas (1980): Alterssicherung heute und morgen, Bonn: Verlag Informationen für die Wirtschaft.

Rürup, Bert; Huchzermeier, Dennis; Böhmer, Michael und Ehrentraut, Oliver (2014): Die Zukunft der Altersvorsorge. Vor dem Hintergrund von Bevölkerungsalterung und Kapitalmarktentwicklung, Düsseldorf: Handelsblatt Research Institute.

Schmähl, Winfried (1981): Beitragszahlungen ohne Rentenanspruch? Anmerkungen zu einer These des Instituts für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, in: Sozialer Fortschritt, 30 (9), S. 199 – 202.

— (2012): Gründe für einen Abschied von der „neuen deutschen Alterssicherungspolitik“ und Kernpunkte einer Alternative, in: Bispinck, Reinhard; Bosch, Gerhard; Hofemann, Klaus und Naegele, Gerhard (Hrsg.): Sozialpolitik und Sozialstaat. Festschrift für Gerhard Bäcker, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/ Springer Fachmedien, S. 391 – 412.

Steffen, Johannes (2012): Lebensstandardsicherung und Armutsfestigkeitim „Drei-Säulen-Modell“ der Alterssicherung, in: Bispinck, Reinhard; Bosch, Gerhard; Hofemann, Klaus und Naegele, Gerhard (Hrsg.): Sozialpolitik und Sozialstaat. Festschrift für Gerhard Bäcker, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/ Springer Fachmedien, S. 413 – 426.

Werding, Martin (2016): Rente für alle, Studie im Auftrag von MONITOR, Studienergebnisse verfügbar unter: <http://rente.monitor.de/>.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. H 6 Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung abschaffen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV München-Mitte	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die gesetzlichen Krankenkassen auf, die Obergrenze bei
- 2 ihren Reserven in Höhe von einer Monatsausgabe einzuhalten. Zur Auflösung der gebildeten
- 3 Reserven und Entlastung der Versicherten sollen die Zusatzbeiträge zur gesetzlichen
- 4 Krankenversicherung reduziert werden.

Begründung:

68 der 112 Krankenkassen in Deutschland haben zu große Reserven gebildet. Diese Reserven belaufen sich aktuell auf mehr als 28 Milliarden Euro. Die Rücklagen dürfen laut Gesetz die Höhe von einer Monatsausgabe aber nicht überschreiten.

Bisher hat man die gesetzlichen Krankenkassen bei der Bildung zu hoher Rücklagen nichtsdestotrotz gewähren lassen. Aus diesem Überschuss ergibt sich nun aber ein Spielraum für Beitragssenkungen. Um die Bürger tatsächlich spürbar zu entlasten, bietet es sich daher an, die Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung abzuschaffen.

Durch die Abschaffung der Zusatzbeiträge ergibt sich ein mögliches Entlastungsvolumen von insgesamt 4,4 Milliarden Euro; umgerechnet auf jeden Versicherten ergibt sich eine Entlastung von bis zu 80 Euro im Jahr.

Nach zahllosen Beitragserhöhungen und zusätzlichen Belastungen in der Vergangenheit ist es an der Zeit, den Bürgern etwas zurückzugeben. Die Beitragszahler verdienen eine Entlastung, die sich niederschlägt. Von hohen Rücklagen haben die Versicherten nichts.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. H 7</p> <p style="text-align: center;">Abschaffung der Krankenkassenbeiträge für Universitätsabsolventen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Schwaben, KV Lindau</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung, die CSU-Landtagsfraktion
- 2 sowie die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, darauf hinzuwirken, dass die
- 3 Bundesagentur für Arbeit verpflichtet wird, die Krankenkassenbeiträge zuzüglich der
- 4 Zusatzleistungen (Zusatzbeitrag und Pflegeversicherung) für über 25jährige Universitäts-
- 5 und Hochschulabsolventen sowie unter 25jährige Universitäts- und Hochschulabsolventen
- 6 ohne finanzielle Unterstützung der Eltern und/oder ohne Familienversicherung bis zu der
- 7 Aufnahme einer ersten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Beendigung des
- 8 Studiums, maximal für ein halbes Jahr sowie bis zum vollendeten 30ten Lebensjahr, zu
- 9 übernehmen.

Begründung:

Nichtleistungsempfänger sind diejenigen Personen, die zwar in der Bundesagentur für Arbeit (BA) als arbeitslos und arbeitssuchend gemeldet sind, jedoch keine finanziellen Leistungen von der selbigen erhalten und somit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Hartz IV haben (Buntenbach 2014). Das Verfehlen des Anspruches resultiert basierend auf einer zu kurzen Erwerbsphase oder dem Fehlen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vor Beginn der Arbeitslosigkeit (ebd.). Dies ist vor allem bei Universitäts- und Fachhochschulabsolventen der Fall.

Vor diesem Hintergrund müssen sich die Nichtleistungsempfänger in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) freiwillig versichern, sofern kein anderer Versicherungstatbestand, wie eine Familienversicherung bei unter 25-jährigen vorliegt (BT-Drs. 18/10642). Da zu dieser Zeit kein eigenes Einkommen generiert wird, auf dem der Beitragssatz zur Berechnung der Beitragszahlungen in der GKV angewendet werden kann, wird nach §240 Abs. 1 SGB V die Mindestbemessungsgrundlage herangezogen (ebd.). Diese liegt aktuell (2018) bei 1015,00 Euro monatlich.

Im Jahr 2013 verzeichnete die BA rund 235.000 so genannte Nichtleistungsempfänger (Buntenbach et al. 2014). Dies entspricht 24,2% der insgesamt als arbeitslos gemeldeten Personen (ebd.). Im Jahr 2016 sind dies rund 208.000 Personen, was 25,9% der Arbeitslosen ausmacht (BT-Drs. 18/10642).

Wie Buntenbach et al. (2014) in einer Studie des DGB herausfinden, sind 16,7% (im Jahr 2013) der Nichtleistungsempfänger Akademiker (Buntenbach et al. 2014). Grundsätzlich muss die Zahl der Akademiker unter den Nichtleistungsempfängern höher angenommen werden, da viele sich nicht bei der BA als arbeitslos melden, da sie eben keine finanziellen Leistungen

erhalten. Die WELT schreibt in einem Bericht über die Studie, dass gerade diese Gruppe der Nichtleistungsempfänger hoch motiviert ist und möglichst bald einer Beschäftigung nachgehen möchte (Wisdorff 2014). Sie erhoffen sich durch die BA eine Unterstützung (ebd.). Eine finanzielle Unterstützung erhalten sie jedoch nicht, was zu einer finanziellen Belastung bis zur Aufnahme einer ersten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung führt.

Durchschnittlich suchen Universitäts- wie auch Fachhochschulabsolventen aller Fachrichtungen nach einer Studie des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung 3,5 Monate lang nach einer Beschäftigung (Fabian et al. 2016). Nimmt man vor diesem Hintergrund eine Mindestbemessungsgrenze von 1015,00 Euro monatlich sowie einen Beitragssatz von 14% in der GKV, 0,9% als Zusatzbeitrag und 2,8% für die Pflegeversicherung an (Stand April 2018), so werden 179,66 Euro monatlich sowie $3,5 * 179,66 \text{ Euro} = 628,81 \text{ Euro}$ für den durchschnittlichen Suchzeitraum für einen Absolventen als Nichtleistungsempfänger fällig. Dies stellt eine erhebliche finanzielle Belastung für die Universitätsabsolventen dar!

Wir fordern vor diesem Hintergrund die Unterstützung und Entlastung der jungen Absolventen, indem die Krankenkassenbeiträge plus Zusatzbeitrag und Beiträge der Pflegeversicherung durch die Agentur für Arbeit übernommen werden, genauso wie bei Arbeitslosen mit Leistungsbezug. Die finanzielle Unterstützung sollte auf ein halbes Jahr sowie bis zur Vollendung des 30ten Lebensjahres begrenzt werden, vor dem Hintergrund dessen, dass sich die Absolventen durch einen finanziellen Anreiz weiterhin um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kümmern. Durch diese Änderung kann die Sicherungslücke im System der BA für junge und motivierte Absolventen geschlossen und die Schutzfunktion der BA vollumfänglich für diese Gruppe ausgeführt werden!

Quellen:

BT-Drs. 18/10642 vom 14.12.2016

Buntenbach, Annelie; Adamy, Wilhelm und Klaus-Schelleter, Sabrina (2016): Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger, in: arbeitsmarkt aktuell, 04, Berlin: DGB Bundesvorstand.

Fabian, Gregor; Hillmann, Julika; Trennt, Fabian und Briedis, Kolja (2016): Hochschulabschlüsse nach Bologna, Hannover: Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung.

Wisdorff, Flora (2014): Jeder vierte Arbeitslose bekommt kein Geld, in: WELT, <https://www.welt.de/wirtschaft/article130123658/Jeder-vierte-Arbeitslose-bekommt-kein-Geld.html>

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. I 1 Verbesserte Drogenprävention in bayerischen Schulen - Ehemalige Abhängige gezielt in Präventionsmaßnahmen integrieren</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p>Antragsteller: BV Oberbayern, KV Pfaffenhofen</p>	<p>Ersetze in Zeile 5 „berichten“ durch „verstärkt eingesetzt werden“.</p>

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die CSU Landtagsfraktion auf, Präventionsmaßnahmen vor
- 2 Drogenmissbrauch an bayerischen Schulen konsequent zu verbessern und zu fördern. Dazu
- 3 setzen wir uns dafür ein, dass ehemalige Drogenabhängige den Schülern von Ihren
- 4 Erlebnissen berichten und so die Schüler hautnah Folgen und Konsequenzen einer
- 5 Drogensucht mitbekommen.

Begründung:

Die reine Prävention durch die Eltern, die den Kindern meist vermittelt, nein du darfst etwas nicht ausprobieren, weile es „böse“ oder „verboten“ ist, schreckt Jugendliche selten ab, ja regt sie manchmal sogar eher dazu an, mal etwas „verbotenes“ auszuprobieren.

Die Prävention in der Schule, unterstützt die Thesen der Eltern meist nur dazu und ermöglicht den Schülern keine ordentliche Auseinandersetzung mit Problemen und Konsequenzen von Drogenmissbrauch.

Viele Schüler haben uns gegenüber geäußert, dass Besuche von ehemals Süchtigen, die dem Drogenkonsum abgeschworen haben, faszinierend und erschreckend waren, sie aber dadurch das Thema viel tiefer begreifen konnten. Daher glauben wir, dass es wichtig ist Schüler in den höheren Klassen direkt damit zu konfrontieren und die Diskussion darüber vom Pausenhof wieder auf fachliche Ebene in die Klassenzimmer zurückzuholen. Daher sollte das Kultusministerium Lehrer dabei unterstützen geeignete Referenten auszusuchen und mit Material die Auseinandersetzung zu fördern.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung. Ersetze in Zeile 5 „berichten“ durch „verstärkt eingesetzt werden“.

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. 12 Mindestvergütung für angehende Ärzte im Praktischen Jahr	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: BV Oberbayern, KV München Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern fordert die CSU Landesgruppe im
- 2 Deutschen Bundestag auf, eine Mindestvergütung für angehende Humanmediziner im
- 3 Praktischen Jahr einzuführen. Dazu soll die Approbationsordnung für Ärzte ÄApprO §3 (4)
- 4 „Die Gewährung von Geld- oder Sachleistungen, die den Bedarf für Auszubildende nach § 13
- 5 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes
- 6 übersteigen, ist nicht zulässig.“ wie folgt geändert werden: „Die Gewährung einer
- 7 monatlichen Unterhaltsbeihilfe von mindestens 1.300€ steht jedem Studierenden im PJ zu.“

Begründung:

Die Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) legt für Humanmediziner nach Abschluss von zehn Semestern theoretischem Studium mit dem 2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung als Ergänzung der Ausbildung das Praktische Jahr (PJ) im Umfang von in Summe 48 Wochen fest. Studierende im PJ werden im Krankenhaus in der Regel als „Vollzeitkräfte“ eingesetzt und übernehmen regelmäßig Tätigkeiten, mit denen sie den Klinikablauf unterstützen[1]. Dort übernehmen sie weitaus mehr Verantwortung, als in den bereits zuvor unentgeltlich geleisteten 3-monatigen Pflegepraktikum und der 4-monatigen Famulatur.

Derzeit erhalten Studierende im PJ in rund 46% der bayerischen Lehrkrankenhäuser keinerlei finanziellen Leistungen. Die aktuelle Höchstgrenze gem. Bundesausbildungsförderungsgesetz von 735 € wird von keiner bayerischen Einrichtung bezahlt. Dadurch sind trotz der 40-Stunden Woche im PJ viele Studierende gezwungen einen Nebenjob auszuüben, um ihren Lebensunterhalt bestreiten und laufende Kosten für Wohnung, Anfahrt, Krankenversicherung und den Semesterbeitrag stemmen zu können. Diese Situation spiegelt sich bundesweit wider.

In Anlehnung an die Ausbildung von Juristen und Lehrer, deren Referendariat mit dem PJ vergleichbar ist, ist eine Mindestvergütung auch für Mediziner gerechtfertigt. Für Rechtsreferendare ist in Bayern eine Unterhaltsbeihilfe von 1.302,08 € zzgl. Zulagen vorgesehen[2]. Auch Lehramtsreferendare werden in Anlehnung an die Besoldungsgruppe A13 (1385,08 € zzgl. Zuschläge[3]) entlohnt.

Die aktuelle Situation führt dazu, dass sich Studierende das Lehrkrankenhaus für ihr PJ vermehrt nach finanziellen Aspekten anstatt nach Qualität der Einrichtung auswählen. Dies sollte angesichts hoher Überschüsse der gesetzlichen Krankenkassen nicht notwendig sein.

Unserer Gesellschaft sollte es ein Anliegen zu sein die exzellente medizinische Versorgung in Deutschland auch für die Zukunft zu sichern und angehende Mediziner fair zu bezahlen.

[1] www.hartmannbund.de/studierende/was-wir-tun/aktionen-erfolge/pj-aufwandsentschaedigung/ 18.04.18

[2] Gesetz zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes (SiGjurVD) Art. 3 (1)

[3] Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) Art. 75 ff

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. K 1 Mit mehr Geschwindigkeit zu mehr Geschwindigkeit!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberbayern, Delegierte Konrad Baur, Daniel Artmann, Sebastian Strauß, Andreas Maslo, Sebastian Heller, Alexander Wegmaier, Christoph Pickert	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern möge sich dafür einsetzen, dass der Breitbandausbau als
- 2 notwendige, infrastrukturelle Basis der Digitalisierung schneller umgesetzt wird. Folgendes
- 3 Maßnahmenpaket ist entsprechend umzusetzen:

- 4 1. Bei allen Straßenbaumaßnahmen sollen Leerrohre mit genügend Spielraum vorgesehen
- 5 werden, um für die Technologie von morgen gerüstet zu sein.

- 6 2. Alle Neubauprojekte müssen langfristig mit einem 1000 Mbit/s-Anschluss ausgestattet
- 7 sein. Dies ist in zwei Geschwindigkeitsstufen von zunächst 250 Mbit/s für Privathaushalte
- 8 und den vollen 1000 Mbit/s für Gewerbeanschlüsse zu erreichen.

- 9 3. Die Leistung der Service-Provider muss verstärkt kontrolliert werden. Ein 100 Mbit/s-
- 10 Vertrag muss auch 100Mbit/s liefern.

- 11 4. Die führenden Marktakteure müssen durch entsprechende Gesetze und
- 12 Investitionsanreize dazu gebracht werden, die Infrastruktur auch im ländlichen Raum massiv
- 13 zu verbessern. Denkbar ist beispielsweise auch Anreizprogramm für eine Koppelung von
- 14 Stadt-/Land- Versorgungspaketen, damit nicht nur die lukrativen Städte versorgt werden,
- 15 sondern auch im ländlichen Raum investiert wird. Es soll nicht nach dem Prinzip verfahren
- 16 werden: „Gewinne privatisieren, Verluste und Vor- leistungen kommunalisieren“. Daher sind
- 17 die Netzanbieter in die Pflicht zu nehmen: Sie sol- len nicht nur lukrative Projekte anzugehen
- 18 - wie dies oftmals passierte - sondern müssen ins- besondere auf Grund ihrer dominierenden
- 19 Marktstellung Verantwortung gerecht werden.

- 20 5. Eine aktive Anreizpolitik beispielsweise durch gesetzliche Bestimmungen ähnlich dem
- 21 Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) könnten dabei helfen die wichtige
- 22 Glasfaserinfrastruktur zeit- nah in Deutschland zu realisieren. Ein attraktiveres Dreieck aus
- 23 marktwirtschaftlichem Wett- bewerb, angepasster Regulierung sowie gezielter Anreizpolitik
- 24 könnte dem Ausbau neue Im- pulse geben. Dennoch ist auf die Wichtigkeit der kommunalen
- 25 Zusammenarbeit sowie auf die finanzielle Unterstützung von sehr ländlichen
- 26 Realisierungsprojekten hinzuweisen.

- 27 6. Staatsbeihilfen hinsichtlich der Breitbandförderung müssen auf einen rechtlich sicheren
- 28 Rahmen gestellt werden, um Investitionen zu ermöglichen, die auch über die aktuelle EU-
- 29 Förderrichtlinie für Anschlüsse bis 30Mbit/s hinausgehen.

Begründung:

Bislang sind deutschlandweit im ländlichen Gebieten nur rund 36% aller Haushalte mit 50 MBit/s Glasfaserleitungen erschlossen. Dem steht eine Großstadtabdeckung von 90% gegenüber. In Summe weisen nur 77% aller Haushalte 50 MBit/s und ausschließlich 13% 100 MBit/s-Leitungen auf. Diese Zahlen verdeutlichen eindrucksvoll den dringend erforderlichen Handlungsbedarf.

Votum der Antragskommission:

Erledigt durch Leitantrag

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. K 2 Digitalisierungsstrategie für den Bayerischen Mittelstand	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberbayern, Delegierte Konrad Baur, Daniel Artmann, Sebastian Strauß, Andreas Maslo, Sebastian Heller, Alexander Wegmaier, Christoph Pickert	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern möge sich für die Ausarbeitung einer Digitalisierungsstrategie mit
- 2 dem Fokus auf den Bayrischen Mittelstand und die Handwerksbetriebe und folgenden
- 3 Inhalten einsetzen:
- 4 1. Einführung/Anpassung von Berufsbildern, vor allem eine verstärkte Schwerpunktsetzung
- 5 auf das Thema IT-Kompetenz.
- 6 2. Digitale „Lernfabriken/Betriebe“, in denen beispielhaft real funktionierende Anwendungen
- 7 gezeigt und kontinuierlich weiterentwickelt werden.
- 8 3. Initiierung von mittelstands- und anwendungsnahen Forschungsprojekten, um die KMUs
- 9 auf die neuen Herausforderungen vorzubereiten und ihnen die Teilhabe an den Chancen
- 10 aufzei- gen.
- 11 4. Etablierung von Kompetenzzentren für Mittelständler, die mit Beratungs- und
- 12 Vernetzungs- möglichkeiten unterstützen.
- 13 5. Ebenso muss die Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Behörden, Verbänden,
- 14 Kammern, Versicherungen usw. effektiver und schlanker durch den Einsatz von
- 15 intelligenten, sicheren und einheitlichen Lösungen vorangetrieben werden.

Begründung:

Die Digitalisierung erfasst alle Lebensbereiche und verändert unsere Gesellschaft mindestens so stark wie die industrielle Revolution des 19. Jahrhunderts. Durch hochflexible und selbstlernende und selbststeuernde Prozesse bietet sich enormes Potential, den Industriestandort Deutschland zukunftsfest zu machen. In zahlreichen Sektoren – vom der Gesundheit, über die Logistik- bis hin zur Maschinenbaubranche – haben bayerische KMUs und Hidden Champions ungeahnte Möglichkeiten, wenn sie die Chancen des digitalen Wandels verstehen. Hier ist es die Aufgabe der Politik - auch in Verbindung mit Verbänden und Kammern - diese Chancen zu ermöglichen und die Unternehmen mit geeigneten Rahmenbedingungen zu unterstützen.

Gerade im Hinblick auf die Entwicklung von neuen Geschäftsfeldern und auf den Umgang mit digitalen Prozessen in bestehenden Unternehmen muss ein umfangreiches Beratungsangebot aufgebaut werden, das zum Beispiel von den Kammern und Innungen betrieben werden kann und vom Staat mitfinanziert wird. Durch die Digitalisierung werden

auch neue rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen, die für den Mittelstand neue Herausforderungen bedeuten. Es ist dringend darauf hinzuwirken, dass das Gründen und Führen von Unternehmen nicht zusätzlich verkompliziert wird. Alle notwendigen Instrumente der Regulierung – zum Beispiel in Bezug auf den Datenschutz – sind dahingehend anzupassen, dass unternehmerische Tätigkeiten gefördert und nicht gehemmt werden.

Votum der Antragskommission:

Erledigt durch Leitantrag

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. K 3 Digitale Barrierefreiheit statt Hürdenläufe	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberbayern, Delegierte Konrad Baur, Daniel Artmann, Delegierte Sebastian Strauß, Andreas Maslo, Sebastian Heller, Alexander Wegmaier, Christoph Pickert	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern möge sich in den entsprechenden Gremien dafür einsetzen, dass
- 2 ein bedarfsgerechtes Anreizsystem entwickelt wird, das Arbeitgeber zum Einsatz von durch
- 3 die Digitalisierung erstmals möglichen, intelligenten Prozessen motiviert, um eine
- 4 chancengleiche Teilhabe am Arbeitsmarkt zu garantieren.

Begründung:

Ohne Zugang zu modernen Informationsmitteln verschlechtert sich die Chancengleichheit im Arbeitsmarkt sowie die persönliche Lebensqualität deutlich. Im regulären wie auch im beruflichen Alltag (z.B. bei der Nutzung von Verkehrsmitteln, im Freizeitverhalten) sind das Internet, Softwareanwendungen oder Automaten Teil unseres selbstverständlichen Lebens geworden und werden eine immer größere Rolle spielen - und zwar für alle Menschen! Ob jung oder alt, aktiv oder leistungseingeschränkt, gesund oder krank, Professor oder Arbeiter, Selbständiger oder Angestellter, Schüler oder Lehrer! Keiner darf vom digitalen Leben ausgeschlossen werden. Für jeden benötigt die digitale Welt maximale „Barrierefreiheit“, um problemlos, ohne Hürden, einfach, benutzerfreundlich und leicht bedienbar teilhaben zu können! Besonders in der Arbeitswelt kann die Digitalisierung Eintrittsbarrieren abbauen und somit mehr Menschen die Teilhabe am regulären Arbeitsmarkt erleichtern. Die neu geschaffenen digitalen Prozesse können mit intelligenter Softwareentwicklung individuell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung angepasst werden. Diese sollen durch das geforderte Anreizsystem bewusst von den Arbeitgebern eingesetzt werden, um die Teilhabe am Arbeitsmarkt barrierefrei zu ermöglichen.

Votum der Antragskommission:

Erledigt durch Leitantrag

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. K 4 Verpflichtung zu höherer Netzabdeckung bei der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: BV Mittelfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag soll sich für weitreichende Bedingungen
- 2 bei Frequenzvergaben an Mobilfunkbetreiber durch die Bundesnetzagentur einsetzen.
- 3 Konkret sollen diese künftig dazu verpflichtet werden, mit der neu erhaltenen Frequenz 96%
- 4 der Fläche Deutschlands und nicht 96% der deutschen Haushalte durch ihr Netz abzudecken.

Begründung:

Ausgangslage

Die Verfügbarkeit von Mobilfunk und mobilem Internet ist für gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum und die wirtschaftliche Entwicklung dessen essenziell. Durch die Verpflichtung der Netzbetreiber, 96% der deutschen Haushalte mit ihrem Service abzudecken, sollte genau dies erreicht werden. Da 96% der Haushalte jedoch signifikant weniger Fläche abdecken als 96% der Fläche Deutschlands, sind weite Teile Deutschlands und gerade des ländlichen Raums nach wie vor unterversorgt.

International rangiert Deutschland bei der Verfügbarkeit von 4G hinter Ländern wie Tunesien, Kolumbien, Kasachstan und Serbien.

Lösung

Zukünftig sollen Mobilfunkanbieter bei der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen dazu verpflichtet werden, 96% der Fläche Deutschlands mit ihrem Service zu erreichen und nicht 96% der deutschen Haushalte. Dadurch werden auch die Regionen Deutschlands an schnelles mobiles Internet angeschlossen, die aktuell nicht versorgt werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. L 1 Aufbau einer Antragsplattform der JU Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Augsburg-Land, KV Günzburg, KV Unterallgäu	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Das Landessekretariat der Jungen Union Bayern wird aufgefordert, eine digitale Plattform
- 2 aufzubauen, die eine moderne Antragsverwaltung ermöglicht. Dort soll nachvollzogen
- 3 werden können, zu welchen Themen bereits Anträge an die Landesversammlung gestellt
- 4 wurden, wie diese lauteten, wie diese entschieden wurde und wie der Erfolgs- bzw.
- 5 Bearbeitungsstand ist.

Begründung:

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern setzt in jedem Jahr durch eine Vielzahl an Anträgen inhaltliche Akzente für die Politik in Bayern und Deutschland auf allen Ebenen.

Nicht selten kommt es allerdings dazu, dass Anträge gestellt werden, die im Zuge einer der vergangenen Versammlungen in ähnlicher Weise bereits thematisiert wurden und über die bereits eingehend diskutiert wurde.

Die Ursache hierfür ist, dass zur Prüfung der Beschlusslagen der Landesversammlung die einzelnen Beschlussbücher der vergangenen Jahre einzeln durchgesehen werden müssen oder aufwendig das Landessekretariat mit Nachfragen beschäftigt werden muss, was ebenso die Zeit der Mitglieder wie der Mitarbeiter unnötig in Anspruch nimmt.

Indem die Beschlussbücher in Form einer Synopse zusammengeführt werden, anhand von Themenkomplexen und Schlagworten geordnet werden und im Internet zur Verfügung gestellt werden, kann in Zukunft garantiert werden, dass jedes Mitglied sich leicht und schnell einen Überblick über die Beschlüsse der Landesversammlung machen kann. So werden zum einen wiederkehrende Diskussionen verhindert, zum anderen werden so die Positionen der JU zu einzelnen Themen zügig einsehbar und des Weiteren können auf dieser Basis Diskussionen auf der Grundlage bereits gestellter Anträge geführt werden.

Des Weiteren sind auf der Antragsplattform die Entscheidungen der Antragskommission zum Antrag sowie die Entscheidung der Landesversammlung über den jeweiligen Antrag zu vermerken.

Schließlich bietet es sich an, bei den positiv verabschiedeten Anträgen den jeweiligen Stand der Bearbeitung anzuführen, also darzulegen, wie mit dem Antrag seitens des JU-Landesvorstandes verfahren wurde. Gegebenenfalls ist hinzuzufügen, in welcher Form die Forderung des Antrages konkret umgesetzt wurde. Auf diese Weise kann ebenso den Mitgliedern wie in einem weiteren Schritt der interessierten Öffentlichkeit kommuniziert werden, was im parteipolitischen Prozess erreicht wurde. Politik wird auf diese Weise

transparent, konkret und verständlich. Zudem wird es so jedem Mitglied erleichtert, in der inhaltlichen Diskussion über politische Themen überzeugend zu argumentieren.

Die Detailfragen wie beispielsweise, ab welchem Jahr die Beschlussbücher einzupflegen sind oder in welcher Form der Zugang zur Synopse erfolgt, ist vom Landesvorstand in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Landessekretariats zu klären.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. L 2 Verbesserte Information über Verbände auf der Internetseite der JU Bayern</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV München, KV München-Mitte, KV München-Schwabing</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern richtet auf ihrer Internetseite eine interaktive Karte ein, auf der
- 2 sämtliche Orts-, Kreis- und Bezirksverbände in ihren Grenzen samt der/s Vorsitzenden sowie
- 3 einer Kontaktadresse angezeigt werden.

Begründung:

Die Junge Union Bayern informiert auf ihrer Internetseite bereits bisher mit einer Karte über ihre Verbände. Aus dieser ergibt sich aber nicht, wer Vorsitzender des jeweiligen Verbandes ist und über welches Gebiet sich dieser genau erstreckt. Die Frage, welchem Verband man angehört, ist aber für viele Neumitglieder die erste, die sich ihnen bei einem Eintritt stellt. Gerade in Städten ist dies für JU-Neulinge nicht immer ohne weiteres zu klären.

Eine interaktive Karte, die die Grenzen der bestehenden Verbände aufzeigt und einen Ansprechpartner samt Kontaktadresse nennt, kann Abhilfe schaffen. Neumitglieder hätten so die Möglichkeit, sich genau darüber informieren zu können, zu welchem Orts-, Kreis- und Bezirksverband sie gehören. Darüber hinaus ermöglicht eine derart gestaltete Karte eine schnelle Einbindung des Neumitglieds in die Arbeit vor Ort.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung



**Satzungs-
änderungsanträge
an die
Landesversammlung 2018**

*Landesversammlung der Jungen Union
Bayern am 28. und 29. Juli, Friedberg*

Herausgeber: JU Landesgeschäftsstelle, Franz Josef Strauß-Haus
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München
Verantwortlich: Nicola Gehringer,
Landesgeschäftsführerin der JU Bayern

Redaktion: Marcel Escher, Alexandra Kinshofer

Auflage: Juli 2018

(Stand: 25.07.2018)

Inhaltsverzeichnis

	Antrag-Nr.
M	
Aufstellung eigener Jungen Listen zur Kommunalwahl Antragssteller: Landesvorstand	M 1
Gastmitgliedschaften Antragssteller: Landesvorstand	M 2
Wiedereinführung des SU-Bezirksbeauftragten Antragssteller: Auszubildenden & Schüler Union in Bayern e.V.	M 3

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. M 1 Aufstellung eigener Jungen Listen zur Kommunalwahl</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Landesvorstand</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 Es wird folgender neuer Abschnitt eingefügt:

2 5. Abschnitt: Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern zur Kommunalwahl

3 **§ 52 Aufstellung eigener Bewerberinnen und Bewerber zur Kommunalwahl**

4 Verbände der Jungen Union können eigenständig an Gemeinderats-, Stadtrats- und
5 Kreistagswahlen sowie an den Wahlen der Mitglieder von Bezirksausschüssen in Stadtteilen
6 teilnehmen. Die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach Maßgabe der
7 nachstehenden Vorschriften. Über die Erhebung von Mandatsträgerbeiträgen entscheidet
8 der Landesausschuss im Rahmen seines Finanzstatuts.

9 **§ 53 Aufstellungsversammlungen zu Kommunalwahlen**

10 (1) Die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Gemeindewahlen erfolgt durch die
11 Ortsmitgliederversammlung, in kreisfreien Städten durch die Kreisversammlung.

12 (2) Reicht das Gebiet des Ortsverbands über das der Gemeinde hinaus, nehmen nur
13 diejenigen Mitglieder an der Versammlung teil, die nach den gesetzlichen Vorschriften in
14 der Gemeinde wahlberechtigt sind. Reicht das Gebiet der Gemeinde über das des
15 Ortsverbands hinaus, erfolgt die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber auf einer
16 gemeinsamen Versammlung aller beteiligten Ortsverbände. Satz 1 gilt entsprechend.

17 (3) In den kreisfreien Städten München und Augsburg tritt an die Stelle der
18 Kreisversammlung die Bezirksversammlung.

19 (4) In der kreisfreien Stadt Nürnberg erfolgt die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber
20 durch eine besondere Versammlung (Stadtversammlung). Diese besteht aus den
21 Mitgliedern der Bezirksversammlung nach § 27 Abs. 1 lit. a und lit. b, die von den
22 Kreisverbänden im Stadtgebiet entsandt werden. Die Versammlung wird vom
23 Bezirksvorsitzende geleitet, soweit dieser aus einem Kreisverband im Stadtgebiet stammt.
24 Ist dies nicht der Fall leitet der Kreisvorsitzende des Kreisverbandes mit den meisten
25 wahlberechtigten Mitgliedern die Versammlung. Er führt den Vorsitz.

26 (5) Die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für Bezirksausschüsse in Stadtbezirken,
27 deren Mitglieder in öffentlichen Wahlen gewählt werden, erfolgt durch die
28 Ortsmitgliederversammlung. Reicht das Gebiet des Ortsverbands über den Stadtbezirk
29 hinaus, nehmen nur diejenigen Mitglieder an der Versammlung teil, die nach den
30 gesetzlichen Vorschriften im Stadtbezirk wahlberechtigt sind. Reicht das Gebiet des
31 Stadtbezirks über das des Ortsverbands hinaus, erfolgt die Wahl der Bewerberinnen und

1 Bewerber auf einer gemeinsamen Versammlung aller beteiligten Ortsverbände. Satz 2 gilt
2 entsprechend. Die Versammlung wird vom Vorsitzenden des Ortsverbands einberufen, der
3 die meisten wahlberechtigten Mitglieder stellt. Er führt den Vorsitz.

4 (6) In Landkreisen wählt die Kreisversammlung die Bewerberinnen und Bewerber für die
5 Landkreiswahlen.

6 (7) Tagt in den Fällen von Abs. 1 und 6 die Kreisversammlung als Delegiertenversammlung,
7 tritt an deren Stelle eine besondere Delegiertenversammlung, sofern die Mehrheit der
8 Delegierten früher als zwei Jahre vor dem Wahltermin der betreffenden Gemeinde- oder
9 Landkreiswahl gewählt wurde. Dies gilt entsprechend für Fälle von Abs. 3 und 4. Die
10 Mitglieder dieser Versammlung werden nach den Maßstäben des § 23 Abs. 3 bzw. 27 Abs. 1
11 und 2 gewählt.

12 **§ 54 Bestimmungen für Aufstellungsversammlungen**

13 (1) Für Aufstellungsversammlungen gilt die Verfahrensordnung des 4. Abschnitts, soweit
14 dieser Abschnitt keine abweichenden Bestimmungen enthält.

15 (2) An der Wahl von Bewerberinnen und Bewerbern können sich nur Delegierte oder
16 Mitglieder beteiligen, die nach den gesetzlichen Vorschriften im jeweiligen Wahl- oder
17 Stimmkreis oder in der betreffenden Gebietskörperschaft wahlberechtigt sind.

18 (3) Die Bestimmungen der Wahlgesetze sind zu beachten.

19 **§ 55 Rechte der Vorstände und des Landesschiedsgerichts**

20 (1) Den Vorständen der Verbände steht ein Vorschlagsrecht für Bewerberinnen und
21 Bewerber zu. Die Vorschläge sind von den Delegiertenversammlungen zu behandeln. § 13
22 Abs. 3 S. 3 gilt entsprechend für alle höheren Verbände.

23 (2) Dem Landesvorstand steht bei der Wahl von Bewerberinnen und Bewerbern ein
24 Einspruchsrecht zu. Der Antrag auf Erhebung eines Einspruchs kann von den Vorsitzenden
25 der höheren Verbände binnen einer Frist von zwei Wochen nach der
26 Aufstellungsversammlung gestellt werden. Der Landesausschuss hat binnen zweier Wochen
27 zu entscheiden. Wird ein Einspruch erhoben, muss die Wahl wiederholt werden; sie ist
28 endgültig.

29 (3) Über Verstöße gegen Bestimmungen dieses Abschnitts entscheidet das
30 Landesschiedsgericht. § 49 Abs. 2 gilt entsprechend, sofern nicht gleichzeitig ein Verstoß
31 gegen die Wahlgesetze vorliegt.

32 Die nachfolgenden Abschnitte und Paragraphen verschieben sich entsprechend.

Begründung:

Zur Kommunalwahl 2020 soll es wieder eine Möglichkeit geben, sog. „JU Listen“ aufzustellen. Die Aufstellung von Jungen Listen ermöglicht es, speziell jugendpolitische Themen gezielt in die Ortspolitik einzubringen und umzusetzen. Aktiven jungen Menschen aus dem vorpolitischen Raum wird ein niederschwelliges Angebot unterbreitet, eigene politische Ideen in einem jungen und innovativen Umfeld einzubringen.

Eigene Wahllisten ermöglichen es der Jungen Union, eigene Akzente in der Kommunalpolitik zu setzen und ihr Profil nach außen zu schärfen, da sie mit eigenen Mandatsträgern auftreten kann. Diese Chance geht mit besonderer Verantwortung für eine professionelle Umsetzung, auch in der Außenwirkung, einher – umso mehr als es sich um ein längere Zeit nicht bestehendes und damit für die meisten Mitglieder neues Institut handelt und oft keine Erfahrungswerte existieren. Neben umfassenden Regelungen über die Aufstellung der Kandidaten sind daher auch Instrumente zur Sicherstellung einheitlicher Standards vorgesehen.

Aufgrund Satzungsrechts ist für die Aufstellung junger Listen eine Zustimmung von Seiten der CSU notwendig. Der hier zum Beschluss vorgeschlagene Regelungsabschnitt dient als Grundlage für diese Entscheidung.

Zu den einzelnen Vorschriften:

- § 52

§ 52 verschafft die grundsätzliche Möglichkeit einer Aufstellung junger Listen, jedoch vermittelt über die Zustimmung von Seiten der CSU. Die Delegation der Entscheidung über die Erhebung von Mandatsträgerbeiträgen schafft eine flexible Reaktionsmöglichkeit auf Basis der Wünsche der einzelnen Verbände. Mangels bestehender aktueller Erfahrungswerte ist derzeit nicht voraussehbar, ob und in welcher Form Mandatsträgerbeiträge den Bedürfnissen vor Ort entsprechen. Diese werden sich erst im Verlauf der Aufstellungsverfahren ergeben und sollen nach intensiver Einbindung aller betroffenen Verbände Basis einer dann zu treffenden Entscheidung sein.

- § 53

Die verschiedenen Abschnitte des § 53 reflektieren die verschiedenartigen Organisationsstrukturen der Jungen Union, insbesondere im Fall deren Abweichung von kommunalen Gebietszuschnitten. Neben der Sicherstellung kommunalwahlrechtlicher Zulässigkeit der Entscheidungsgremien ist Ziel, eine für jede Konstellation eine möglichst unkomplizierte Regelung zu schaffen: Im Regelfall sind die regulären Verbandsversammlungen zuständig. Ausnahmen ergeben sich zwangsweise bei abweichenden Gebietszuschnitten. Die hierfür neu zu definierenden Strukturen kommen gleichwohl ohne weitere Verfahrensschritte, wie die Wahl besonderer Delegierter aus. Diese sind aufgrund wahlrechtlicher Vorgaben nur in den Fällen des Abs. 7 notwendig.

- **§ 54**

§ 54 enthält im Wesentlichen Klarstellungen kommunalwahlrechtlicher Vorgaben, soweit diese für den Fall des Abs. 2 nicht bereits in § 53 Aufnahme gefunden haben. Wie insbesondere Abs. 1 zeigt, soll auch hier eine möglichst enge Orientierung an den bekannten Verfahrensgrundsätzen der Jungen Union erfolgen.

- **§ 55**

§ 55 dient neben der Klarstellung des Vorschlagsrechts in Abs. 1 S. 1 der im allgemeinen Teil erwähnten Sicherung von einheitlichem Standard und Außenauftritt. Das für sämtliche Verbandsversammlungen geltende Einladungsgebot wurde auf die Vorsitzenden der weiteren höheren Verbände ausgedehnt, was dem besonderen Interesse an der Vorbereitung öffentlicher Wahlen entspricht. Die Vorsitzenden können die Teilnahme ebenso wie dort nach allgemeinen Bestimmungen auch auf andere Mitglieder des entsprechenden Vorstands delegieren.

Die Einräumung eines politischen Einspruchsrechts erfolgt in Anlehnung an die entsprechende Bestimmung in der Satzung der CSU. Dies erfordert die besondere Sensibilität im Vorgriff auf öffentliche Wahlen, die für den einzelnen JU-Verband eine Außenwirkung zeitigen, die selten mit den sonstigen Aktivitäten vergleichbar sein wird. Das Einspruchsrecht ist hingegen nicht in Form eines Vetos ausgestaltet. Rechtsfolge eines Einspruchs ist vielmehr die Wiederholung der Aufstellung. Bis zu deren Abhaltung wird dem Verband vor Ort noch eine Reflexion über und Reaktion auf die Hinweise ermöglicht, die immerhin die Mehrheit des Landesverbands zu einer Einspruchsentscheidung bewegen haben.

Verstöße gegen die satzungsrechtlichen Aufstellungsbestimmungen ermöglichen eine Anfechtung vor dem Landesschiedsgericht, analog zu Fällen verbandsinterner Wahlen. Die dort geregelten Einschränkungen zur Zulässigkeit der Anfechtung, insbesondere die zweiwöchige Ausschlussfrist sollen nicht gelten, falls Verstöße gegen die Wahlgesetze impliziert sind. Insbesondere im Fall einer dann drohenden Nichtzulassung der Bewerberliste ist vielmehr eine möglichst schnelle verbandsinterne Prüfung zur rechtzeitigen Klärung einer ggf. notwendigen Wiederholung angezeigt.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. M 2 Gastmitgliedschaften	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Landesvorstand	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Es wird folgender neuer § 5a eingefügt:
- 2 § 5a Gastmitgliedschaft
- 3 Mitglieder der Jungen Union können zusätzlich zu dem Ortsverband, dem sie angehören,
- 4 Gastmitglied eines weiteren Ortsverbands werden. Mit der Gastmitgliedschaft ist weder ein
- 5 Stimmrecht noch eine Beitragspflicht verbunden. Bei der Berechnung von Delegierten sind
- 6 Gastmitglieder nicht mit einzubeziehen. § 4 Abs. 1 - 3 gelten entsprechend.

Begründung:

Mit der hier vorgeschlagenen Gastmitgliedschaft soll den Lebenssituationen zahlreicher JU-Mitglieder Rechnung getragen werden, die weiter entfernt von ihrem Heimatort studieren oder arbeiten. Ihnen soll eine aktive Teilnahme am JU-Leben in beiden Orten ermöglicht werden. Gerade in größeren Universitätsstädten ohne ein einheitliches Vereinsleben ergeben sich hierfür praktische Hürden. Durch eine erleichterte Integration in die Verbandsaktivitäten am Studien- oder Arbeitsort, können die Mitglieder ihr Engagement ohne Unterbrechung fortsetzen, werden in aktuelle Entwicklungen eingebunden und erhalten automatisch Einladungen. Die Verbindung zur Jungen Union geht nicht verloren, der Austausch zwischen Verbänden wird gestärkt. Hiervon profitieren der Verband im Studien- bzw. Arbeitsort, der Heimatverband und vor allem das Mitglied selbst.

Aufgrund der reduzierten Pflichten- und Rechtstellung bedarf es keiner weiteren Regelungen als der über die Aufnahmeentscheidung.

Die CSU wird gebeten mittelfristig die technische Umsetzung im Rahmen einer der nächsten Neuanpassungen der Mitgliederverwaltung der CSU umzusetzen. Die Verabschiedung einer satzungsmäßigen Grundlage zum jetzigen Zeitpunkt schafft für die Gastmitgliedschaft das entsprechende Anforderungsprofil. Bis zur finalen Umsetzung sollen die Verbände die Pflege der Gastmitglieder über entsprechende Listen, Emailverteiler gemäß der Datenschutzgrundverordnung erledigen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2018	28./29. Juli 2018
Antrag Nr. M 3 Wiedereinführung des SU-Bezirksbeauftragten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Auszubildenden & Schüler Union in Bayern e.V.	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 In der Satzung § 29 lit.d wird angefügt: „sowie dem SU-Bezirksbeauftragten.“

Begründung:

Mit Antrag S 01 der Landesversammlung 2017 wurden die SU-Bezirksbeauftragten nicht mehr in der Satzung aufgeführt, da diese zu dieser Zeit in der Satzung der SU Bayern e.V. nicht verankert waren. Die SU Bayern e.V. hat im Dezember 2017 ihre Satzung dahingehend geändert, so dass es wieder Bezirksbeauftragte in großstädtischen Bezirksverbänden und in Bezirken ab drei Kreisverbänden geben kann.

Der Grund für die Streichung im letzten Jahr, dass es das Amt bei der SU Bayern e.V. nicht gibt, ist nicht mehr gegeben. Daher erklärt es sich auch, dass von der Regelung bis dahin kein Gebrauch gemacht werden konnte.

Indem die SU-Bezirksbeauftragten (wieder) in den JU-Bezirksausschüssen vertreten wären, wäre eine effektivere und intensivere Kooperation zwischen der JU und der SU Bayern e.V. auch auf Bezirks-Ebene möglich. Der SU-Landesvorsitzende und die SU-Kreisvorsitzenden sind kraft Amtes Mitglied des JU Landesausschusses bzw. der JU Kreisausschüsse - die vorgeschlagene Regelung würde an diese Vorgehensweise anknüpfen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung